

Plauer Zeitung

Amtsblatt des Amtes Plau am See

Nr. 12

Mittwoch, den 15. Dezember 2010

Jahrgang 115

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Plau am See

Mit Riesenschritten gehen wir dem Weihnachtsfest und Jahreswechsel entgegen. Zahlreiche Weihnachtsaktionen haben auch in unserer Region bereits stattgefunden oder werden in diesen Tagen noch die eine oder andere Überraschung bereithalten. Deshalb gehen wir davon aus, dass in allen Orten unseres Amtsbereiches jeder Bürger in irgendeiner Weise in eine oder auch mehrere Aktionen einbezogen wird. Dabei ist uns besonders wichtig, dass vor allem Kinder und Senioren aber auch Kranke und Behinderte weihnachtliche Zuwendungen gerade aus ihrem unmittelbaren Umfeld zu spüren bekommen. In diesem Zusammenhang gilt Einzelpersonen, Nachbarn, Pflegern, den Kirchen und ihren Einrichtungen sowie allen Verantwortlichen in den Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die sich in dieser Richtung engagiert haben, unser aufrichtiger Dank.

Pünktlich zum 1. Advent hat der Winter in diesem Jahr bereits Einzug gehalten und gibt der Vorfreude auf die Weihnachts- bzw. Silvestervorbereitungen weiteren Auftrieb. Aber so schön Wintertage sein können, sie bringen auch die einen oder anderen Unannehmlichkeiten mit. Schneeverwehungen, Eisglätte und klirrende Kälte sind dann doch eher unerwünscht, stellen sie doch für Kraftfahrer und Winterdienst ebenso für Handwerker und Energiewirtschaft große Herausforderungen dar. Insofern wünschen wir, dass die Winterzeit nicht zu viel davon für unsere Region bereithält.

Kalendarisch liegen Advent, Weihnachten und Jahreswechsel sehr eng beieinander. Kaum ist Weihnachten vorüber, beginnen auch schon die Vorbereitungen auf die Silvesterfeiern. Während das Jahr 2011 mit vielen Glückwünschen und hoffnungsvollen Erwartungen begrüßt wird, wird für gewöhnlich noch einmal Rückschau auf das vergangene Jahr gehalten.

Aus Sicht der Gemeinden unseres Amtsbereiches war das Jahr verhalten aus-

Amt Plau am See



Aus dem Inhalt

Seite 2	Neues Feriendorf
Seite 3	Volkstrauertag
Seite 4	Stadtvertretungssitzung
Seite 6	Bürgerfragestunde
Seite 8	Antwort auf offenen Brief
Seite 12	Spende vom CDU-Stammtisch
Seite 29-44	Amtliche Mitteilungen
Seite 45-48	Glückwünsche und Service

Die Plauer Zeitung erscheint kostenlos einmal im Monat in Auflage von 4950 Exemplaren im Amt Plau am See. Sie ist für auswärtige Leser im Abonnement erhältlich.



Adventsgesteck mit Rosen von Barbara Hillmann.

Foto: W. H.

gedrückt „durchwachsen“. Mit einigen Höhen und Tiefen fiel es doch eher etwas aus dem Rahmen.

Während Dorf-, Ernte- oder auch Vereinsfeste gewohnheitsgemäß in die Veranstaltungskalender eingebunden waren, ragten die Veranstaltungen zum 775. Jubiläum in Plau am See und in Plauerhagen als Höhepunkte heraus und haben sicherlich noch ihre nachhaltige Wirkung. Sie waren ein spürbarer Ausdruck für Lebensfreude, Bodenständigkeit, Regionsverbundenheit und Heimatliebe, aber auch für bürgerliches Engagement.

Andererseits waren der lang anhaltende und schneereiche Winter mit spätem Frühjahr, der heiße Sommer mit schlech-

tem Erntewetter und Witterungsunbilden mit Hagelschlag und Wirbelstürmen echte Herausforderungen mit folgenschweren Finanzeinbußen und Naturschäden.

Heute können wir allgemein feststellen, dass die Auswirkungen in ihrem Ausmaß in Grenzen gehalten werden konnten. Das gelang vor allem durch eine breite und damit erträgliche Lastenverteilung. Die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, die fast lückenlose Erreichbarkeit von Grundstücken sowie die Versorgung der Bevölkerung und der Tierbestände waren nicht selten nur durch den Einsatz vieler freiwilliger Helfer sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren

zu verdanken. Hervorhebenswert ist die Bereitschaft und Bedienung von schwerer Gerätschaft durch die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe und anderer Unternehmen, die auch viele Einsatzstunden finanziell selbst übernahmen. In solchen Stunden ist es gut zu wissen, dass viele Bürger bereit sind, zur Aufrechterhaltung des Gemeinwohls beizutragen. Auch hierfür unser aufrichtiger Dank.

Trotz mancher Widrigkeiten konnten auch 2010 wieder planmäßige Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei ragt die Neugestaltung des Plauer Marktplatzes, die auch 2011 weitergeführt wird, heraus. Das Projekt zur touristischen Nutzung der Dresenower Mühle befindet sich in der Umsetzungsphase und wird noch 2011 abgeschlossen. Hier hoffen wir natürlich, dass das Nutzungskonzept des Investors sich in der praktischen Schaffung von Arbeitsplätzen niederschlagen und weitere Impulse für die erwartete touristische Belebung auslösen wird. Andere Vorhaben, wie der Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses in Plauerhagen bzw. die Erweiterung des Geländes des Wangeliner Gartens erwiesen sich als schwierig, haben aber gute Aussichten, 2011 ihrer Bestimmung übergeben werden zu können.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Struktur des Amtes Plau am See wird sich 2011 ändern. Während die Gemeinde Karow zum 1.1.2011 auf vertraglicher Grundlage ein Ortsteil der Stadt Plau am See wird, haben erste Gespräche der Gemeinden Buchberg, Ganzlin und Wendisch Priborn zur Bildung einer neuen Gemeinde begonnen. Diese Gespräche sollen unter Einbeziehung der jeweiligen

Gemeindeeinwohner 2011 fortgesetzt werden und in konkreten Vertragsverhandlungen münden. Dabei ist uns wichtig, für die Einwohner auch unter veränderten Strukturen keine persönlichen Nachteile aufkommen zu lassen.

Auch die Gemeinde Barkhagen wird unter diesen Gesichtspunkten Gespräche mit der Stadt Plau am See führen.

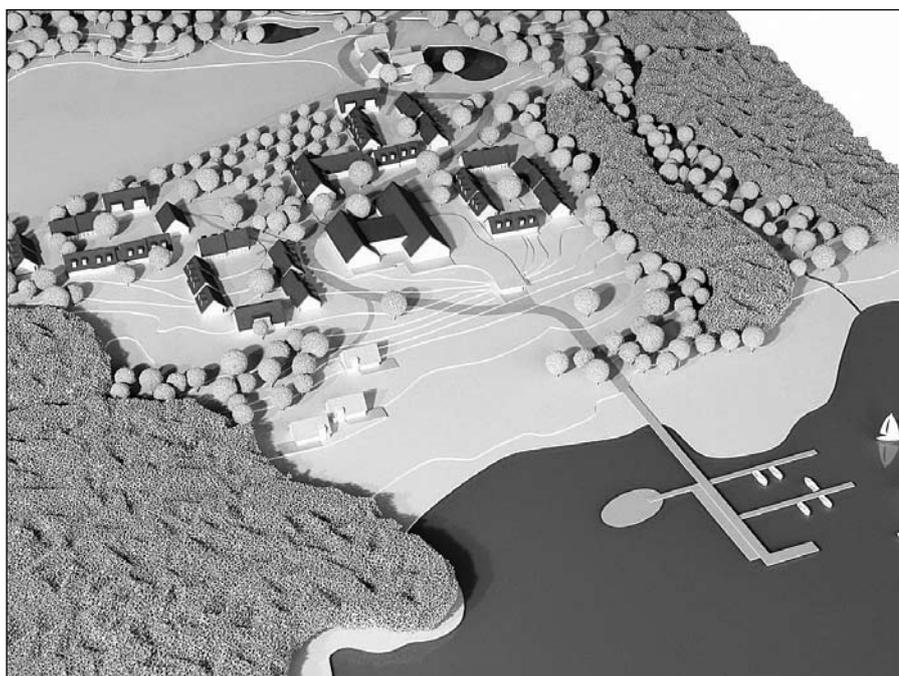
Warum tun wir das?

Das Tempo im Verlust an Einwohnern hat in allen Gemeinden zugenommen. Eine in sich alternde Bevölkerung stellt neue Anforderungen im Allgemeinen als auch an die Verwaltung. Hierauf wollen wir gemeinsam mit Ihnen Antworten finden. Darum unsere herzliche Bitte: Bringen Sie sich aktiv in diesen Prozess ein! Im festen Vertrauen darauf, auch in Zukunft in unserem Verantwortungsbereich alle Mittel und Kräfte zu haben, die erforderlichen Voraussetzungen für ein nachhaltiges Gemeinwohl zu organisieren, wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern eine noch erwartungsvolle Adventszeit, eine besinnliche Weihnacht und ein spannendes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2011!

- Paul Schulz, Amtsvorsteher und
Bürgermeister der Gemeinde Buchberg
Norbert Reier
Bürgermeister der Stadt Plau am See
Fred Hamann
Bürgermeister der Gemeinde Barkhagen
Jochen Koch
Bürgermeister der Gemeinde Ganzlin
Norbert Wellenbrock
Bürgermeister der Gemeinde Karow
Klaus Fengler
Bürgermeister der Gemeinde Wendisch Priborn

Neue Hotel- und Ferienanlage „Seedorf“

Die Deutsche Vermögensberatung baut derzeit für 20 Millionen Euro in Twietfort am Süden des Plauer Sees in der Gemeinde Ganzlin eine Ferien- und Seminaranlage, die bis Anfang Juni 2011 fertig gestellt sein soll. Sie kann im Sommerhalbjahr von Anwohnern und Touristen genutzt werden und ist für das Winterhalbjahr als Schulungszentrum für Angestellte der Deutschen Vermögensberatung gedacht. „Die Anlage wird als neuer touristischer Anziehungspunkt für jeden etwas bieten. Es ist unser Ziel, mit dieser Begegnungsstätte etwas ganz Besonderes für die Region zu schaffen“, sagte Dr. Udo Corts, Mitglied des Vorstands der Deutschen Vermögensberatung bei der Projektvorstellung in Ganzlin. Das Hotel „Seedorf“ wird weitgehend eingeschossig gebaut und besteht aus zunächst 42 Häusern für 192 Gäste mit Restaurant, Sport- und Veranstaltungshalle, Saunadorf und einem Tagungszentrum. Geplant ist eine Erweiterung der Anlage mit 45 Häusern für 180 Personen. Der Strand am Plauer See bleibt öffentlich zugänglich. Der Strandbereich soll um eine Badeplattform und eine Steganlage für Fahrgastschiffe und Freizeitboote erweitert werden. Gästezielgruppe sind Städter aus Berlin, Hamburg und Hannover, welche die Nähe zur Natur und Bewegung im Freien bevorzugen. Das Freizeitkonzept richtet sich vorrangig an Familien mit Kindern. Betrieben wird die Anlage von den „vila vita hotels“. Es werden 40 Arbeitsplätze und bis 15 Ausbildungsstellen in den Bereichen Küche, Service, Haustechnik und Garten geschaffen. Die Hotelleitung nimmt schon jetzt Bewerbungen entgegen unter e-mail serviceteam@vilavitahotels.com. In Ganzlin ist auch in der Schulstraße 15 ein Bewerbungsbüro besetzt. W. H.



Das Modell der neuen Hotel- und Ferienanlage „Seedorf“ in der Gemeinde Ganzlin am Plauer See



Im Seedorf 1 und 2 gegenwärtig werden die 42 Fertighäuser aufgebaut

Verkaufe Garage in Plau am See
und PKW-Anhänger
zu erfragen
Tel. 038735-41390

Volkstrauertag 2010

Zum Totengedenken kamen am 14. November viele Plauer Bürger an der Gedenkstätte am Klüschenberg zusammen. Etliche hatten zum Volkstrauertag Blumen und kleine Gestecke auf den Bodenplatten mit den Namen der Plauer Kriegstoten abgelegt. Bürgervorsteher Klaus Bendel und Bürgermeister Norbert Reier ehrten mit einem Kranz am Mahnmal die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Nach der Kranzniederlegung sprach Reier Worte des Totengedenkens und erinnerte an die Opfer des 2. Weltkrieges. Es gilt, das Andenken an die Opfer zu bewahren, im Erinnern an ihr Sterben immer wieder für Frieden und Versöhnung zu werben und dieses Vermächtnis auch an die junge Generation weiterzugeben: „Ob Söhne oder Töchter, ob Väter oder Mütter, ob Ehegatten, andere Verwandte oder Freunde - sie alle starben als Soldaten oder als Zivilisten, oder sie waren vermisst, und

die Zurückgebliebenen verband noch lange die alltägliche Ungewissheit, wer zurückkehren und wer im Krieg geblieben sein wird.“

Seit 1945 hat sich die Welt verändert. Die Zeitzeugen werden zudem immer älter und weniger. Reier fragte: „Wie soll man um Menschen trauern, die man gar nicht kannte, zu denen man gar keinen persönlichen Bezug hat? Ergreift uns und die folgenden Generationen das Leid, um überzeugt Arbeit für den Frieden leisten zu können?“ Das ist nur über Einzelschicksale zu schaffen: „Wenn wir die Geschichte eines Kindes hören, dessen Eltern im Krieg starben, fühlen wir mit ihm. Wenn wir von einer ausgebombten Familie erfahren, die vor ihrem zerstörten Haus stand, ergreift uns das. Wir können uns das Leid dieser Menschen vorstellen und nachvollziehen, wie grausam es ist, seine Eltern zu verlieren oder von einem Tag auf den anderen vor

dem Nichts zu stehen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die persönliche Erinnerung erhalten und Einzelschicksale präsent bleiben.“

Der Bürgermeister verwies auf die deutschen Soldaten, die ihren Dienst im Ausland in friedlicher Absicht erfüllen und dabei ihr Leben lassen müssen. „Wo wird im Krieg mit friedlicher Mission unterschieden zwischen guter Absicht und Feind. Wie viele Menschen fallen Terroranschlägen zum Opfer, ohne eine Schuld auf sich genommen zu haben. Müssen wir hier nicht erkennen, dass der Krieg niemals Gewinner hervorruft, sondern jeder Beteiligte zum Opfer des Krieges und der Gewalt wird?“ Alle sind aufgefordert, Vorurteile zwischen Völkern und Religionen abzubauen: „Nicht nur die Aufklärung in der Schule und der kritische Umgang mit den Medien, sondern vor allem auch der Dialog im Kleinen wie auch im großen, internationalen Rahmen könnte ein Weg sein, etwas in den Köpfen der Menschen zu verändern. Auch daran erinnert der Volkstrauertag als ein Tag der Mahnung, aber auch als ein Tag der Hoffnung und Zuversicht für eine friedliche Zukunft.“ W. H.



Kinder brauchen ein Zuhause

Wenn der Blinddarm schmerzt, darf man auf Verständnis der Umwelt hoffen. Dass die Seele mindestens so empfindlich und verletzbar ist, wie der Körper, ist eine Erkenntnis, die sich nur schwer in der Gesellschaft durchsetzt. Besonders Kinder leiden gelegentlich an ihrer Umwelt und schwierigen Verhältnissen in Schule und Elternhaus. Störungen zeigen sich dann meist in Verhaltensauffälligkeiten. Die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen Plau“ - früher bekannt als das „Kinderheim“ - helfen solchen Kindern, wieder einen guten und geraden Weg zu gehen. „Für Aussenstehende ist der Umgang mit diesen Kindern nicht immer einfach“ gibt Silvio Winkler zu, pädagogischer Leiter der Einrichtung vom „Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Parchim e.V.“. Zusammen mit Elke Kanzok, Bereichsleiterin vom Jugendhilfeverbund, nahm er die Gelegenheit wahr, den anwesen-

den sieben Plauer Unternehmern einen Überblick über ihre Arbeit zu geben. Die hatten sich eingefunden, um ihre Spende zu überreichen. 314 Euro waren aus den Eintrittsgeldern des Plauer Modeballs für diesen Zweck reserviert worden. Die Idee dazu hatte Beatrice Gotzian vom Parkhotel Klüschenberg, vielleicht angeregt durch Annette Null vom Salon „Modische Line“, die schon länger die Kinder und Jugendlichen des Wohnheims kostenlos frisier.

Die Plauer Geschäftsleute zeigten sich beeindruckt. Die beiden Betreuer konnten in ihrem Vortrag verdeutlichen, dass die kompetente und fürsorgliche Erziehung von den Kindern angenommen wird. „Wir können die Eltern nicht ersetzen. Eines der wichtigen Ziele ist, die Kinder, aber auch die Eltern und das familiäre Umfeld so zu fördern, dass die Jugendlichen wieder in das eigene Elternhaus zurückkehren können“, sind

sich Winkler und Kanzok einig. In zwei von drei Fällen gelingt ihnen das. Ältere Jugendliche begleiten sie in ein normales, selbst bestimmtes Leben. Die Veranstalter des Plauer Modeballs haben sicher das Gefühl, dass ihre Spende gut angelegt ist – und werden vielleicht helfen, für die wichtige Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen weitere Unterstützung einzuwerben. Helmut Weber



Beatrice Gotzian übergibt Silvio Winkler die Spende der Veranstalter vom Plauer Modeball. Foto: Weber

Einhellige Zustimmungen der Stadtvertreter

Bei der 10. Plauer Stadtvertreterversammlung am 24. November wurden Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 15. 1. „Hermann-Niemann-Straße“ angenommen. In der Begründung hieß es: Das Baugebiet dient der Unterbringung von Hotels. Zulässig sind Hotels mit Gastronomiebetrieben sowie Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen bestehender Wohngebäude. Als Ausnahme können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber oder -leiter zugelassen werden. Es liegt keine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogel-schutzgebieten vor.

Einstimmig stimmten die Stadtvertreter zwei Anträgen zum Bau von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen zu. Der Investor Altus AG will sowohl zwischen dem Ortsteil Gaarz und der B 103 als auch auf dem Gebiet der alten Deponie zwei Anlagen zur alternativen Energiegewinnung errichten und beantragte für beide Vorhaben die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Auf einer Fläche von 5,7 Hektar soll auf der alten Deponie eine Modulanlage installiert werden, die 1500 bis 2000 kWp Leistung erbringen kann. Die zweite Freiflächenanlage in

Gaarz soll auf einem Areal von neun Hektar entstehen und Leistungen bis zu 4500 kWp bringen. Auf Gaarz bezogen erläuterte der Bürgermeister: „Wir können hier höhere Einnahmen durch die Verpachtung als durch die landwirtschaftliche Nutzung erzielen. Das etwa Zehnfache an Nutzungsentgelt kann hier erwirtschaftet werden“, denn es geht um jährliche Einnahmen von 14 000 Euro Pachtgeld. Es gab bereits einen anderen Investor, der aber seinen Antrag zurückzog, weil eine Stromspeisung ins Netz nicht möglich war. Die Altus AG will dagegen nur ein Drittel Leistung einspeisen, und das ist möglich.

Da die Stadt rund 150 000 Euro Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt erzielte, machte sich eine 2. Nachtrags-haushaltssatzung für 2010 erforderlich. Im Verwaltungshaushalt stehen nun 9 794 300 Euro Einnahmen 10 171 500 Euro Ausgaben gegenüber. Damit verringerte sich das Defizit von 529 000 Euro auf 377 200 Euro. Die identischen Einnahmen und Ausgaben im Vermö-genshaushalt sanken von 5095300 Euro auf 4973700 Euro.

Durch die Fusion der Stadt mit der Ge-meinde Karow machte sich eine Neufas-

sung der Hauptsatzung erforderlich. Diese wurde ebenso wie die finanzielle Beteiligung der Stadt an den Platzkosten der Kitas und des Horts beschlos-sen. Die Bezahlung der Kosten für einen Kindertagesstätten- und Hortplatz teilen sich Land, Landkreis, die Kommune und die Eltern der in den Einrichtungen be-treuten Mädchen und Jungen. So kostet ein Plauer Kindergartenplatz monatlich 416,83 Euro. Das Land gibt 100 Euro und der Kreis 28,80 Euro hinzu. Die verbleibenden 279,55 Euro müssen Stadt und Eltern je zur Hälfte übernehmen. Schließlich wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ neu gefasst. W. H.

Vermiete 1-Raum-Wohnung
Plau/Plötzenhöhe, warm 220,- €, ca. 25 m², mit Bad und Küchenzeile
Tel. 0172-3892104

Tourist-Info-Chef Reinhard Müller geht aus Gesundheitsgründen zum Jahresende in den Vorruhestand. Alles Gute wünschten ihm für die Zukunft nicht nur die Mitarbeiter!

Anzeige

SRAGA • IMMOBILIEN • VDM

19395 Plau am See · Klitzingstr. 21 · Tel. (038735) 45858 · Fax 81 9847
Tel. 0172-3911384 · www.sraega-immo.de

ZUM VERKAUF

Plau am See – ETW in 1-A-Lage An der Metow, ca. 47 m² mit Blick auf den Yachthafen mit Elde, **VB 89.000,00 €**

Plau am See – ETW mit perfektem Seeblick, 57 m² Wfl., Vollbad, Tiefgarage, Top EBK **VB 125.000,00 €**

Kreien – gepflegte Eigentumswohnung, 3 Z/EBK, Keller, Stellplatz, ca. 59 m², ruhige Lage, **VB 26.000,00 €**

Plau am See – FH im Jagdhausstil mit Kamin auf ca. 420 m² in der Leistener Lanke, Bootsliedplatz, **VB 79.000,00 €**

Plau am See – EFH in Stadtlage, Bj. 1985 mit Blick auf die Elde, 135 m² Wfl., 6 Zimmer, Vollkeller, Nebengebäude mit Garage, **VB 145.000,00 €**

Plau am See – Wohn- und Gewerbeimmobilie mitten in der Natur gelegen, auf ca. 3.500 m², **VB 265.000,00 €**

Plau am See – neuwertiges EFH, Bj.: 2007, 105 m² Wfl. 440 m² Grund. 4 Z/K/2 Bäder (Niedrigenergiehaus) **VB 165.000,00 €**

Schlemmin – EFH in ruhiger Lage, 135 m² Wfl. 1500 Grd., Kamin, Sauna, Solar, Dielung, Gartenteich, parkähnli. Grundstück **VB 179.000,00 €**

Wendisch Priborn – Bauernhaus mit Anteilwoh-nung, Stall und Scheune auf ca. 8.650 m², **VB 80.000,00 €**

Wendisch Priborn – Bauernhof mit Wohnhaus, Scheune, Stall und ca. 55 ha Acker, Weideland und Wald, **VB 300.000,00 €**

Plau am See – Zweifamilienhaus + Einliegerwoh-nung 290 m² Wfl., vollsaniert, 550 m² Grund, **VB 230.000,00 €**

Plau am See – Villa in 1. Lage, unverbaubarer Seeblick ca. 240 m², gepfll. Anwesen mit ca. 900 m² Grund **VB 379.000,00 €**

Gotthun/Müritz – Pension, Restaurant mit 30 Betten in ruhiger Lage an der Müritz, ca. 2700 m² Grund. **VB 280.000,00 €**

Gnevsdorf – teilsaniertes Wohnhaus, 3 Zimmer, Küche Bad, 500 m² Grundstück **VB 33.000,00 €**

Gnevsdorf – Wohnhaus mit begonnener Sanlierung, Bad neu, Fenster neu, Küche neu, schöner Garten 1800 m² **VB 53.000,00 €**

Barkow – EFH/Haushälfte gepfll. Zustand, 4 Z/K/B, teilsan. auf 3864 m² mit Garagen und Kleintierstall, **VB 50.000,00 €**

Krempendorf – EFH Winkelhaushälfte/Backstein an der Stepenitz gelegen mit 110 m² Wfl. + Ausbaureserve auf ca. 1.944 m² Grundstück **VB 50.000,00 €**

Plau am See – Baugrund voll erschlossen am Frohner Weg – m² 45,00 € z.B. 510 m² **22.950,00 €**

Plau am See – OT- Quetzlin Baugrund voll erschlossen – z.B. 609 m², **VB 29.000,00 €**

Plau am See – Baugrund 21 m x 48 m in der Seestraße ca. 1000 m², **VB 69.000,00 €**

Plau am See – Baugrund in der Seestraße mit Seezugang, ca. 2000 m² **VB 98.000,00 €**

ZUR VERMIETUNG in €

Gr. Burgstr. 09 – 1 Z/EBK/Bad, ca. 40 m² **KM 215,00**

Strandstraße 16 – 1 ½ Z, Kochnische, ca. 34 m² **KM 225,00**

Burgplatz 04 – 1 Z/EBK, ca. 42 m² DG / Stellpl. mögl. **KM 235,00**

Burgplatz 04 – 2 Z/EBK, Balkon/ Stellpl. möglich **KM 345,00**

Gr. Burgstr. 14 – 2 ½ Z/EBK ca. 51 m² im 1. OG **KM 265,00**

Gr. Burgstr. 16 – 1 ½ Z/EBK ca. 34 m² über 2 Ebenen DG **KM 225,00**

Steinstr. 14 – 1 Z/EBK ca. 35 m² im 1. OG **KM 220,00**

Steinstr. 14 – 2 Z/EBK ca. 55 m², **KM 340,00**

Marktstr. 09 – 3 Z/EBK, gr. Balkon zur Elde, ca. 85 m² **KM 395,00**

Lübzer Str. 44 – 3 Z/EBK, Balkon, ca. 65 m² **KM 390,00**

Strandstr. 16 – 2 Z/EBK, Loggia, ca. 74 m², courtagefrei **KM 395,00**

Retzow – 1-Raumwohnung/EBK/Garten ca. 36 m² **KM 200,00**

Barkow – 3 Z/EBK mit Terrasse, Kaminofen, Garage, Garten im EFH/EG ca. 105 m² **KM 450,00**

Reihenhaus – 4 Z/EBK/Keller/Stellplatz/ Garten **KM 630,00**



Bald gibt es wieder Streit an den Futterplätzen der Sperlinge, Grünfinken, Kohl- und Blaumeisen sowie Kleiber. Hier sind Grünfinken zu sehen.
Foto: K. H. Hautke



Seniorenweihnachtsfeier

Der Seniorenbeirat hatte alle Plauer Rentner zur Weihnachtsfeier ins Parkhotel Klüschenberg eingeladen. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität übernahm die Organisation, die Stadt die Kosten. Beiratvorsitzender Propst Albrecht-Joachim Boldt fand zur Begrüßung besinnliche und humorvolle Worte, dann ließen sich alle Kaffee und Kuchen schmecken. Der Plauer Heimatchor sang, die Line-Dancer „Senoritas“ zeigten einen Kerzentanz im Schummerlicht, DJ Perry Neudhöfer legte zum Tanz auf. Bürgermeister Norbert Reier nahm die Gelegenheit wahr, ein Resümee des ereignisreichen Jubiläumsjahres zu ziehen: „Ich möchte die heutige Veranstaltung nutzen, um allen Plauern zu danken, die sich bei der positiven Entwicklung unserer Stadt mit einbringen und das gesellschaftliche Leben mit gestalten.“ Dann las er zum Vergnügen des Publikums die Geschichte „Protestbrief von einem vertäuerten Weihnachtswald“ aus dem Buch „Vom Dannenböhm und Weihnachtsträumen“ von Karl-Heinz Schroth vor. H. Weber

Die Mitglieder in den Ehrenabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren stehen einmal im Jahr mit Mittelpunkt einer Veranstaltung, wenn ihre Jubilare geehrt werden. Das Brandschutz-Ehrenzeichen in Gold für 40-jährige Zugehörigkeit erhielten am 13. November in Dargelütz aus den Händen von Kreiswehrführer

Dietmar Arendt: Helmut Altmann (FFw Karow) und Hans-Werner Heidrich (FFw Gnevsdorf). Das Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes am Bande für 50-jährige Zugehörigkeit bekam Gerhard Necker (FFw Wendisch Priborn). Das LFV-Ehrenzeichen am Bande für 60-jährige Zu-

gehörigkeit erhielten Günther Schwager (FFw Barkow), Ewald Radtke und Hermann Steinhäuser (FFw Plauerhagen), Ulrich Stüdemann (FFw Gnevsdorf), Hans-Otto Bull (FFw Ganzlin), Günther Kammeyer und Friedrich Spielvogel (FFw Plau am See). Herzlichen Glückwunsch und viel Gesundheit!

Anzeige

Feuerwehr-Veteranen geehrt

Gekämpft, gehofft und doch verloren...

Hermann Sempert

* 19.5.1940 † 22.11.2010

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf liebevolle und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt Frau Christa Köpke, dem Pflegedienst Schmied, Herrn Dr. Monawar, der Physiotherapie Nothnagel, dem Blumenhaus Viola und dem Bestattungshaus Renné.

Im Namen aller Angehörigen
Elli Sempert

Plau am See, im Dezember 2010

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Gestecke, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes



Alwin Kapschinski

erreichten, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt Frau Dr. Ludwig und ihrem Team, dem Bestattungshaus Renné, Herrn Pastor Banek, Frau Stolarzuk und Familie Hamann.

Im Namen aller Angehörigen
Helene Kapschinski und Kinder

Zarchlin, im November 2010

Herzlichen Dank

sagen wir von ganzem Herzen unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme durch Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Renné für die würdevolle Betreuung sowie der Gaststätte „Kleine Kneipe“, R.Elgert.

Gisela Mahncke und Kinder

Karow, im November 2010



Gerhard Mahncke

Uns und unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

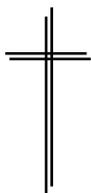
Anneliese Wiebcke

wurden in den schweren Stunden des Abschieds und auf ihrem letzten Gang viele Zeichen der Achtung, Würdigung und Anteilnahme entgegengebracht. Hierfür möchten wir allen, die uns in dieser Zeit auf vielfältige Weise zur Seite standen, herzlich danken.

Im Namen aller Angehörigen
Friedrich, Reinhard, Elke und Kinder

Plau am See, im November 2010

Erinnerungen sind kostbar.



Trude Tackmann

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns zum Abschied durch das persönliche Geleit, Blumenschmuck, Wort, Schrift und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme erwiesen haben. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Purpst, dem Café „Plawe“ und dem Bestattungshaus T. Renné.

In stiller Trauer
Die Kinder, Enkel und Urenkel

Plau am See, im November 2010



Stadtvertreter und Bürger fragten

Bürgervorsteher Klaus Bendel informierte auf der 10. Sitzung der Plauer Stadtvertretung, dass am 7. November der Plöner Bürgermeister für weitere sechs Jahre wiedergewählt wurde. Bei der Direktwahl erhielt Jens Paustian 88,37 Prozent der gültigen Ja-Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 31,51 Prozent. Ende August 2011 wird Plön seine 775-Jahrfeier begehen.

Bei den Anfragen der Stadtvertreter erkundigte sich Rüdiger Hoppenhöft (CDU) nach dem Baufortschritt des ehemaligen „Ankers“ an der Hubbrücke. „Seit drei Monaten ist der Bürgersteig gesperrt. Wie lange lassen wir uns das noch gefallen?“ Der Bürgermeister erwiderte, dass für den Bau der Landkreis zuständig ist. Der Eigentümer hat versichert, dass er die Ruine zurückbauen wird. Die Aufhebung der Sperrung des Bürgersteiges kann erst erfolgen, „wenn wir sicher sind, dass vom Gebäude keine Gefahr für Fußgänger ausgeht.“ Uwe Pohla (SPD) verwies darauf, dass oft der Grünschnitt in der Annahmestelle am Klärwerk am Wochenende nicht abgegeben werden kann, da der Container gefüllt ist. Norbert Reier rief die Bürger auf, sich beim Landkreis, der zuständig ist, zu beschweren. Die Einrichtung eines Wertstoffhofes wäre vorteilhaft, denn die Alternative Verbrennen „ist nicht gut“.

In der Bürgerfragestunde erkundigte sich Andreas Schön von der Bürgerinitiative Wassernetz, warum der Bürgermeister seiner Pflicht nach Bürgerinformation nicht nachgekommen ist und über die Situation allumfassend aufgeklärt hat. „Ich wüsste nicht, womit ich die Bürger in Unkenntnis gelassen habe. Welche Informationen brauchen Sie? Satzung und Jahresbilanz wurden veröffentlicht“, antwortete Reier. „Für jeden Bürger ist die Einsichtnahme in die Dokumente möglich. Ich bin noch keinem Bürger eine Antwort schuldig geblieben.“ Rüdiger Hoppenhöft (CDU) meinte, dass eine Verschuldung der Stadt bei Rückzahlung

der Beiträge völlig indiskutabel ist. Deshalb sei eine Abkehr vom Beitragsmodell nicht zu vertreten. Er gab allerdings zu: „Einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, ist keine leichte Aufgabe.“ Dr. Uwe Schlaak (Linke) sprach sich für ein Abwägen der Interessen von Grundbesitzern und Mietern aus: „Ich bin gegen ein reines Gebührenmodell.“ Bürgervorsteher Klaus Bendel hielt Schön entgegen, dass die Bürgerinitiative 230 Mitglieder habe: „Was die als gerecht empfinden, muss für die anderen Plauer nicht so sein. Wir erwarten vom Bürgermeister, der von der Mehrheit der Plauer direkt gewählt worden ist, dass er alle Bürger gleich behandelt und Schaden von der Stadt abwendet.“ Darauf meinte Reier: „Ich streite auch für Sie, Herr Schön. Sie hätten es gern mit mir besprechen können, anstatt einen offenen Brief zu schreiben.“ Der Bürgervorsteher beendete diesen Punkt mit den Worten: „Wir stellen fest, dass von beiden Seiten Gesprächsbereitschaft besteht.“

Auch die Speicherruine an der Strandstraße bewegt Bürger. Der Bürgermeister erläuterte, dass nur noch abgerissen werden kann und für ein neues Gebäude Baurecht geschaffen werden muss. Auf die Vorhaltung von Dr. Jan Hillmann, dass ein Investor abschlägig beschieden wurde, der den Speicher wieder aufbauen wollte, antwortete Reier: „Wir haben jeden Interessenten beachtet. Ich kenne keinen entsprechenden schriftlichen Antrag.“ Dr. Hans-Joachim Reing erkundigte sich, ob bei dem Feriendorf Dresenower Mühle ein Bootsanlagesteg geplant ist. Für die Wasserseite ist die Stadt Plau am See zuständig. Der Bürgermeister konnte dazu nur feststellen, dass es noch keinen entsprechenden Antrag des Investors gibt. In den Plänen

ist allerdings ein Steg eingezeichnet. Klaus Wiesner verwies auf die unbeleuchtete Schillerstraße. Als

er beim Bauamt die Auswechslung der Glühlampe angeregt hatte, wurde ihm beschieden, dass sich die Anwohner an den Kosten beteiligen müssen. Der Bürgermeister klärte dazu auf: Das Elektrokabel für die Straßenbeleuchtung liegt auf Privatgrund und wurde bei Erdarbeiten zerstört, es handelt sich also nicht um eine defekte Glühlampe. Das Kabel muss neu installiert werden. Die Reparatur gestaltet sich aber schwierig, da die Leitungsrechte ins Grundbuch eingetragen werden müssen. Das verweigert der Grundbesitzer. Deshalb müsste das Erdkabel auf der anderen Seite, die in Stadtbesitz ist, verlegt werden. Da es sich hier nicht um eine Reparatur sondern um eine Investition handelt, muss an die Anwohner ein Beitragsbescheid versandt werden. Die Stadt gibt jährlich 10 000 Euro für die Reparatur der Straßenbeleuchtung aus, da immer wieder Vandalismus zu verzeichnen ist. Der Bürgermeister rief die Bürger auf mitzuhelfen, die Täter zu ermitteln. Jens Döring beschäftigte die unterbrochenen Abrissarbeiten an der alten Wäscherei. Reier teilte mit, dass dies den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen geschuldet ist. Ein Grundstück, das einer Erbgemeinschaft gehört, ist mit einer Hypothek belastet, es muss erst zwangsversteigert werden. Das danebenstehende Einfamilienhaus kauft die Stadt. Danach erfolgt der vollständige Abriss.

W. H.

Vermiete in Yachthafennähe
Plau am See, An der Metow,
2-Zi.-Whg., Obergeschoß,
ca. 45 m², EBK, 280,- EUR KM
+ NK, 2 MM Kaut.ion.
Tel. 040-7027329
oder 0172-4148225

Anzeige

*Unserer verehrten Kundschaft
ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches,
gesundes Jahr 2011 wünscht*

Kaufhaus MAVO Plau
Große Burgstraße 26 · 19395 Plau am See
Tel. 038735-13713

Für die zahlreichen guten Wünsche, Blumen und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkeln, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pastor Poppe und dem Plauer Kirchenchor für den ergreifenden Gottesdienst, den Kameraden der Feuerwehr Plau, den Ehrenmitgliedern der Feuerwehr, dem Rat der Stadt, Herrn Ministerpräsident SELLERING, Herrn Landrat IREDI, dem Team des Strandhotels sowie dem DJ Marco Harm der für gute Stimmung sorgte.

Ulrich und Irene Pries

Plau am See, den 2. Dezember 2010

Segeln auf dem Atlantik

Die Plauer Jugendseglerin Theres Dahnke wurde im November 8. bei der Optimist-Meisterschaft auf den Bermudas. Sie war eine von drei deutschen Teilnehmern. Einige Segler von den Bermudas hatten im Juli auf dem Plauer See an den Deutschen Meisterschaften teilgenommen.

Vermissten unseren weißen Mai-Kater Tom. Am 19.11. in Plau entlaufen, er hat ein blaues Geschirr mit Adresse um.
Bitte melden bei Fam. Karsten
Tel. 01520-3701594

Suche in Plau am See

Garage zum Kauf
bevorzugt Ziegeleiweg
Tel: 0172-3892104

Anzeige

Für die Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Frau, meinen Kindern und Enkelkindern sowie allen Freunden und Bekannten bedanken. Besonderer Dank gilt auch der FFW Ganzlin, dem Bürgermeister Koch, dem Musiker Röhl, dem Posaunenchor Gnevsdorf und der Gaststätte Hinzpeter.

Wolfgang Person

Ganzlin, im Dezember 2010

Ein herzliches Dankeschön für die vielen
Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

sagen wir hiermit unserer lieben Mutter, unseren Kindern und Enkelkindern, Geschwistern, Verwandten, Freunden und Bekannten, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag für uns in schöner Erinnerung bleibt. Weiterhin gilt unser Dank dem Ministerpräsidenten von M-V, dem Landrat des Kreises Parchim sowie dem Bürgermeister der Stadt Plau am See.

Günter und Bärbel Kruse

Plau am See, im Dezember 2010

Hiermit bedanken wir uns herzlich für die vielen
Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich
unserer

60 Diamantenen Hochzeit

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkeln, Verwandten, Nachbarn und Freunden, Pfarrerin H. Poppe, der Kirchgemeinde St. Marien Plau, dem Bürgermeister Herrn Reier, dem Bürgervorsteher Herrn Bendel, dem Landrat Herrn Iredi, dem Ministerpräsidenten Herrn Sellering und dem Pflegedienst „Heitmann-Poser“, Karow.

Ursula und Heinz Schulz

Plau am See, den 28. November 2010

Allen, die dazu beigetragen haben,
dass unsere

Goldene Hochzeit 50

für uns zu einem unvergesslichen Tag wurde, uns mit Glückwünschen, Blumen, tollen Aufmerksamkeiten, Geschenken und Überraschungen bedacht haben, möchten wir von ganzem Herzen danken. Ein besonderer Dank gilt dem Team des Ferienparks Heidenholz und dem Rat der Stadt Plau am See.

Herzlichst Kurt und Elke Klöpping

Plau am See, im November 2010

Ein schöner Tag ward mir beschert. Ich sage allen
Gratulanten, die mich zu meinem

70. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken, ihrem Kommen und mit einem fröhlichen Ständchen erfreuten ein herzliches Dankeschön.

Mein besonderer Dank geht an meine Familie, an meine ehemaligen Kollegen vom ABZ Parchim, an Pastor Stephan Poppe und an die Mitarbeiter der Diakonie-Sozialstation

Helmut Kienast

Plau am See, 26. November 2010

Dankeschön

sage ich von ganzem Herzen allen, die an meinem
85. Geburtstag

an mich gedacht, mich mit lieben Worten, Blumen und Geschenke überrascht und diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Ich habe mich sehr gefreut, dass ich diesen Tag gemeinsam mit meinen Kindern, Enkel- und Urenkelkindern, den Frauen der Volkssolidarität Plauerhagen, dem Bürgermeister der Gemeinde Plauerhagen und dem Vorstandsvorsitzenden der Agrarvereinigung „MiFeMa“ eG Plauerhagen feiern konnte. Ein ganz besonderer Dank gilt Christina.

Magdalena Krumm

Plauerhagen, Oktober 2010

Antwort auf den offenen Brief der Bürgerinitiative Wassernetz

Bürgermeister Norbert Reier gab am 24. November während der Stadtvertreter-sitzung eine Antwort auf den in der Oktoberausgabe dieser Zeitung veröffentlichten offenen Brief der Bürgerinitiative (BI). Darin führte er u. a. aus:

Das Versorgungsgebiet des WAZV Verbandes umfasst die Territorien der Ämter Plau am See, Goldberg-Mildenitz, Parchim-Land, Eldenburg, ohne die Stadt Lübz und Gischow, mit einer Größe von ca. 1200 Quadratkilometern. Das betrifft rund 37000 Einwohner mit Trinkwasser (= 98 Prozent) und über 1000 Einwohner mit Abwasserentsorgung.

Ich sehe in dem Brief positive und weniger positive Ansätze. Negative Ansätze bestehen in Form von Falschinformation. Der Lieschen-Müller-Vergleich mit einem Wohnblock von 18 Mietparteien strotzt vor Fehlern. Zu einem Vergleich gehören Beitrags- und Gebührensatzung. Laut Beitragsatzung wird die beitragsfähige Fläche ermittelt. Bei einer eingeschossigen Bebauung werden 25 Prozent der Gesamtfläche veranlagt, jedes weitere Geschoss mit zusätzlichen 20 Prozent. Das heißt bei einem Grundstück von 1000 Quadratmetern mit eingeschossiger Bebauung werden 250 Quadratmeter als umlagefähige Fläche herangezogen und ein Beitrag von 1348,20 Euro veranlagt. Bei einer zweigeschossigen Bebauung werden 450 Quadratmeter veranlagt (2426,76 Euro) und ein dreigeschossiges Wohnhaus mit 650 Quadratmeter (3503,50 Euro). Hinzu kommt die unterschiedliche Grundgebühr für jeden Monat laut Gebührensatzung, die je nach Größe der Wasserabnahme von 9,15 Euro bei einer Durchflussmenge von 2,5 Kubikmeter bis zu 82,35 Euro bei mehr als 60 Kubikmeter beträgt. Der Abnehmer zahlt höhere Kosten, der einen höheren Wasserverbrauch hat. Das wird den Bürgern an Information vorenthalten. Wie will jemand eine gerechte Satzung erarbeiten, der solche Vergleiche einfach ignoriert und der den Eindruck erwecken will, er sei Fachmann. Oder ist es besser, den Bürgern nicht die ganze Wahrheit zu vermitteln? Bürger zu verunglimpfen, weil sie vielleicht bestimmte Zusammenhänge besser erfassen, halte ich für einen sehr schlechten Stil.

Weder die Stadtvertretung noch ich haben jemals eine Anfrage, Mitwirkung oder eine Auseinandersetzung mit Inhalten der Beitragsatzungen für Trinkwasser des WAZV erhalten. Sämtliche Unterlagen der Kalkulation standen 2006 im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Jahresergebnisse des Verbandes werden veröffentlicht, wie Satzungen auch.

Es ist nötig, sich über Ergebnisse, Ursachen und Folgen tiefgründiger auseinanderzusetzen. Die Lösung der BI mag für ihre Mitglieder Vorteile haben, benachteiligt aber gleichzeitig die Mieter und die Hotellerie und die Kliniken als Abnehmer größerer Wassermengen. Wie soll der Rechtsfrieden funktionieren, wenn die Probleme von einen auf den anderen abgewählt werden. Wenn die Kliniken und Hotels das Doppelte an Wassergeld bezahlen müssen oder auch die Mieter - ist das der Beitrag der BI zur Kaufkraftsicherung oder zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzbeschaffung oder der Gleichbehandlung? Sollte die Verbandsversammlung keine Beitragssatzung erlassen und andere Verteilungsmaßstäbe anwenden, müssten die bisher vereinnahmten Beiträge für die Investitionen zurückgezahlt werden. Das heißt, 10.663.523 Euro müssten von den beteiligten Gemeinden durch Umlagen finanziert werden. Anteilig musste die Stadt Plau am See nach §162 Kommunalverfassung davon 1.852.547,53 Euro selbst tragen und sich weiter verschulden. Das ist das letzte, was wir uns leisten können. Für die Stadtvertretung habe ich ein Schreiben des Innenministeriums an die Kommunalaufsicht, sowie des Landesrechnungshofes kopiert, die dazu eindeutig Stellung bezieht. Diesen Inhalt haben die Vertreter der BI auch erhalten. Dazu wird wohl wissend geschwiegen.

Zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes und zur Nichtigkeit der Satzung des WAZV. Die Satzung des Verbandes ist in allen Punkten der Klage vom Gericht akzeptiert worden, ausgenommen die Tiefenbegrenzung. Das führt zur Ungleichbehandlung der Bürger im unbeplanten Innenbereich und wurde durch das Gericht berechtigt beanstandet. Wenn die BI mitteilt, dass die Satzung schon an der Tiefenbegrenzung gescheitert ist, lässt dies natürlich für jeden Außenstehenden vermuten, das alles andere an der Rechtssetzung fraglich ist. Dem steht aber die klare Aussage des Oberverwaltungsgerichtes entgegen, das alle beklagten Belange geprüft hat und nichts zu beanstanden fand. Es gilt nun, die Tiefenbegrenzung im unbeplanten Innenbereich von 50 auf 40 Meter zu ändern, die Fläche neu zu kalkulieren und eine neue umlagefähige Beitragshöhe zu errechnen.

Welche rechtlichen Spielräume gibt es, um keine Verbandsumlagen erheben zu müssen und die Satzung trotzdem zu heilen. Die Verbandsversammlung kann zwischen 70 und 100 Prozent vom um-

lagefähigen Beitrag erheben. Bei einer 70prozentigen Beitragserhebung würden 30 Prozent der Investitionskosten zukünftig die Wasserkosten über die Zinszahlungen belasten und damit die Wasserkosten verteuern, aber immer noch in einem überschaubaren Maße. Und im geringen Umfang würden damit auch die Mieter und größeren Abnehmer sich an den Kosten des Sietnetzes beteiligen müssen. Ob es Mehrheiten dafür in der Verbandsversammlung gibt, bleibt abzuwarten. Der WAZV hat dem sie vertretenden Rechtsanwalt die Möglichkeit eingeräumt, beim Verwaltungsgericht diese 70 Prozent der Beitragshöhe zum Ansatz zu bringen. Ich denke, das ist ein deutliches Zeichen, sich um Rechtsfrieden zu bemühen.

Informationen des Bürgermeisters

Bei der 10. Plauer Stadtvertreter-sitzung informierte Bürgermeister Norbert Reier über Änderungen in der Verkehrsbeschilderung. Der Landkreis hat verkehrsrechtliche Anordnungen zur Beschilderung der Bergstraße, Lübzer Straße bis Vogelsang erlassen. Nach Vorlage eines Gutachtens wurde hier der LKW-Verkehr auf 30 km/h begrenzt. Für die Große Burgstraße wurde die Möglichkeit des Parkens an Werktagen erweitert. Es wurde für die Gäste der Stadt ein zusätzliches Parkplatzschild an der Einmündung der Langen Straße zur Quetziner Straße angebracht.

Zum Stand der Investitionen erklärte Reier: Beim 2. Bauabschnitt Markt sind wir bei entsprechender Wetterlage bemüht, auch noch den 2. Gehwegbereich zu sanieren. Leider ist die Baustelle im Bereich des alten Bauquartiers für fünf Wochen von der Bodendenkmalpflege blockiert. Dadurch fallen zusätzlich 45000 Euro Kosten für die Untersuchung an. Den Markt selbst werden wir vor dem Winter nicht mehr schaffen.



Ausgrabungen auf dem Markt. W. H.

Die Umsetzung der Planung des Abschnittes Metow 3 mit der Mole am Kalkofen hat zu großen Problemen geführt. Durch Nachforderungen des Wasserstraßenamtes und Probleme der Baustelleneinrichtung wurden Mehrkosten von ca. 370 000 Euro bei der Ausschreibung ermittelt. Nur zwei Bieter haben Angebote abgegeben. Da eine zusätzliche Förderung vom Bund mit den Konjunkturmitteln nicht möglich ist, mussten wir kurzfristig einen 2. Bauabschnitt im Kostenumfang von 406 000 Euro bilden. Dieser ist förderrechtlich vom 1. Bauabschnitt abzukoppeln.

Die planerischen Voraussetzungen bis zur Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Ufersicherung der Strandstraße sind erarbeitet. Wir warten jetzt auf den notwendigen Förderbescheid. Rücksprachen mit dem Landesförderinstitut haben ergeben, dass voraussichtlich Anfang Dezember der Förderbescheid ausgereicht werden soll.

IG Plau lebt

Die Interessengemeinschaft „Plau lebt“ möchte die Plauer Bürger, welche vor ihrem Haus Rosen gepflanzt haben, daran erinnern, die Rosenstöcke bis zur Veredlung mit Erde anzuhäufeln und mit Tannengrün abzudecken. Gleichzeitig bitten wir die Hundebesitzer, ihre Tiere bei deren Notdurftverrichtung von den Rosen fernzuhalten. Wir wünschen allen Plauern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr und danken für die Unterstützung. Die Rosenpflanzaktion wird 2011 fortgesetzt.

3-Raum Wohnung zu vermieten
ca. 70 qm, 2. OG in Plau, Innenstadt ab 01.02.2011, 450,- € warm
zu erfragen Tel. 038738-78796
oder 0173-4716237

Dank an die Eltern

Kürzlich lud der „Kultur- und Heimatverein Leisten e.V.“ zum traditionellen Rentnertreff in Karow. „Das ist einfach ein Dankeschön an unsere Eltern und älteren Mitbürger“ erklärt Maik Schröder, 2. Vorsitzender des Vereins, dem fast die Hälfte der Leistener Einwohner angehören. Allerdings gibt es dort kein Vereinsheim und so wird die Feier schon seit Jahren im Karower Gemeindehaus durchgeführt. „Wir sind in Karow zur Schule gegangen und viele kennen sich von früher von der Arbeit. Auch einige Leistener sind im Alter dort hin gezogen, die Verbindungen zwischen Karow und Leisten sind sehr eng.“ erklärt Vereinsvorsitzender Michael Klähn, warum die Leistener in Karow feiern. Der Fuhrservice Christel Pollee holte die Ehrengäste des Tages ab und pünktlich um 15 Uhr gab es Kaffee und Kuchen, der von den jüngeren Vereinsmitgliedern selbst gebacken wurde. Likör und Köhm brachte Stimmung in die Versammlung und so schunkelte man zum „Leistener Heimatlied“. Es hatte Premiere an diesem Tag und

wurde von Ingrid Hendriok, einer ehemaligen Musiklehrerin, vorgesungen und auf der Gitarre begleitet. Inzwischen wurde von Georg Fiedler das Abendmenü vorbereitet. Kasslerbraten, Gulasch, Schlemmer- und Feuertopf, Bauernrouladen und Schnitzel, Fisch und diverse Gemüse waren nur einige der Bestandteile des üppigen Buffets. „Einfach köstlich“ war die einhellige Meinung der Gäste. Auch der eingeladene Norbert Wellenbrock schmauste. Es wird die letzte Herbstfeier des Leistener Vereins sein, die er als Karower Bürgermeister besucht, denn ab 1.1.2011 werden Karow und Leisten Bestandteile von Plau am See. Die beiden Dörfer – und Wellenbrock und Klähn – haben der Fusion zugestimmt. Das Plauer Leben werden sie mit ihren Festen bereichern. Und so werden Klähn und Schröder auch weiterhin den Erlös von ihren erfolgreichen Vereinsfesten als „essbare Dividende des Vereins“ an die älteren Dorfbewohner weitergeben. Nach fünf Stunden konnte Pollee die ersten Gäste nach Hause bringen, satt und zufrieden. Helmut Weber



Die jüngeren Vereinsmitglieder halfen bei den Vorbereitungen. Foto: Weber

Anzeige

Wir müssen Abschied nehmen von unserem lieben Sohn, meinem Vati und unserem Bruder, Schwager, Onkel, Neffen und Cousin



Jörg Grewe

* 16.11.1964 + 28.11.2010

In Liebe im Namen
aller Angehörigen

**Annemarie Grewe
Horst und Kornelia Grewe
sowie alle Verwandten**

Plau am See, im Dezember 2010

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Kreise der Familie.

Kondolenz unter www.bestattungshaus-rennee.de

*Wenn wir Dir auch die Ruhe gönnen,
ist voller Trauer unser Herz.
Dich leiden sehn, nicht helfen können
war unser größter Schmerz!*

Wir trauern um



Hilde Mevius

* 31.7.1930 + 07.12.2010

In stiller Trauer

**ihre Kinder, Enkel und Urenkel
sowie alle Verwandten und Bekannten**

Plau am See, im Dezember 2010

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 18. Dezember 2010, um 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Plau am See statt.

Kondolenz unter: www.bestattungshaus-rennee.de

Wieder in der Bibel lesen



Eine neue Zeitschrift ist auf dem Markt: „Faszination Bibel“. Vier Mal im Jahr wollen die Herausgeber auf 100 Seiten rund um Archäologie, Bibelwissenschaft, Kirchen- und Wirkungsgeschichte der Bibel von den ersten schriftlichen Zeugnissen über geschichtliche Ereignisse bis hin zum Heute leicht erfassbar und reich illustriert informieren. Das Ziel: „Den Schatz der Bibel aufschließen und die Verankerung in ihr vertiefen. Das Wort Gottes zum Leuchten bringen.“ Die Startausgabe als kostenloses Probeheft bestellen bei: Bundes-Verlag GmbH, Postfach 4065, 58426 Witten bzw. im Internet e-mail: abo@bundesverlag.de, Stichwort 10-09-14.

Redaktionsleiter Ulrich Wendel steuert einen Report „Jesus kam zu Welt – aber nicht im Stall“ bei. Die Weihnachtsgeschichte der Bibel unterscheidet sich von unseren Krippenspielen mehr als es uns lieb ist, denn von einem Stall ist in der Bibel nie die Rede. Der Verfasser des Lucas-Evangeliums berichtet, dass die hochschwangere Maria und Joseph wegen der Eintragung in Steuerlisten nach Bethlehem reisten. „Die Idee aber ist absurd, die römische Verwaltung hätte sämtliche Einwohner des gesamten Reiches in ihre jeweiligen Geburtsstädte geschickt. Das logistische Chaos wäre gigantisch gewesen - so etwas ordnet kein Beamter an. Es wird vielmehr um

Grundsteuern für Immobilien gegangen sein. Josef war aus dem Haus und Geschlecht Davids. Er war Nachkomme der Königslinie und dürfte daher in der Davidsstadt Erbesitz gehabt haben. Diese Stadt war nun aber nicht mit Reisenden überfüllt. Dennoch hatte die schwangere Mutter mit ihrem Verlobten keinen Raum in der Herberge.“

Im Bibeltext steht nicht das gängige Wort für Unterkunft oder Gasthof. Vielmehr ist die Rede von einem Obergemach, einem Extrazimmer in einem Privathaus. Dort war kein Platz mehr. Sie mussten im zentralen Wohnraum des Hauses logieren. Ein Haus bestand neben einem kleinen Gästezimmer aus einem zentralen Wohnraum, in dem gelebt, gekocht und geschlafen wurde. „Der Eingangsbereich des Hauses ist einen halben Meter tiefer angelegt. Dort stehen nachts die Nutztiere, die tagsüber nach draußen getrieben werden. Von der nächtlichen Unterkunft dort profitieren Mensch und Tier: Schwache oder empfindliche Tiere sind in Obhut - und bringen zugleich in kalten Nächten ihre Körperwärme ins Haus. Der Fußboden des Wohnraums ist quasi in Nasenhöhe der Tiere. Die Futtertröge sind direkt in den Fußboden eingelassen. Auf diese Weise also kommt die Futterkrippe ins Wohnhaus, ohne dass man sofort an einen Stall denken muss.“

Was spricht noch gegen einen Stall? Eine schwangere Frau in einen Stall auszuquartieren, wäre im Orient völlig undenkbar. „Gerade in bäuerlichen Kulturen besteht eine starke Solidarität zu entbindenden Frauen. Man schickt erfahrene Frauen zur Unterstützung einer Gebärenden. Maria hatte Verwandte in einiger Entfernung wohnen, im Bergland von Judäa. Wenn Josef kein Quartier in Bethlehem gefunden hätte, wären sie sicherlich auf Elisabeth und Zacharias zurückgekommen. Die junge Familie bekam später Besuch von einigen Hirten. Wenn diese Männer einen miefigen Stall mit einer verängstigten Mutter und einem ratlosen Vater vorgefunden hätten, hätte jeder anständige Israelit gesagt: „So geht das nicht. Kommt zu uns nach Hause, unsere Frauen sorgen für euch!“ Unsere im Dezember aufgestellten Weihnachtskrippen stimmen also nicht, wenn man sie am Bibeltext und den kulturellen Gegebenheiten vor 2000 Jahren misst. Ulrich Wendel fragt: „Ist das ein Verlust? Wird etwas von der Erniedrigung Jesu weggenommen? Dass Gott sich so sehr klein gemacht hat, ist doch gerade ein Hauptgrund der Anbetung zu Weihnachten. Ist nicht der Eröffnungssatz „Es begab sich aber zu der Zeit“ in unseren Ohren heimlich zum „Es war einmal“ geworden? Eine im Ergebnis märchenhafte Geschichte? Jesus kam in einem Wohnhaus zur Welt - wie ein normaler Mensch damals. Gott wurde normaler Mensch. Ein Mensch in Armut. Gott wurde arm in Jesus. So menschlich nah kommt er den Menschen.“ W. H.

Laß‘ gut sein, geh‘ schlafen, es ist nun vorbei,
was immer geschehn ist am Tage.
Es wird das Vergangene bald einerlei.

Von Urzeiten her gilt die Sage:
Daß jedem im Geiste der Kummer verweht,
der über die Brücken der Träume geht.

Ingeburg Baier

Apothekenjubiläum

Am 1. Dezember feierte Sabine Häder mit ihrem fünfköpfigen Team das Jubiläum 20 Jahre ihrer Burg-Apotheke. Kunden, Patienten, Ärzte und Freunde, darunter auch Bürgermeister Norbert Reier, gratulierten. Zugleich verabschiedet sich die Chefin in den Ruhestand. Andreas Schadow, der in Plau bereits die Plawe-Apotheke führt, übernimmt am 3. Januar 2011 auch die Burg-Apotheke und das Sanitätsfachgeschäft von Bernhard Häder.

Fotos (2): W. H.



Goldene Hochzeit



Am 1. Dezember feierte das Plauer Ehepaar Bärbel und Günter Kruse (Foto oben) das 50jährige Ehejubiläum. Der Jubilar arbeitete 45 Jahre im Lübzer Kreisbaubetrieb als Zimmerer, die Jubilarin 25 Jahre als Erzieherin in der Kinderkrippe. Sie ist aktive Sängerin im Plauer Heimatchor. Das Paar hat zwei Kinder und drei Enkel. Der stellvertretende Bürgergouverneur Uwe Pohla überbrachte die Glückwünsche der Stadt. W. H.

Irene und Ulrich Pries (Foto unten) feierten am 3. Dezember ihre Goldene Hochzeit, wozu Bürgermeister Norbert Reier herzlich gratulierte. Ulrich Pries war bis 1972 Landwirt, danach arbeitete er in der Plauer Wohnraummöbelfirma. Das Ehepaar hat zwei Söhne und Enkelkinder, sie leben in der 3. Generation im ererbten Plauer Vaterhaus. Die „Plauer Zeitung“ wünscht beiden Jubelhepaaren alles Gute. Foto: Hautke



Roswita Villwock, Dietmar Villwock (2.v.l.) und Frank Spaller (r.) von der Bürgerinitiative mit Bürgermeister Norbert Reier (2.v.l.) Fotos (2): W. H.

Jahreshauptversammlung des Plauer FC

Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende und ein neues Jahr mit der alljährlichen Jahreshauptversammlung der Plauer Fußballer steht vor der Tür. Zu der am 15. Januar 2011 in der Vereinsgaststätte am Klüschenberg stattfindenden Versammlung laden wir alle Mitglieder und Sponsoren herzlich ein. Neben dem Rechenschafts- und Kassenbericht steht diesmal auch die Wahl eines neuen Vorstandes und eines neuen Präsidenten auf der Tagesordnung. Die Jahresversammlung beginnt um 17.00 Uhr, in deren Anschluss ein Skat- und Würfelabend stattfindet.

Auf diesem Wege wünscht der Plauer Fußballclub allen Mitgliedern, Sponsoren und fußballinteressierten Mitbürgern ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein frohes und gesundes Jahr 2011. Reimo Sude

Einfamilienhaus in Plau am See
(Stadtkern) und Bootshaus zu verkaufen!
Tel. 0172-3841355

Bürgerinitiative beim Bürgermeister

Kürzlich weilten Vertreter der Plauer Bürgerinitiative für eine Umgehungsstraße beim Plauer Bürgermeister, der über die Planungen des Straßenbauamtes Schwerin zur Trasse der Umgehungsstraße zwischen B 191 und B 103 informierte. In der Januarausgabe der „Plauer Zeitung“ wird dazu ausführlich berichtet. Reier teilte die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Schulstraße mit, die am Schulhof der Kantor-Ehrich-Schule durchgeführt wurden. Zwischen dem 16. August und dem 21. September wurden 1397 Fahrzeuge pro Tag gezählt, die von der B 191 kommend zur B 103 fuhren. Man kann davon ausgehen, dass die Befahrung der Schulstraße in der Gegenrichtung mit der gleichen Frequenz erfolgte. 1,2 Prozent der Fahrzeuge waren schneller als 60 km/h. Vom 1. Oktober bis 23. November waren es 1418 Fahrzeuge pro Tag, in diesem Zeitraum waren 1,8 Prozent schneller als 60 km/h. Rund gerechnet wurden also pro Minute in beiden Zeiträumen je ein Fahrzeug (mit Gegenrichtung 2 Fahrzeuge) pro Minute gemessen, wobei die Verteilung zwischen Tag und Nacht zu beachten ist. Tagsüber ist mehr los in der Schulstraße als nachts. W. H.

CDU-Stammtisch spendete 9300 Euro



Beim weihnachtlichen CDU-Stammtisch am 4. Dezember konnte Ortsverbandsvorsitzender Rüdiger Hoppenhöft Landrat Klaus-Jürgen Iredi, CDU-Landtagsabgeordneten Wolfgang Waldmüller, Kreistagspräsidentin Gudrun Stein und Bürgermeister Norbert Reier im Parkhotel Klüschenberg unter den 168 Gästen begrüßen. Alle verlebten nette Stunden, führten interessante Gespräche und verbanden das mit einer guten Tat, denn „wir wollen etwas bewegen“, so Hoppenhöft, „und engagieren uns deshalb nicht nur politisch und kulturell sondern auch auf sozialem Gebiet.“ Die musikalische Einführung übernahmen die Pianistinnen Heide und Christiane Klonz. Nach dem traditionellen Mecklenburger Rippenbraten mit Rotkohl und Dessert warteten bei der Tombola 485 Gewinne darauf, abgeholt zu werden. 118 Sachspender und 85 Barspender beteiligten sich, so dass 2450 Euro aus der

Tombola und 6850 Euro Bargeld für den guten Zweck zusammenkamen. In 14 Jahren konnten insgesamt 60575 Euro verteilt werden. Die 9300 Euro erhielten in diesem Jahr folgende Einrichtungen: Der Plauer FC für die Jugendarbeit 1500 Euro. Der Verein „Hai-Live“ 1500 Euro für seine Arbeit mit Behinderten, die Plauer Wasserwacht ebenfalls 1500 Euro. 2000 Euro geht an die Seniorenwohnanlage „Haus an der Hubbrücke“ als Beitrag für eine 6000 Euro teure neue Antenne für das digitale Fernsehen. Der Plauer SV erhält für seine Jugendarbeit im Handball, Hockey und Tischtennis 2000 Euro. Der Plauer Fanfarenzug bekommt als Beihilfe für die Ausrichtung der Landesmeisterschaft 2011 in Plau am See 800 Euro. Foto: H. Weber

Handballvorschau:

18.12.2010
 10.00 wJD PSV-SV 0W Schwerin
 11.30 mJC 1 PSV-HC Empor Rostock
 13.00 wJB PSV-SG Bützow/Güstrow
 14.30 2. Männer PSV-Schweriner SC
 8.1.2011
 10.00 wJE PSV-SV GW Schwerin II
 11.30 mJC 1 PSV-Ribnitzer HV
 12.45 mJE PSV-TSV Bützow
 14.00 wJC PSV-Vellahner SV
 15.30 mJC 2 PSV-TSV Bützow
 17.00 2. Männer PSV-TSV Goldberg
 15.1.2011
 10.00 wJE PSV-Mecklenburger SV
 11.15 wJD PSV-TSV Bützow
 12.30 mJE PSV-ESV Hagenow
 13.45 mJC 2 PSV-ESV Hagenow
 15.15 mJB PSV-Vellahner SV
 17.00 1. Männer PSV-Bad Doberaner SV
 22.1.2011
 10.00 wJD PSV-Parchimer SV
 11.30 mJC 1 PSV-Stralsunder HV
 Die Handballabteilung des Plauer SV wünscht allen Mannschaften, Förderern, Sponsoren, Trainern und Betreuern ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

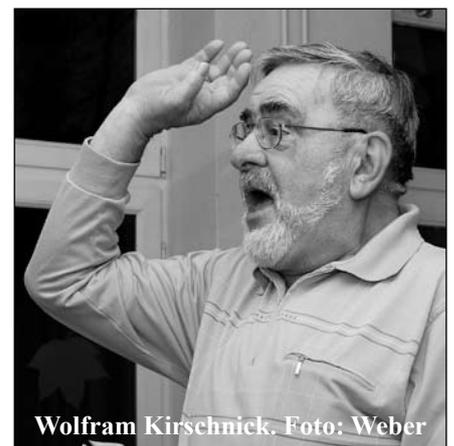
VS lädt ein

Veranstaltungen der Volkssolidarität-Ortsgruppe Plau am See in der Begegnungsstätte Haus an der Hubbrücke
 Am 13.1.2011 um 14.30 Uhr begrüßen wir Notar Dirk Tast. Themen: Testament – Erbrecht, Generalvollmacht nebst Betreuung- und Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung. Was gibt es Neues? Jede Frage zu den Themen wird beantwortet.
 Am 9.2.2011 um 14.30 Uhr laden wir zum Tuppernachmittag ein. Unsere „Tupperfrau“ Ruth Schleede wird wieder mit viel Humor und Spaß, ihre Ware an die Frau bringen.
 Am 5.3.2011 laden wir zu unserem traditionellen Frühlingsfest um 14 Uhr ins Parkhotel Klüschenberg ein. Gute Stimmung ist mitzubringen. Nichtmitglieder zahlen 7 Euro. Zu allen Veranstaltungen wird um Voranmeldung unter Tel. 038735/81026 gebeten. Anke Groth

Plattdütsche Kaffeetid

Am 13. November hatten sich viele Mitglieder und Gäste des Plauer Heimatvereins im Dr.-Wilde-Haus versammelt, um die alljährliche „Plattdütsche Kaffeetid“ zu genießen. In diesem Jahr, dem Reuterjahr, stand natürlich Fritz Reuter im Mittelpunkt der Veranstaltung. Nach einer Einführung durch Gisela Schaade erfuhren die Zuhörer zunächst etwas über das Leben des Mecklenburger Dichters. Es folgten Beispiele aus seinem bekanntesten und beliebtesten Werk „Läuschen im Rimels“, wie „Wat wull de Kir!“ und „De Koppweihdag“ (als Sketch gespielt von Gisela Schaade und Wolfram Kirschnick). Nun war ein Treffen Reuters mit Goethe im Himmel angesagt, in dem der „große Dichterstürst“ der plattdütschen Sprache ihre volle Berechtigung bestätigt. Dat hebben wi nich dacht! Nach der „Urgeschicht von Mecklenborg“, dem Mecklenburger Heimatlied folgten Briefe Reuters an seine Luise und seinen Vater. Entspekter Bräsigs Abenteuer in Berlin und das Gedicht und Lied vom „Eickboom“ beschlossen den ersten Teil. Das Publikum wartete nun schon auf die Kaffeetid. Die Damen des Chores hatten leckeren Kuchen gebacken, den man sich zu einer Tasse Kaffee gut schmecken ließ.

Im zweiten Teil waren nun andere Plattdütsche Autoren dran. Zunächst erinnerte man an Felix Stillfried, dessen 100. Todestag gedacht wurde. Auch er hat viele Läuschen un Rimels geschrieben, ist aber nicht so bekannt geworden wie Fritz Reuter. Mit den verschiedensten Döntjes und Läuschen ging dann der Nachmittag zu Ende. Den Abschluss bildete ein Gedicht mit dem Titel „Spräkt Plattdütsch“ das nochmal daran erinnert, unse plattdütsche Sprak nich to vergäten um se ömmer to spräken. Ein unterhaltender Nachmittag, der allen Gästen Spaß gemacht hat! Der Heimatverein wird die Tradition fortführen und im nächsten Jahr wieder zur „Plattdütschen Kaffeetid“ einladen. N. E.



Wolfram Kirschnick. Foto: Weber

Ereignisreiche Museumssaison

Zum Ausklang der diesjährigen Museumssaison trafen sich Anfang November die Mitarbeiter und Freunde des Burgmuseums zu einem festlichen Abendessen im Hotel Klüschenberg. In einer kurzen Ansprache konnte Albrecht Reisch auf ein ereignis- und vor allem arbeitsreiches Museumsjahr zurückblicken, das natürlich ganz im Zeichen des 775. Stadtgeburtstages gestanden hat.

Schon in den Wintermonaten, der Hauptarbeitszeit der Museumsbrigade, wurden umfangreiche Reparatur- und Umgestaltungsarbeiten im Burgturm vorgenommen, von außen sichtbar durch eine riesige Fahnenstange, die aus dem Dach in Richtung Stadt zeigt und an der zu Beginn der Saison eine große Landesfahne gehisst wird.

Zu Ostern konnte im Eingangsbereich des Museums die neue Ausstellung „Das alte Plau“ mit Fotos und Dokumenten aus der Geschichte unserer Stadt eröffnet werden. Das war nur möglich durch die Mithilfe vieler Plauer, die uns die Originale zur Verfügung stellten. Ein weiterer Schwerpunkt war in diesem Jahr das Thema „1910 - erster Wasserflug in Deutschland auf dem Plauer See“. Hierbei ging es vor allem um die Erforschung und Präsentation der Aktivitäten des Majors v. Parseval auf dem Plauer See. Dazu wurde am Zurf eine Informationstafel aufgestellt. Parsevals Flugapparate können als Modelle im Museum besichtigt werden. Höhepunkt zu diesem Thema war ein Kolloquium, das im Oktober im Seehotel stattfand und

Lob der Jadedflöte

Erotische Literatur vom Feinsten Soeben ist im Thüringer quartus-Verlag eine Sammlung mit erotischen Gedichten und Geschichten erschienen. Sie enthält die besten 35 Beiträge aus 630 Einsendungen zum Menantes-Preis für erotische Dichtung 2010. Zu diesen gehört auch ein Beitrag der Wendisch Priborner Autorin Iris Köhler-Terz, die mit ihren Werken schon in vielen verschiedenen Anthologien vertreten ist. Das schöne Büchlein umfasst 120 Seiten und ist mit zweifarbigen Aktzeichnungen des Malers Gerd Mackensen illustriert. Der Einband wurde speziell beschichtet, ist kratzfest und samtig wie weiche Haut...

Ein ideales Geschenk zum Geburtstag oder zu Weihnachten - nicht nur für frisch Verliebte. Das Buch ist im Buchhandel oder direkt beim quartus-Verlag erhältlich.

Lob der Jadedflöte. Erotische Gedichte und Geschichten zum Menantes-Preis 2010. Hrsg. von Jens-Fietje Dwars, mit Zeichnungen von Gerd Mackensen. quartus-Verlag Bucha bei Jena, 120 Seiten, Engl. Broschur, EUR 9,90, ISBN 978-3-936455-87-8

zu dem Fachleute aus ganz Deutschland angereist waren. Im nächsten Jahr wird dazu eine neue Ausstellung im Museum eröffnet werden.

Parallel zu diesen Arbeiten liefen die Vorbereitungen auf den Festumzug. Hunderte Arbeitsstunden waren nötig, um die fünf Festwagen zu gestalten, die unter der Regie des Museums bzw. des Heimatvereins standen. Wenn man sich jetzt, mit einem zeitlichen Abstand, die Bilder und Filme vom Festumzug ansieht, kann man nur einmal mehr zu dem Schluss kommen: es war die Mühe wert. Und dann hat ein Museum ja auch noch seine wichtigste Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Geschichte unserer Stadt möglichst interessant vielen Besuchern nahezubringen. Fast 23.000 Gäste aus vieler Herren Länder kamen in dieser Saison (Ostern bis 31. Oktober) wieder zu uns und wurden einfühlend und kompetent durch Burgturm und Scheune geführt. Seit Jahren hat sich diese Besucherzahl eingependelt, und es ist für die Mitarbeiter nicht immer leicht, es allen recht zu machen. Manche schreiben uns gleich neue Aufgaben ins Gästebuch: „Entweder Sie stocken den Burgturm auf oder Sie kürzen die Bäume rundum, damit man die Aussicht auf See und Stadt wieder erleben kann.“

Wer für dieses Problem eine Lösung hat, ist auf Lebenszeit Ehrengast im Museum. Abschließend sei uns gestattet, dem Parkhotel Klüschenberg zu danken, das seit vielen Jahren unsere Abschlussveranstaltung in gediegener Atmosphäre und bester Bewirtung gestaltet. P. Prignitz

Weihnachten im fünften Jahr

Der Speicher mit „Eldeblick“, das KMG Seniorenheim in Plau am See

Wenige Wochen vor dem Advent 2005 begann der Einzug, in das mit der Grundsteinlegung am 15.10.2004 begonnen und über das Richtfest am 19.01.2005 fertig gestellte Heim. 90 Bewohner aller Pflegestufen, direkt an der Elde, über 3 Etagen in 50 Einzel- und 21 Doppelzimmern. Dazu gibt es 2 Kurzzeitpflegeplätze für eine vorübergehende Aufnahme.

Am 1. November 2010 war die Zeit der Erinnerung an die 5 Jahre des Bestehens vom Seniorenheim Eldeblick. Der Plauer Heimchor gestaltete, bei Kaffee und Kuchen, einen schönen und freudebringenden Nachmittag.

Den Blick auf die Eldeschiffahrt und der oft erste Gruß an die in Plau am See einfahrenden Schiffe, durch freundliches Zuwinken der Schiffer und der Bewohner. Die Plauer Jubiläumsfesttage ließen Geschichte aufleben, die Chronik von Frau Heidemarie Ruchhöft ist ein hervorragendes Fundament und erinnert auch an den Industriestandort der Möbelfabrik und die wechselhafte Geschichte der

Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik

Wie wichtig unsere Wirbelsäule tatsächlich ist, merken wir oftmals erst im Alltag beim Sport, im Berufsleben oder auch beim ruhen. Sie signalisiert, dass etwas nicht in Ordnung ist und durch Rückenschmerzen werden unser Allgemeinbefinden und die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

Die meisten Beschwerden an der Wirbelsäule stehen im Zusammenhang mit Fehlbelastungen, Fehlhaltungen und verschleißbedingten Veränderungen.

Ich möchte Ihnen helfen, mit meinen Konzeptionen zur Selbsthilfe mittels verschiedener Gymnastikübungen und -geräte wie pezzi-Bälle, Stäbe, Matte usw. ein Hausübungsprogramm zu erarbeiten. Dazu soll am 17.01.2011 in der Turnhalle am Bahnhof in Plau ein Kurs „Wirbelsäulengymnastik/Rückenschule“ beginnen. Dieser Kurs wird durch die Krankenkassen im Rahmen der Prävention finanziell gefördert. Sollte ich Ihr Interesse geweckt haben, rufen Sie mich bitte an.

Tel.: 038731 24465 in der Physiotherapie Brigitte Elkner, An der Brücke 1, 19386 Lütz oder 038731 25585 privat.

Plauer Weihnachtsmarkt

An allen vier Adventswochenenden findet auf dem Gelände von Heidis Landgasthof an der Güstrower Chaussee ein Weihnachtsmarkt statt. An zahlreichen Ständen und in den Gasträumen bieten Händler ihre Waren an. Es gibt dort auch einen Kreativmarkt für Jung und Alt.

Speicher.

Über die Bauzeit des Seniorenheimes berichten im Foyer aufgehängte Tafeln, vom ersten Spatenstich am 11.08.2004 bis zur Einweihung am 16.12.2005. Sich an die Geschichte der Speicher und an die Menschen zu erinnern, die hier wirkten, wird noch einige Zeit brauchen. Bewohner vom „Eldeblick“ erinnerten sich an die Jugendzeit, als sie beim Getreidetrocknen bzw. beim Kartoffeln- und Getreideanliefern bei der VEAB arbeiteten.

Vom Einzug 2005 sind nur noch wenige Besucher im Haus, umso größer war bei ihnen die Erinnerung an die erste Weihnachtszeit im Haus.

Die Speichergebäude selbst haben schon 14 Jahrzehnte Weihnachten erlebt. Wie wünschen, dass es immer ein Haus mit frohen Menschen ist.

Allen Plauern und Lesern der Plauer Zeitung wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2011.

Bernd Menze Heimleiter

Volkstrauertag 2010

Am 14. November trafen sich, wie jedes Jahr, Angehörige, Einwohner, Vertreter der Gemeinde, der Feuerwehr, der Kirche und der Chor in der Feierhalle, um den Toten und Opfern von Krieg und Gewalt zu gedenken.

Auch in diesem Jahr war die Feierhalle bis auf den letzten Stuhl gefüllt. Zu Beginn sangen Anne Fengler und Pascal Uamba mit Gitarrenbegleitung von Johannes Ost ein Lied über den Frieden. Danach begrüßte Frau Lietzow die Gäste und berichtete über die gute Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und lobte die Unterstützung von Seiten der Einwohner.

Herr Fengler hielt die Ansprache und betonte unter anderem: „Das Wichtigste, was wir uns erhalten müssen, ist die Erinnerung an die Einzelschicksale. Wer sie verdrängt, vergisst auch bald. Und wer vergisst, verliert die Fähigkeit zu trauern.“ Frau Baumgartner las Erlebnisse aus der Gefangenschaft vor und Felix Hoppe las „Wir trauern und gedenken“. Zwischendurch sang der Chor und die Mandolinen spielten unter anderem „Freiheitschor aus

der Oper Nabucco“. Nach der Schweigeminute legten Claudia Schedler und Anna Maria Muchow in Musikbegleitung von Geige und Bratsche die Kränze vor der Gedenktafel nieder. Die Geige spielte Eva Schaumkessel und die Bratsche Sven Pingel, beides Schüler von Frau Professor Geck aus Plau.

Am Ende der Gedenkfeier spielte Anne Fengler ein Saxophonsolo. Im Anschluss wurden alle Anwesenden zu einer Tasse Kaffee und Gebäck, gesponsert von Frau Lietzow, ins Dorfgemeinschaftshaus geladen. Somit war es eine rundum würdige Veranstaltung. Dafür gilt allen, die sich aktiv an der Gestaltung beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön.

Regina Siegmund



Advent im Hort

„Alle Jahre wieder ...“, „Es ist für uns eine Zeit angekommen ...“, „Weißt du noch, es war einmal ...“ Kommt Ihnen das bekannt vor? Die Adventszeit hat begonnen, Weihnachten ist nicht mehr weit. Der erste Schnee ist auch schon gefallen. Und unsere Hortkinder werden immer kribbeliger: „Wann schmücken wir? Was basteln wir? Backen wir wieder Plätzchen?“

Schon im September wurden Vorschläge gesammelt, in Backbüchern und Zeitschriften nach Rezepten gesucht, bei Vätern, Opas und beim Bauhof nach Holz gefragt. Und irgendwann waren wir uns alle einig. Jetzt duftet es fast täglich in unserem Hort nach leckeren Plätzchen, die Klebepistolen glühen, aus Baumscheiben werden Elche, aus Stämmen Engel, Baumbehang wird gefilzt, unsere Hexen und Piraten proben ihre Tänze für den großen Auftritt im Kino zum „Tag der offenen Tür“, Weihnachtskarten werden gebastelt und und.... Für die Eltern gibt es den „etwas anderen“ Adventskalender. Verlockende Düfte, der vertraute Geruch von Tanne und Holz, leise Weihnachtsmusik und Kerzenschein stimmen auf eine besinnliche Zeit ein.

Und Sie? Sind Sie überrascht, dass das Jahr schon wieder fast vorbei ist, dass Weihnachten doch erst gestern war? Und nun schon wieder Geschenke besorgen, Baum aussuchen, Braten bestellen? Aber seien Sie ehrlich: Es ist doch eine schöne Zeit.

Die Kinder und das Erzieherinnen-Team vom Kinderhort der Stadt Plau am See wünschen allen eine ruhige Adventszeit

und schöne Weihnachten. Übrigens: Unsere Hortweihnachtsfeier findet in diesem Jahr in einem anderen Rahmen statt.



Backen mit Frau Neumann.



90. Geburtstag

Grete Grutzke konnte am 8. Dezember im „Haus an der Hubbrücke“ im Kreise ihrer Familie ihren 90. Geburtstag feiern. Dazu gratulierten die Kinder der Kita „Villa Kunterbunt“ mit Liedern, Gedichten und selbstgemalten Bildern. Grete Grutzke wurde in Etzen (Kreis Lüneburg) geboren, war im 2. Weltkrieg Marinehelferin, arbeitete bei der Bundeswehr und im Kindergarten. 1958 - 2002 wohnte sie in Darmstadt und zog dann nach Plau am See, wo sie sich sehr glücklich fühlt. Foto: K. H. Hautke

184 Weihnachtspäckchen gingen auf die Reise



Kinder der Kita „Zwergenparadies,



der Kita Volkssolidarität e.V. und

Fotos(3): privat



der Kantor-Carl-Ehrich-Schule packten Weihnachtspäckchen.

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenkaktion für Kinder in Not und Armut und fand in Plau am See und Umgebung wieder ein breites Echo. Zum vierten Mal zeigte sich, dass es hier treue Unterstützer dieser Aktion gibt. 184 liebevoll gepackte Weihnachtspäckchen wurden abgegeben und in die Hauptsammelstelle nach Slate bei Parchim gebracht. Absender sind Erwachsene und Kinder, die jeden Karton liebevoll und altersgerecht mit nützlichen Dingen und Süßigkeiten gefüllt haben. So stapelten sich in der Sammelstelle im Schuhhaus Weisbrich viele Pakete, ebenfalls in der Kantor-Carl-Ehrich Grundschule und der Regionalschule am Klüschenberg. Auch die Mitglieder des Handarbeitskreises Karbow/Kreien beteiligten sich mit vielen Päckchen und einer Geldspende an dieser Aktion. Sogar die jüngsten Plauer waren emsig bei der Sache. Die Kinder von der Kita „Zwergenparadies“ aus der „Villa Kunterbunt“ und der Kindertagesstätte Volkssolidarität e.V. hatten Freude am Packen. Auch durch Geldspenden wurde diese Aktion unterstützt. Alle Weihnachtspäckchen wurden vorwiegend in osteuropäische Länder auf die Reise geschickt, um rechtzeitig zu Weihnachten vielen notleidenden Kindern eine Freude zu machen und ihnen Hoffnung zu geben. Die Leiterin der Hauptsammelstelle, Regina Jochmann, bedankt sich bei allen Beteiligten.



Bei dem Kreisfinale im Handball des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ belegten in der Wettkampfklasse IV die Mädchen- und Jungenteams der Regionalen Schule Plau am See und in der Wettkampfklasse III das Mädchen- und das Jungenteam der Regionalen Schule Plau am See den 1. Platz und qualifizierten sich damit für das Regionalfinale am 25.1.2011 in Wismar, Ebenso die Jungen der Wettkampfgruppe II. Damit entsendet die Plauer Schule 5 Mannschaften. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg! R. Schwabe

Geschenke von der WEMAG



Es ist schon zur guten Tradition geworden, dass am Nikolaustag ein Vertreter der WEMAG nach Plau am See kommt, um in den Kindereinrichtungen Geschenke zu verteilen, so auch in diesem Jahr. Unterstützer bei dieser erfreulichen Mission waren Bürgermeister Norbert Reier und Ordnungsamtsleiter Eckehard Salewski. Natürlich war die Freude bei allen Kindern groß und die strahlenden Kinderaugen waren der schönste Dank.

Der Winter ist da

Besonders die Kommunen hoffen auf einen milden und schneearmen Winter, da sie mit ihrer kleinen Technik gar nicht in der Lage sind, die Schneemassen, wie es im vergangenen Winter war, von den Gemeindestraßen zu räumen.

Um diesem Chaos vorzubeugen, hatte unter anderem auch die Gemeinde Priborn an einem Standort, der sehr leicht zuweht, einen 100 m langen, ganz neuen Schneezäun in Absprache mit dem Landnutzer aufgesetzt. Solch ein Zaun muss auch unterhalten werden, in dem die Spannseile kontrolliert werden. Dieses sollte auch am Montag, dem 29.11.2010 erfolgen. Es tat aber nicht mehr Not, denn der Zaun war Ausgang des Dorfes in Richtung Tönchow

bis auf die abgeschnittenen Spannseile restlos verschwunden.

Sind solche Diebesattacken nicht verwerflich oder sogar höchst kriminell? Hat der oder die Täter nicht an Menschen gedacht, die diese Straße täglich mehrfach entlang fahren müssen? Es können auch Rettungsfahrzeuge sein. Wenn es auch nur gut 100 m waren, die die Straße vor Verwehungen schützen sollte, es ist aber der anfälligste Bereich.

Ich möchte mit aller Schärfe an die Täter, ich hoffe, dass sie das lesen, appellieren, Eigentum anderer zu achten. Der Diebstahl ist der Polizei übergeben. Wir hoffen auf einen Ermittlungserfolg.
Fengler / Bürgermeister

Letzte Sitzung der Gemeindevertretung Karow

Am 30.11.2010 traf sich die Gemeindevertretung Karow zum letzten Mal in dieser Runde zur Sitzung.

Bürgermeister Norbert Wellenbrock informierte über den Termin zur Wahl der Stadtvertretung am 10.04.2011. Ein Personalüberleitungsvertrag regelt die Übernahme des Gemeindefacharbeiters. Für die Ehrenbeamten Bürgermeister, Stellvertreter und Gemeindefachführer endet die Tätigkeit mit dem 21.12.2010.

Herr Reier, Bürgermeister der Stadt Plau am See, erläuterte die Gebührenentwicklung bei veränderten Beiträgen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes. Die nächste Verbandsversammlung ist am 09.12.2010.

Die Gemeindevertreter beschlossen, die Übernahme eines Anteils des Kredites vom Amt Plau am See für das Amtsgebäude per 03.01.2011 und die Vergabe von neuen Ortsstraßennamen. Für die Besetzung der Ortsteilvertretung wurden Norbert Wellenbrock und Michael Klähn vorgeschlagen. Die Wahl der zwei Mitglieder erfolgt auf der Stadtvertretersitzung Plau am See.

Weiterhin beschloss die Gemeindevertretung die Neufassung der Satzung der Gemeinde Karow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen. G.E.

Aus dem Amtsausschuss

Amtsvorsteher Paul Schulz hatte zum 29.11.2010 zur Amtsausschusssitzung eingeladen.

Bürgermeister Norbert Reier teilte mit, dass der Haushaltsbeschluss der Stadt Plau am See auf Januar verschoben wurde, da vom Landkreis noch keine konkreten Zahlen zur Kreisumlage vorliegen -eine Anhebung auf 49 % ist möglich. Auch die Ergebnisse der Fusion der Stadt Plau am See und der Gemeinde Karow sind in den Haushalt einzuarbeiten.

Norbert Wellenbrock und Detlef Diekmann wurden aus dem Amtsausschuss verabschiedet. Mit der Fusion zwischen Plau am See und Karow entfallen die zwei Mandate im Amtsausschuss.

Norbert Reier erläuterte die Auswirkungen der Absenkung der Beiträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Die Amtsausschussmitglieder beschlossen einstimmig die Verwendung von ISP-Mitteln zur Sanierung der Fenster des Verwaltungsgebäudes und den Einsatz der allgemeinen Rücklage des Amtes Plau am See zur Finanzierung von beweglichem Vermögen.

Der Amtsausschuss erteilte sein Einvernehmen zur Fusion der Stadt Plau am See mit der Gemeinde Karow. G.E.

Vielseitigkeit ist ihr Markenzeichen

Am 29. November wurde unter starker Beteiligung vieler Plauer eine Kunstausstellung mit Skulpturen und Plastiken aus Holz, Stein und Keramik sowie Malereien von Barbara Hillmann in ihrem Atelier eröffnet. Die musikalische Umrahmung kam von Michael Schulz auf dem Saxophon. Einführende Worte in die erste in Plau gezeigte Ausstellung hielt Andreas Schön, der sich als Bewunderer der künstlerischen Vielfalt von Barbara Hillmann zu erkennen gab. Sie habe sich auf kein bestimmtes Material in ihren Plastiken festgelegt. „Immer wenn sich meine Lebensumstände und meine Gefühle ändern, beeinflusst das meinen Stil“, bekannte die Künstlerin. Angeregt von der sie umgebenden Natur schuf sie als Malerin expressive Bilder: „Meine neue Heimat hat auf meine Seele gewirkt. Die Weite des Landes und das Wasser findet sich in meinen Gemälden wieder.“ 1999, als sie auf der Biennale Internazionale Dell Arte Contemporanea in Florenz ausstellte, schrieb Klaus Groh: „Gäbe es einen Hyperrealismus im skulpturalen Keramikbereich, so würden die Arbeiten von Barbara Hillmann hier ihren festen Platz haben. Die Künstlerin

Adventstid - Winachtstid

Hütigendaags is dat Wurd „Vorweihnachtszeit“ geläufiger. Ik bün up den'n Buernhoff vun min Mudder burn wurden. Aw 17 Jor müßt sei dei Wirtschaft füren, weil er Mudder frütidig storben is. Ik had ein hartliches Verhältnis tau min Grotvadder. Ik erinner mi girn an diesse Tid. So wi hei, had ik uk min Pip. Ob dor uk Tabak rinner käm, weit ik nich mir. In dei düstere Jorestid wiren dei Awende lang, man güng tidig tau Bed. Elektrischen Strom gäw dat nich, Radio had damals nich jeder, an Fernsehen het noch keiner dacht. Aw un tau gäw dat ne Ünnerhollung, dat Skat spälen. Dat güng nich ümmer so fridlich tau! „Minsch, du Dussel, wi spälst Du?“, sä dei ein. Dei anner: „Denn späln allein“, un schmät (warf) sin Korden hen. Dorup dei anner: „Ne, ne, so wier dat ja nich meint.“ Dat Skat spälen güng wirer (weiter), oft bit taun frühen Morgen! Dei Ätenplan wir gaud un riklich (reichlich). Kalwer (Kälber) un Swin sünd schlacht wurden. Gaus, Anten un Häuner lepen up'n Hoff rüm. Dei Eier, dei Melk wiren frisch (kein pasteurisierte).

In dei Adventstid gäw uk einen Adventskranz. Tau Winachten wür sülwst ein Winachtsbom schlagen, dei mit Lametta un Kerzen schmückt wurden is. Taun Heilig Awend kämen bescheidene Geschenke up'n Disch, dei dei Winachts-

hat in ihren Werken die Verfremdung von Materialien auf die Spitze getrieben. Was die eigentlichen Qualitäten des Materialbereichs Stoff oder Seide sind, Weichheit, Sanftheit, Geschmeidigkeit. Glätte, Knittern, Falten und Leichtigkeit hat die Künstlerin in ein Material übertragen, was von seiner Natur her genau das Gegenteil erwarten lässt, nämlich Härte, Brüchigkeit, Starrheit, Schwere und Rauheit. Diese Umsetzung im optischen Erleben der Materialeigenschaften von gebranntem Ton über eine derartige künstlerisch-ästhetische Manipulation führt zu einer Irritierung von Erwartungen, die dann im Kunstwerk eine neue Erfüllung erfahren. Das Material „Stoff Textil“ erhält eine minerale Erstarrung. Ein künstlerisches Gestaltungsprinzip, nämlich Verfremdung und Irritation, zwei wesentliche Prinzipien des Surrealismus und der *pittura metaphysica* hat Barbara Hillmann in ihren plastischen Terrakotta-Skulpturen wieder aufgegriffen und in ein neues Bezugsfeld einbezogen. Optische Täuschung in höchster Vollendung. Wer möchte nicht diese weich aussehenden filigranen Skulpturen anfassen und streicheln – und wer es

tut, erfährt eine banale Weisheit: Glaube nicht, was du siehst.“

Für Interessenten bleibt die Ausstellung geöffnet nach telefonischer Anmeldung unter 038735 49394. W. H.



Gemälde und Keramarbeiten von Barbara Hillmann. Foto: W. H.

wir dal (runter) wirtschaft. Uk hir gäw dat noch keinen elektrischen Strom, kein Water ut dei Leitung, kein Speulklosett. 20 Meter vun dei Husdör wir dei Toilett un dei Waterpump. Mit dei Tid is allens bäder (besser) wurden. In Dütschland hewwen wi einen Läwensstandard erreicht, mit den'n all taufräden sin können. Likers giwt dat Grün', sik för ne Gerechtigkeit intausetten. H.-U. Rose



Die Kinder der Kita „Zwergenparadies“ haben in diesem Jahr den Weihnachtsbaum in der Sparkasse Plau am See geschmückt und Kunden und Mitarbeiter mit einem kleinen Weihnachtsprogramm erfreut. Die Sparkasse bedankte sich mit einer Spende von 250,00 EUR und für die Kinder gab es noch einen Schokoweihnachtsmann und einen Adventskalender. Foto: Sparkasse

Meine Zeit am See (Teil 2)

Eva Hoeft, geborene Pogrell, verbrachte ihre Kinder- und Jugendzeit am Plauer See, von der sie in dem Buch „Meine Zeit am See“ berichtet. Unter der Kapitelüberschrift „Unser Leben mit den Russen“ schreibt sie über ihre Erlebnisse mit der sowjetischen Besatzungsmacht: Im ehemaligen Hotel „Seelust“ war ein sowjetisches Lazarett eingerichtet worden. Man suchte junge Frauen und Mädchen, die für die Verwundeten und Ärzte Kartoffeln schälen und Gemüse putzen sollten, unter Bewachung, versteht sich, damit uns nichts angetan werden konnte, das versprach uns der Chefarzt, ein Tatare. Und so stand immer ein sowjetischer „Bodygard“ mit MP hinter uns. Im Gegenzug sollten wir auch etwas zu essen bekommen.

Wir waren etwa zwölf bis vierzehn Frauen aus der Nachbarschaft, saßen in der Runde, in der Mitte der Wassereimer, in den das Gemüse hineinplumpste. So schälten und schälten wir vor uns hin, mehr als acht Stunden lang. Oh Gott, war das langweilig! Also beschloss ich für meinen Teil, Russisch zu lernen. Meine beiden Cousinen fanden das unnötig.

Veranstaltungstipps Dezember 2010 / Januar 2011

Mittwoch, 15.12.- Sonntag, 19. Dezember, Pritzwalk, Weihnachtsmarkt

Mittwoch, 15.12.- Sonntag, 19. Dezember, Perleberg, Weihnachtsmarkt

Donnerstag, 16.12., 15.00 Uhr, Karow, Gemeinde-Weihnachtsfeier

Donnerstag, 16.12., Karow, Fahrt nach Bad Wilsnack

Donnerstag, 16.12., 20.15 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, Eddy Steinfatt – ein Bauch kann reden

Freitag, 17.12., 15.00 Uhr, Karow, Kinderweihnachtsfeier im Jugendclub

Freitag, 17.12., 18.30 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, Dia- Vortrag „Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommern“

Freitag, 17.12., 19.00 Uhr, Plau – Parkhotel Klüschenberg, Klüschenberg Wintertheater 11. Erotisches Kulinarien „Reise um die Erde in 80 Tagen“ Eine Inszenierung für Augen, Ohren & Gaumen

Samstag, 18.12., Karow, Fahrt zum Hamburger Weihnachtsmarkt

Samstag, 18.12., 19 Uhr, Plau – Parkhotel Klüschenberg, Klüschenberg Wintertheater 11. Erotisches Kulinarien

Samstag, 18.12., Plau, Winterparty Meute MC Plau am See, Livemusik mit DJ

Samstag, 18.12. - Sonntag, 19.12., Weihnachtsmarkt in Heidis Landgasthof

Sonntag, 19.12., 17.00 Uhr, Plau - Pfarrkirche St. Marien, Krippenspiel

Montag, 20.12., 18.45 Uhr, Plau-Quetzin Reha-Klinik, Line-Dance-Auftritt

Drei Häuser weiter wohnte eine Baltendeutsche, die in zaristischer Zeit als Hauslehrerin adligen Kindern Unterricht gegeben hatte. Jeden Abend saß ich bei ihr und ließ mir die wichtigen täglichen Begriffe, die wir bei der Arbeit brauchten, übersetzen, wobei mir die englische Lautschrift für die Aussprache half. Fast 40 Vokabeln lernte ich nun täglich, mit den Händen Kartoffeln schälend, mit dem Kopf lernend, was da auf dem Zettel, der neben mir lag, stand. Die ersten Sätze, die ich sprechen konnte, lauteten etwa „Wir brauchen noch einen Eimer“ oder „Die Kartoffeln sind alle“.

Das Zusammenleben mit den sowjetischen Soldaten relativierte sich mit der Zeit. Ihre „Eroberungsgelüste“ wurden eingeschränkt. Sie gingen in unseren Häusern zwar ein und aus, wann sie wollten, aber jene, die deutschen Frauen zu nahe getreten waren, wurden nun bestraft. Es arbeiteten in den Lazaretten jetzt auch genug russische Frauen, die sich für ihre sexuellen Bedürfnisse hergaben. Das waren einerseits Soldatinnen und Offizierinnen oder jene Frauen, die in deutscher Gefangenschaft waren. Spä-

Dienstag, 21.12., 19.00 Uhr, Plau-Quetzin Reha-Klinik, Heinz-Erhard-Abend

Freitag, 24.12., 19 Uhr, Plau-Quetzin Reha-Klinik, Stille Nacht, Heilige Nacht

Samstag, 25.12., 13.00 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, geführte Natur- und Fotowanderung

Samstag, 25.12., 19.00 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, Weihnachtsprogramm

Dienstag, 28.12., 18.30 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, Bauernregeln & Wetterprognosen

Mittwoch, 29.12., 19.30 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, Irland - wo die Steine sprechen können

Donnerstag, 30.12., 20.00 Uhr, Plau-Pfarrkirche St. Marien, Festliches Konzert zum Jahreschluss „Souvenir de Florence - eine italienische Nacht“

Freitag, 31.12., Plau, Parkhotel Klüschenberg, Großer Klüschenberg Silvesterball 2010

Samstag, 15.01., 13.00 Uhr, Plau-Quetzin, Reha Klinik, geführte Natur- und Fotowanderung

Samstag, 15.01., 19.00 Uhr, Plau – Fischerhaus, Plau kocht „Meeresrauschen - eine kulinarische Reise von der Ostseeküste bis zum Nordkap“

Donnerstag, 20.01., 19.30 Uhr, Plau - Parkhotel Klüschenberg, CDU-Stammtisch: Country- und Westernmusik mit der Band „Country Buffet“

ter ließen die Ärzte und Offiziere ihre Ehefrauen nachkommen, die auf die umliegenden Villen verteilt wurden. Tante Lieschen war gelernte Schneiderin. Das sprach sich herum. Bald kamen diese jungen Frauen zu ihr und ließen sich einkleiden aus Stoffen, die sie irgendwo hatten mitgehen lassen, „Zappzarapp“ nannten sie das. Außerdem wollten sie auch so schöne Dauerwellen haben, wie wir Deutschen, sie trugen ja meistens Zöpfe oder Gretchenkranz. Also schickten wir sie zum Frisör in die Stadt. Dann sahen sie hinterher ja sehr hübsch aus, als die Haare aber nass wurden und sich nun stark kräuselten, waren sie empört und wütend und beschimpften uns als Saboteure. Eine Nachbarin wurde sogar verprügelt. Einige benutzten unsere Toilettenbecken als Haarwaschbecken, konnten aber nicht verstehen, dass das Wasser immer so schnell abfloss. Ihr Misstrauen war sehr stark, sie fürchteten stets Sabotage oder eine Art Partisanentum.

Als das Lazarett aufgelöst und alle nach Russland zurückbeordert wurden, hatte auch Leutnant Leonid sich – zappzarapp – mit Tisch- und Bettwäsche aus den Schränken der Nachbarn versorgt – es war eben Beutegut. Auch die Offiziere feierten mit ihren Frauen Abschied vom reichen Deutschland. Unten auf der Liegewiese vor unserem Hause wurde gegrillt und getrunken. Ein Grammophon spielte alte Schlager und die Damen übertrafen sich „festlicher“ Garderobe. Sie stolzierten, wir konnten es kaum fassen, in konfiszierten Damenpyjamas und seidenen Nachthemden mit Blümchen und Rüschen einher. Uns fanden sie unkultiviert, aber wir sollten uns nicht überheblich machen. (Schluss folgt)



Ein echter Hingucker ist seit Jahren die originelle Weihnachts-Hausbeleuchtung in der Plauer Dammstraße. Foto: W. H.

All' unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern wünschen wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



Gerichtsberg 2 Telefon (03 8735) 49305
19395 Plau am See Telefax (038735) 49397



**Kai Möller – Tischlerei
Bootshandel**

Dammstr. 15 · 19395 Plau am See · Tel./Fax (03 8735) 45261

*wünscht allen Kunden und den
Geschäftspartnern ein gesundes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2011!*

UNSERE LEISTUNGEN!

- ♦ Fenster und Türen aus Holz, Kunststoff und Alu
- ♦ Falttüranlagen für Wintergärten, Terrassen und Innenbereich
- ♦ Rolläden, Rolll Tore mit Funkfernsteuerung
- ♦ Wand- und Deckenvertäfelungen
- ♦ Saunaanlagen, Fertigparkett, Fensterabdichtung
- ♦ Markisen, Sonnenschutz

NEU: PARKETTSCHLEIFMASCHINENVERLEIH

Blütenzauber Floristik

INH. E. SCHULZ · 19395 PLAU AM SEE

Schulstraße 58 · Tel./Fax (03 8735) 44581

*Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr!*

Blumenparadies



Inh. Dorita Breitmoser

Steinstraße 49 · 19395 Plau am See
Tel. (03 8735) 4 2073 · Fax 13936

*Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäfts-
partnern und Bekannten ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr!*

Trauerfloristik · Hochzeitsfloristik · Geschenkartikel



MARIA
GALLAND
PARIS

*Meiner werten Kundschaft
wünsche ich ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.*

**Ultraschall – die sanfte Methode
gegen Falten, Akne und Narben**



Sie möchten mehr wissen?

Ich nehme mir gerne Zeit für Sie.

KOSMETIKSTUDIO

Petra Tufflies

Bahnhofstraße 5 · 19395 Plau am See · Tel. (03 8735) 4 4366

PLAUER SPEISEKARTOFFELN

Sorten: Adretta, Melina, Melody (mehligkochend),

Solara, Gala, (vorwiegend festkochend),

Princess, Simone (festkochend)

erhalten Sie für 9,- Euro frei Haus
oder 8,- Euro ab Hof je 25 kg Gebinde

Futterkartoffeln und Futterrüben sowie
andere Futtermittel sind ebenfalls
kostengünstig erhältlich.

Bestellungen richten Sie bitte an:

Norbert Reier

Zarchliner Weg 10 · 19395 Plau am See

Telefon 03 8735-461 79

*Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen
wir ein frohes und gesundes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr.*



Dachdeckermeister Hans-Joachim Schroth

*wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches neues Jahr!*

**Neu- und Umdeckungen · Kleinstreparaturen
Dachklempnerarbeiten
Giebel- und Fassadenverkleidungen
(Schiefer, Eternith, Bleche etc.)**

Lübzer Chaussee 9b · 19395 Plau am See
Tel. (03 8735) 40082 und 01 73-9 548222 · Fax 49876



Unserer werten
Kundschaft
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr
wünscht Ihnen
Ihre

Bäckerei Behrens

19395 Plau am See
Stietzstraße 6
Tel. (03 8735) 415 20

seit 1838

**... direkt am Wasser und doch in der Stadt.
Ihr familiäres Urlaubsparadies im Müritz-Seenland.**



*Allen Kunden, Geschäftspartnern sowie allen Bekannten und Freunden
ein fröhliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!*

Familie Block und Team

An der Metow 12 – 16 · 19395 Plau am See
Telefon (03 8735) 8390 · www.ferieninplau.de

All' unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2011!



Mode für Mollige
Beate Wegner
Schulstraße 35
19395 PLAU am See
Tel./Fax (038735) 41078

TAVERNA THASOS

*Wir wünschen allen unseren Gästen ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr!*



Güstrower Chaussee 13
19395 Plau am See
Inh. Fam. Dagdelenidis
Tel. 038735/41693

Täglich von 11.30 - 23.00 Uhr

Mit viel Glück ins neue Jahr

verbunden mit einem persönlichen Dank
für Ihr Vertrauen und Hoffnung
auf weiterhin gute Zusammenarbeit.



Ihr Bezirksschornsteinfegermeister
Rüdiger Null

Ziegeleiweg 1b Tel. 03 8735 / 4 9850
19395 Plau am See Handy 0171 / 6 436113

Seit 1991 **Geschäftshaus W. Dobner** Seit 1991

Hermes-Shop · Versandhaushandel · MZV-Briefversand
WAREN aller ART · Erotik-Shop · Diddl-Shop
Edelmetallaufkauf – Online-Shop

faxen

19395 Plau am See
03 8735/4 61 60 • www.gewodo.de
Gr. Burgstraße 21 (Hubbrücke)

kopieren

„Tante Emma-Laden“

denkmalgeschütztes Ackerbürgerhaus mit Führungen
Frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!



Armin Struwe
Immobilien- und Finanzservice
19395 Plau am See, Steinstr. 68 ☎ 038735 4 1968

*Ich wünsche zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden und zum Jahreswechsel
Gesundheit, Glück und Erfolg.*



*Ich danke meinen Kunden
und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit.*

*Allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2011!*

**Malerbetrieb
Zwerschke**



Heckenweg 19 · 19395 Leisten · Tel. 01 72 - 3 0153 12

Haus- und Gartenservice Dienstleistungen am Bau



Stefan Brandt

Lange Straße 52
19395 Plau am See
Tel.: 0173/4591186
Fax: 038735/13584

❄ Verkauf + Lieferung von Streusalz ❄

Allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes Weihnachtsfest!

Allen Kunden und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr



wünscht die Schau-Imkerei
Reinhard Neumann

19395 Plau am See / Quetzin
Tel. (038735) 45225
Fax (038735) 81863



*Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr*



wünschen wir allen
Mitgliedern, Ihren Familien
sowie unseren
Geschäftspartnern

Wohnungsgenossenschaft Lübz-Plau eG
Fr.-Reuter-Str. 16 · 19386 Lübz
Tel 038731/23171 · Fax. 038731/23175

Christian Wolf

Elektrotechnik



... wo der Meister
noch selbst arbeitet

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Lübzer Straße 3a · 19395 Plau am See
Tel. 038735/17843 · D2 0172/9302664

- Neuanlagen
- Reparaturen
- Telefon- und Sat-Anlagen
- Geräteverkauf

Gaststätte „Zum Richtberg“
in Plau am See – Quetzin

Partyservice

Unkel-Bräsig-Weg 8 · 19395 Plau am See
Telefon (038735) 46858 oder 0173-232 2847



Wir wünschen allen unseren Gästen, unseren Freunden
und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein
gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2011!

Meiner werten Kundschaft
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Taxi Rode



Große Burgstraße 17 03 8735-401 86
19395 Plau am See ☎ 0172-3290106

Übernahme Krankenfahrten und Kurierfahrten.
Fahrten bis **8 Personen** möglich.



Otte



Malermeister Stefan Otte

Allen meinen Kunden ein frohes
und gesundes Fest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Feldstraße 5a · 19395 Plau am See/OT Klebe
Fax 038757-54657 · www.maler-otte.de
Mobil 01 71-5421236



FERNSEHEN · LICHT
KRAFTANLAGEN
REPARATUR
NEUANLAGEN · VERKAUF
MEISTERBETRIEB
TÖPFERSTR. 14 · 19395 PLAU
TEL. 038735/45481 · FAX 45482
FERNSEHEN + ANTENNENBAU
FACHGESCHÄFT TEL. 44616

Besuchen Sie unsere Fachgeschäfte
in der Steinstraße 3 und Töpferstraße 14!

* LCD-Farbfernsehgeräte, HiFi-Anlagen, Weihnachtsbeleuchtung,
Wasch- und Kühlgeräte, Trockner, Herde sowie Elektrozubehör
* Reparaturen an Haushaltsgeräten und E-Anlagen *

Fernsehreparaturwerkstatt in der Steinstraße 3! · Tel. 44495
E-Mail: felika@t-online.de

Allen Kunden und Geschäftsfreunden
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein glückliches Jahr 2011!



*Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten besinnliche Stunden, für das Neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg und bedanken uns herzlichst
für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.*

FIAT **Autohaus HOPPENHÖFT OHG** **FIAT**
Uwe-Johnson-Straße 1 · 19395 Ganzlin



Damen-, Kinder- und Herrensalon
Nageldesign
Braut- und Hochsteckfrisuren
Kosmetik · Fußpflege · Massagen
(auch außer Haus)

Geschäftsführerin: Friseurmeisterin Annette Null

*Unserer werten Kundschaft
und allen Geschäftspartnern wünschen
wir ein frohes und
gesundes Weihnachtsfest!*

Gr. Burgstraße 4 Krankenhaus Plau am See
Tel. (03 87 35) 443 14 Quetziner Straße
Tel. (03 87 35) 871 11

Nachsilvesterparty am 08.01.2011
Ab 19.00 Uhr, inkl. Begrüßungscocktail,
Erlebnisbüfett, Tanz mit unserem DJ,
Unterhaltung mit Bauer Korl,
Mitternachtsbüfett und Feuerwerk, 42,00 € p.P.

Seehotels
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE
Aus Gästen Freunde machen

*Unsere Gäste wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest
mit vielen schönen Stunden und viel Glück und Erfolg für das
Jahr 2011!*

Ihre Familie Falk & das Team vom Seehotel

Kostenfreie Tischreservierung unter Tel. (0800) 840 840 8
Seehotel Plau am See · www.falk-seehotels.de
Hermann-Niemann-Str. · Plau - Seelust

Druckerei A. C. Froh
Meisterbetrieb
Inhaber Thomas Leppin

*Wir wünschen allen Lesern und Anzeigenkunden
der Plauer Zeitung sowie allen Freunden
und Geschäftspartnern
fröhliche Weihnachten sowie Gesundheit
und Erfolg im neuen Jahr.*

Die Mitarbeiter der Druckerei A. C. Froh

**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**

Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

VERTRAUENSMANN
Joachim Kloth
Telefon 038735 41437
Swartepapestraße 3
19395 Plau-Plötzenhöhe

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Damen- u. Herrenfriseur

Hübner

Bergstraße 21 · 19395 Plau am See
Telefon: 038735/45713

Meiner werten

Kundschaft ein

frohes und gesundes

Weihnachtsfest sowie ein
erfolgreiches neues Jahr.



*Unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden danken wir für eine
gute Zusammenarbeit, wünschen ein
frohes Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*

Autohaus W. Jung e.K.



Dammstraße 48 · 19395 Plau am See



Tel. (038735) 830-0 · Fax 83050



**Raumausstatter
HERMANN PRIES**

Meisterbetrieb
mit Polsterei

Steinstraße 63

19395 GNEVSDORF

Tel./Fax (03 87 37) 2 04 73

*Gesegnete Weihnachts-
festtage und die besten
Wünsche zum neuen Jahr
übermitteln wir auf diesem
Wege unseren Kunden.*



30 Jahre Fleischerei Lampe

Fleischerei
Imbiss
Partyservice



Wurstwaren aus eigener Herstellung

*All' unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011!*



Fleischerfachgeschäft **Rüdiger Lampe**
Steinstr. 28 · 19395 Plau am See · Tel. (038735) 41235

... wenn's um gute Schuhe geht
Schuhhaus Weisbrich
Freude schenken mit den
hochwertigen Taschenkollektionen
für Sie & Ihn

*Frohe
Weihnachten*



*und ein gesundes
neues Jahr*

Ferienpark Heidenholz
Aparthotel „Am See“

Weihnachten und Silvester entspannt genießen –
in unserem Restaurant verwöhnen wir Sie gern.

- * à la carte und spezielle Menüs zum Fest
- * hausgebackene Torten- und Kuchenspezialitäten
- * tägl. Schwimmbad/Sauna/Massagen/Kosmetik
- * Gutscheine als ideale Geschenkidee

Bitte reservieren Sie rechtzeitig für Weihnachten und Silvester.

Familie Weisbrich · Kantor-Ehrich-Straße 3d · Plau am See

Tel.: (038735) 85-0

*Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden
und Bekannten*

Anglreck
Angelgeräte / Aquaristik
UWE SCHMIDT
Markt 12 · 19395 Plau am See
Telefon (038735) 46832



„Köhns Fische“

*täglich Fischbrötchen
und frischen Räucherfisch*

*wünscht ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2011*

Steinstr. 43 · 19395 Plau am See · Tel. (038735) 46100



Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende entgegen. Wir möchten Ihnen, liebe Kunden, für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen danken. Gleichzeitig wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Team von



Burgplatz 4
19395 Plau a. See
Tel.: 038735-49 88 2
www.hoergeraete-petersen.de



Elektro-Burmeister

Elektroinstallationen und Elektrotechnik für Haushalt, Büro und Gewerbe

Tel.: 03 8735 - 81 9910 · Fax: 038735 - 81 9911
Mobil: 0173 - 6 158557 · 19395 Plau am See · Dammstraße 10
E-Mail: info@elektro-burmeister.de

Meinen Kunden und allen Lesern wünsche ich ein schönes Weihnachtsfest



sowie ein gutes und erfolgreiches neues Jahr!

BURG-APOTHEKE

Sabine Häder

Steinstraße 14 · 19395 Plau am See
Tel. (038735) 44595 · Fax (038735) 44596 · priv. Tel. (038735) 44525
e-mail: burg-apotheke-plau@t-online.de



SANITÄTSFACHGESCHÄFT HÄDER

Bernhard Häder – im Ärztehaus –

Quetziner Str. 2a · 19395 Plau am See
Tel. (038735) 41980 · Fax (038735) 45746 · priv. Tel. (038735) 44525
www.sanitaetshaus-haeder.de · e-mail: sanitaetshaus-haeder@t-online.de



Allen Patienten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr.

Anja Katzmann
STEUERBERATUNGSKANZLEI

Ich wünsche allen Lesern ein geruhames *Weihnachtsfest* im Kreise ihrer Familien sowie einen guten Rutsch ins neue *Jahr*.

Bedanken möchte ich mich bei meinen Mandanten für die vertrauensvolle und ergebnisorientierte *Zusammenarbeit*.



Dr. Albanstraße 12 · 19395 Plau am See
Fon: 03 87 35/ 41 903
Fax: 03 87 35/ 45 601
Home: www.Katzmann-Stb.de

DATEV
Mitglied

kompetent • individuell • vor Ort

Tourist Info Plau am See

Wir wünschen allen unseren Freunden, Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein gesundes Neues Jahr und danken für die bisherige erfolgreiche und gute Zusammenarbeit

Ihre Mitarbeiter
der Tourist Info Plau am See

Marktstraße 20
19395 Plau am See
Tel. 03 87 35 - 4 56 78
Fax 03 87 35 - 4 14 21
www.plau-am-see.de



Malermeister Norman Wahls

Telefon 03 8735 - 491 82 · Funk 0172 - 3 18 2058
Stietzstraße 28 · 19395 Plau am See



Allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr. Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



*Wir wünschen allen unseren Gästen ein wunderschönes
Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins neue Jahr.
Familie zum Felde & Strandhotelteam*



Seestraße 6 · 19395 Plau am See
Telefon 03 87 35/811-0
Fax 03 87 35/811-70
e-Mail: info@strandhotel-plau.de
www.strandhotel-plau.de

Silvesterparty im Strandhotel

für 28,- Euro pro Person

- Einlass ab 21.30 Uhr im Saal Elde mit DJ Sebastian
inkl. 1 Glas Sekt zum Anstoßen um 24 Uhr und Mitternachtsimbiss

Geschenkgutscheine zu Weihnachten

- ab sofort erhältlich für Wellness- und Beautyanwendungen
sowie Permanent-Make up

TÄGLICHE ÖFFNUNGSZEITEN

Schwimmbad
7 - 21.30 Uhr
4,- Euro p.P./h
Januar: 9 - 16 Uhr

Sauna, Dampfsauna,
Whirlpool, Solarium
jeweils 4,- Euro

Bowlingcenter
Mo - Sa 16 - 2 Uhr,
So 16 - 22 Uhr
(Tel. 038735/811-55)

Bitte denken Sie an Ihre Anmeldung zur Plauer Bowling-Stadtmeisterschaft
Telefon: 038735-811-0 und 811-55



Plawe-Apotheke

Steinstraße 42 • 19395 Plau am See
Inh. Andreas Schadow
Tel. (03 8735) 42196
Fax (038735) 81526
www.Plawe-Apotheke.de

*Wir wünschen allen unseren Patienten
und Kunden eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute für das kommende Jahr.*

Andreas Schadow und Mitarbeiterinnen

*Wir wünschen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Mitarbeitern ein
besinnliches Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.*

seit über
20 Jahren

Pless

Gebäudereinigung Meisterbetrieb

Seestraße 12L
19395 Plau am See
Telefon 03 87 35-4 19 71
Telefax 03 87 35-4 19 72

Dienstleistungen im und um's Haus
Büro- u. Glasreinigung ♦ Grünanlagen ♦ Winterdienst

SCHÖNE BÄDER & MODERNE HEIZUNGEN:

Axel Niehs

Eldeufer 5
19395 Plau am See
Tel.: 03 8735/8 31-0



*Ein herzliches Dankeschön für das in uns gesetzte Vertrauen.
Wir wünschen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.*



Alles Gute
Für Sie

2011

Wir danken allen, die uns bisher schon vertrauen, und freuen uns über jeden, der sich neu für uns entscheidet.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihnen

Ihr Auto-Service-Betrieb

JOHANN HARTWICH

Klüschenberg 5
Tel. (03 87 35) 4 11 20
19395 Plau am See

**JUWELIER
&
Uhrmachermeister
DIETER HACKER**



Wir wünschen unserer werten Kundschaft und Freunden frohe und gesunde Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

Samstag, 18.12.2010
8.30 - 18.00 Uhr und am
24.12.2010 8.30 - 13.00 Uhr
geöffnet.

**19395 Plau am See
Steinstraße 25 und 27
Tel./Fax
(03 87 35) 44614**

*Frohe Weihnachten und die besten
Wünsche zum neuen Jahr.*

Autohaus Rohde

Kuppentiner Weg 1 · 19395 Plau am See · Tel. (038735) 4 4502 · Fax 44507
www.rohde-auto.de



+ SERVICE FÜR ALLE FABRIKATE



**Busunternehmen & Reisebüro
M. Maaß GbR**

Steinstraße 6, 19395 Plau am See
Telefon (03 87 35) 445 11



*Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr*

wünschen wir all' unseren Reisegästen. Gleichzeitig sagen wir „Danke“ für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Team M. Maaß

**Tipp: Geschenkgutscheine zu
Weihnachten ab sofort erhältlich.**

*Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins Jahr 2011!*

**TISCHLEREI
OLAF KOSSOWSKI
MEISTERBETRIEB**



Fenster · Fensterläden · Türen · Treppen · Möbel · Innenausbau

Außenring 18a · 19399 Neu Poserin
Tel. (03 87 36) 80150 · Fax 80151 · Mobil 0172-3 2691 05

Bücherstube

Inh. Heidemarie Schult

Große Burgstr. 22 · 19395 Plau am See · Tel. (03 87 35) 44524

Unsere Angebotspalette umfasst:

- * Bücher für die ganze Familie
- * Straßen- und Wanderkarten * Reiseführer
- * Schreibwaren * Hörbücher

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Ich wünsche meiner werten Kundschaft
ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Jahr 2011!*

Meiner werten Kundschaft wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes Jahr 2011 und bedanke mich für 10 Jahre Vertrauen!



Ihre Brigitte Schlefske

Wäsche X

Wäsche für Sie und Ihn · Mangelservice
Annahmestelle für chemische Reinigung und Fertigwäsche

Steinstraße 60 · 19395 Plau am See · Tel. 03 87 35-8 1476



Die Fahrschule Lehmann

Inhaber: D. Kohtz

wünscht allen Angestellten, Freunden
und Kunden besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2011.

Kleine Burgstraße 12 · 19395 Plau am See
Tel. (03 87 31) 25685

Das Jahr neigt sich dem Ende. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr, wünschen Ihnen besinnliche Tage im Kreise Ihrer Familie, viel Erfolg im neuen Jahr und stehen Ihnen auch weiterhin gerne hilfsreich zur Seite!



G. Kuhlow M. Doller

Plauerhäger Straße 13
19395 Plau am See
Tel. 03 8735 / 402 26

☆ Allen Kunden,
Freunden und
Bekannten ☆
herzliche
Weihnachts-
und ☆
Neujahrsgrüße



Ihr Team:

AUTOHAUS KALDEN

Handel und Service

Steinstraße 92 · 19395 PLAU am See · Tel. (03 8735) 44308
Fax 44987 · e-mail: kalden.plau@arcor.de

ETL Moderne Steuerberatung im Verbund



Ich danke allen Mandanten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2010.

Gern werde ich auch im kommenden Jahr mit meinem Team, welches auf die neuesten steuerlichen Veränderungen bestens vorbereitet wurde, für Sie tätig werden.

Gundula Maryniak, Steuerberaterin
Schmidt & Partner · Steinstraße 5 · 19395 Plau am See
Tel.: 038735/8340 · Fax 038735/834-11 · E-Mail: sp-plau@etl.de

Kulinarisches vom Klüschenberg

Grenzenlos Schlemmen

4 Personen = 55,00 Euro · auch zu Weihnachten

Zur Wahl stehen:

- Mecklenburger Entenbraten mit einer Flasche Roséwein
- Wildschweinkeule in Madeira mit einer Flasche Rotwein
- Spanferkelkeule mit je einem Krug Lübzer Pils

Romantisches Diner d'Amour

liebevoll gedeckter Tisch und stilvolles Ambiente mit einem 4-Gang-Menü aus „Pflanzen der Liebe“
einem Aperitif vorweg und Prosecco zum Dessert

2 Personen 56,00 €

Achtung: Zusatztermine für das Klüschenberg-Wintertheater: zusätzliche Vorstellungen auch am 28. & 29. Januar 2011!

Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch!



Parkhotel Klüschenberg ****

Telefon 03 8735/4921-0 · www.klueschenberg.de

Elkes Schreibwaren

Eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünsche ich meinen treuen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten.

Elke Partyka

Steinstraße 12 · 19395 Plau am See
Telefon 03 8735 / 40000

Weihnachtsbrunch

von 10.30 bis 14.00 Uhr · am 1. & 2. Weihnachtsfeiertag

Schlemmen nach Herzenslust von einem bunten Buffet mit Entenbraten und zur Einstimmung spendieren wir ein Glas Sekt.

Preis pro Person: 12,50 €

Familienfeier

ab 12 Personen gestalten wir anlässlich Ihrer Festlichkeit ein buntes Buffet und begrüßen Sie bei uns mit einem Glas Sekt schon ab 12,50 € pro Person!

Bitte mit Vorbestellung.

Restaurant „Zum Hafen“ & HOTEL Reke**

19395 Plau am See · Telefon: 03 8735 - 817-0



Maler, Fußbodenleger u. Trockenbau

19395 Plau am See Tel. 03 8735/450 45
Lindenstraße 9 Fax 038735/450 46
E-Mail: malerbetrieb@kdbehrens.de Funktel. 0173-3 9678 16

Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr.

Unserer werten Kundschaft in Stadt und Land wünschen wir ein frohes, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.

ANDRÉ STAHLBOCK
Am Eichberg 12
19395 Plau am See



Wohnungsgesellschaft Plau mbH



wünscht allen Mietern und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Fockenbrockstr. 12 • 19395 Plau am See
Tel. (03 8735) 41922
Fax (038735) 8 1883

Fa. Wiebcke

Meisterbetrieb für Sanitär- und Heizungsinstallation

Inh. Andreas Wiebcke
Installateur- und
Heizungsbaumeister

Seestraße 12m
19395 Plau am See
Tel. (03 8735) 41275
Fax (03 8735) 98901
Funk 0173 3 594756

- Reparatur
- Neubau
- Wartung



Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

Meiner werten Kundschaft sowie allen Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2011.

Ihre
Parfümerie Parkos
An der alten Post
Kerstin Leutemann
Steinstraße 57
19395 Plau am See
Tel. 03 87 35-4 5540



Frisör M. Steinweg

kosmetische Fußpflege

Markt 8 · Tel. 038735 - 461 63

*...und Sie
laufen wie auf
Wolken!*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Friseurmeisterin *M. Steinweg*



PRIES

RAUM AUSSTATTER

HENRY PRIES

MEISTERBETRIEB

MARKTSTRASSE 15

19395 Plau am See
TEL./FAX (03 8735) 42813

*Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir
allen unseren Kunden!*



WALTER KLEMM

Zentralheizungsbaumeister · Öl-/Gasheizung
Heizung · Solar · Wärmepumpen · Sanitär

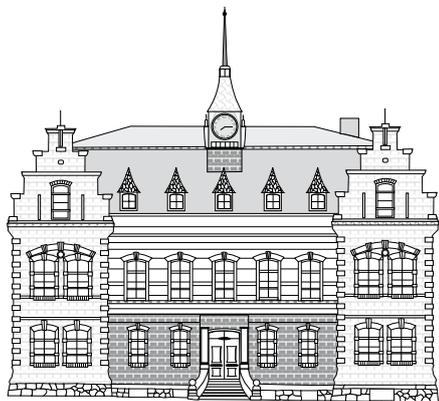


Unser Service:

Beratung ♦ Planung ♦ Montage ♦ Wartung

Haukohlstraße 10 · 19395 Plau-Plötzenhöhe
Tel. (03 8735) 44641 · Fax 42367
Handy 0172 3912511

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Plau am See

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

1. nach § 32 Abs. 2 LMG der Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften von denjenigen Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören,
2. nach § 35 Abs. 1 LMG der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und an andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungen,
3. nach § 35 Abs. 2 LMG dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern,
4. nach § 35 Abs. 3 LMG dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage.
5. nach § 34 a Abs. 2 Satz 6 (Internetauskunft).

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt des Amtes Plau am See, Markt 2, 19935 Plau am See schriftlich oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt in der Dammstraße 33, 19395 Plau am See innerhalb von 6 Wochen eingelegt werden.

Damit auch all denen zum Ehejubiläum gratuliert werden kann, deren Ehedaten nicht gespeichert sind, ist die Vorlage der Eheurkunde im Einwohnermeldeamt notwendig.

Präsentation – 775Jahre Plau am See – auf DVD

Liebe Bürger aus Plau und Umgebung, werte Teilnehmer an den Feierlichkeiten zur 775-Jahrfeier,

**am 20.12.2010 um 19.00Uhr
im Parkhotel Klüschenberg**

wird das SWM-DV Studio aus Grabow die DVD über die Feierlichkeiten zur 775-Jahrfeier unserer Stadt präsentieren. Vielleicht sucht jemand ein praktisches Geschenk zu Weihnachten und nutzt die Möglichkeit.

Wir hoffen, dass bis dahin die ersten DVD fertig gestellt sind und an dem Abend zum Verkauf angeboten werden.

In diesem Rahmen möchte ich mich nochmals bei allen Bürgern und Gästen bedanken, die diese Feierlichkeiten mitgestaltet haben. Es wird auch Dank der DVD uns lange Zeit danach an die schönen

Feierlichkeiten erinnern.
Norbert Reier, Bürgermeister

Mitteilung des Ordnungsamtes

Aus gegebenem Anlass mache ich nochmals auf die Straßen- und Stadtreinigung in der Stadt Plau am See und die darin enthaltenen Regelungen zum Winterdienst aufmerksam. Danach sind die Grundstückseigentümer für die Beseitigung der Schnee- und Eisglätte auf dem Gehweg vor ihrem Grundstück zuständig. **Befindet sich vor dem Grundstück kein Gehweg, ist auf der Fahrbahn eine begehbbare Breite von ca. 1 m herzustellen.** Dem Ordnungsamt gingen in den vergangenen Tagen vermehrt Beschwerden älterer Einwohner zu, dass dieses keine Beachtung findet. Augenscheinlich haben sich noch nicht alle Grundstückseigentümer ausreichend auf die Witterungssituation eingestellt. Ich bitte um unbedingte Beachtung! Block

Bekanntmachung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung und ihre Anlagen liegen jedermann zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Plau am See, Dammstraße 33, Kämmerei, Zimmer A 2.11 während der Öffnungszeiten aus.

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.11.2010 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für 2010 erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	Euro	Euro	Euro	nummehr festgesetzt auf Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	156.700	-	9.637.600	9.794.300
die Ausgaben	4.900	-	10.166.600	10.171.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		121.600	5.095.300	4.973.700
die Ausgaben		121.600	5.095.300	4.973.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0,- Euro unverändert auf 0,- Euro
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,- Euro unverändert auf 0,- Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 445.500,- Euro auf 826.600,- Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.300.000,- Euro unverändert auf 1.300.000,- Euro.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.		auf nunmehr v.H.	
Grundsteuer A	250	unverändert	250	
Grundsteuer B	350	unverändert	350	
Gewerbesteuer	300	unverändert	300	

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.12.2010. Plau am See, den 06.12.2010 Reier / Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Wahl aus besonderem Anlass zur Stadtvertretung der Stadt Plau am See in den Ortsteilen Karow und Leisten am 10. April 2011

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Aus Anlass der Fusion der Stadt Plau am See und der Gemeinde Karow mit Ablauf des 31.12.2010 findet eine Wahl aus besonderem Anlass zur Stadtvertretung der Stadt Plau am See im Gemeindegebiet der Gemeinde Karow statt.

Gemäß § 13 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V, S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 379) in Verbindung mit § 24 Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 208) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Stadtverwaltung der Stadt Plau am See (geschäftsführend für das Amt Plau am See), Dammstr. 33, im Einwohnermeldeamt während der regulären Öffnungszeiten kostenlos ausgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 13, 20, 21, 22, 23 und 24 des Kommunalwahlgesetzes M-V und der §§ 24, 25 und 26 der Kommunalwahlordnung M-V weise ich hin.

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet zur Wahl aus besonderem Anlass besteht aus einem Wahlbereich, den Ortsteilen Karow und Leisten.

2. Anzahl der zu wählenden Vertreter für die Stadtvertretung

„Die gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter in einer Gemeinde, die durch eine Gebietsänderung mehr Einwohner erhält, erhöht sich bis zum Ende der Wahlperiode im gleichen Verhältnis wie die Einwohnerzahl.“

(§52 Absatz 2 KWG M-V)

Die Anzahl der hinzu zu wählenden Stadtvertreter beträgt somit zu 2 Mitglieder.

3. Wahlvorschlag

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtvertretung einreichen.

Die Höchstzahl, der auf einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt nach § 22 Absatz 2 KWG M-V höchstens 7 Bewerber.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten (§ 22 Absatz 2 KWG M-V).

Nach § 22 Abs. 4 KWG M-V müssen die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständige Parteiorganen oder den vertretungsberechtigten

der Wählergruppe unterzeichnet sein; der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers von ihm selbst.

Auf die Änderung des Wahlgesetzes in § 20 Abs. 5 Nr. 2 Satz 2 KWG M-V wird hingewiesen, wonach die nach der Satzung nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe für die Aufstellung der Bewerber zuständig ist, wenn in einem Wahlgebiet weniger als fünf Mitglieder der Partei oder Wählergruppe wahlberechtigt sind.

Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder Wählergruppe muss deren Namen tragen. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist hier unzulässig (§ 20 Absatz 2 KWG M-V).

4. Unionsbürger

Bürger von Staaten der Europäischen Union (Unionsbürger) sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (18. März 2011) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 3 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung, haben.

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar. Sie dürfen darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein (§ 24 Absatz 3 KWO M-V).

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter mit der Anschrift

Amt Plau am See

Wahlleiter

Markt 2

19395 Plau am See

bis spätestens zum **07. Februar 2011, 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge sollten jedoch so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können (§ 25 KWG M-V).

6. weitere Termine

Der Wahlausschuss des Amtes tritt am 08. Februar 2011 zur Zulassung der Wahlvorschläge um 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 2, 19395 Plau am See zusammen. Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten bis zum 20. März 2011 zugestellt.

Die Wahl aus besonderem Anlass findet für die Ortsteile Karow und Leisten am 10. April 2011 statt und dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

7. Wahlausschuss

Der Wahlausschuss des Amtes Plau am See für die Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 wirkt ebenso für die Wahl aus besonderem Anlass am 10. April 2011.

Der Wahlleiter für die Wahl ist von Amtswegen der Amtsvorsteher des Amtes Plau am See Herr Paul Schulz.

Zum Stellvertreter des Wahlleiters wird Herr Gunnar Eschen benannt.

Plau am See, den 08. Dezember 2010

P. Schulz, Amtsvorsteher als Wahlleiter

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl aus besonderem Anlass in Karow/Leisten zur Stadtvertretung Plau am See 10. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Möglichkeit, alle notwendigen Vordrucke zur Einreichung der Wahlvorschläge aus der Internetseite des Amtes Plau am See zu beziehen.

Die entsprechenden Vorschriften entsprechend der Kommunalwahlordnung M-V habe ich Ihnen angegeben und als Text eingestellt. Diese gesetzlichen Vorschriften sind unbedingt zu beachten.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich an: 038735 494 10.

Warten Sie nicht bis zum 07. Februar 2011 (letzter Abgabetermin) mit der Abgabe der erforderlichen Unterlagen. Erleichtern Sie mir die Prüfung der Vollständigkeit und Ihnen eventuelle Korrekturen oder das Nachreichen von fehlenden Anlagen zum Wahlvorschlag.

Eschen, Stellv. Wahlleiter

Bekanntmachung

Am 3. Januar 2011 bleibt das Einwohnermeldeamt aus technischen Gründen geschlossen.

Salewski

Ordnungsamtsleiter

*Die Stadt Plau am See
wünscht allen Einwohnern
und Einwohnerinnen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes neues Jahr.*
Gleichzeitig bitten wir alle Bürgerinnen
und Bürger zu einem
öffentlichen Neujahrsempfang
**am Sonntag, dem 16. Januar 2011,
um 11:30 Uhr,
in die Aula der „Regionalen Schule am
Klüschenberg“,
Wittstocker Weg 10 c.**

Der Ablauf der Veranstaltung wird wie
im Vorjahr gestaltet. Die Gespräche der
Teilnehmer mit Vertretern der Partnerstadt
Plön, des Amtes Plau am See und der Stadt
Plau am See sollen wieder im Mittelpunkt
des Neujahrsempfanges stehen.

Die Veranstalter würden es begrüßen,
wenn viele Bürgerinnen und Bürger diese
Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeit
wahrnehmen würden.

Auf besondere Einladungsschreiben zu
diesem Empfang wird verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem
Empfang Gottesdienste vorausgehen.

In diesem Jahr findet in der Partnerstadt
Plön der öffentliche Neujahrsempfang am

**Sonntag, dem 9. Januar 2011,
um 11:30 Uhr,**

**im Foyer der Förde Sparkasse,
Mark 28 – 30 in Plön statt.**

Auch dort sind die Einwohnerinnen und
Einwohner der Stadt Plau am See
herzlich willkommen.

Klaus Bendel Norbert Reier

**Bekanntmachung der Stadt
Plau am See über die Beschlüsse
der 10. Sitzung der Stadtvertre-
terung Plau am See am 24.11.2010**

Beschlussfassung – öffentlich:

09/0115 Abwägungsbeschluss zur Öffent-
lichkeits- und Behördenbeteiligung
sowie der Träger öffentlicher Belange
zum Entwurf der 1. Änderung des Bebau-
ungsplanes Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-
Straße“

09/0116 Satzungsbeschluss zum Entwurf
der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-Straße“ der
Stadt Plau am See

09/0122 Aufstellungsbeschluss des Be-
bauungsplanes Nr. 20 „Fotovoltaikanlage
- Alte Deponie Plau am See“ der Stadt
Plau am See 1

09/0124 Aufstellungsbeschluss des Be-
bauungsplanes Nr. 6 der Stadt Plau am
See „Fotovoltaikanlage Gaarz“

09/00126 2. Nachtragshaushaltssatzung
2010 der Stadt Plau am See

09/0127 Neufassung der Hauptsatzung
aus Anlass der Fusion der Stadt Plau am
See mit der Gemeinde Karow

09/0131 Finanzielle Beteiligung an den
Platzkosten der Kitas in der Stadt Plau
am See

09/0132 Neufassung der Satzung der
Stadt Plau am See über die Erhebung
von Gebühren zur Deckung der Beiträge
und Umlagen des Wasser- und Boden-
verbandes)

Beschlussfassung – nicht öffentlich

09/0118 Sanierungsmaßnahme „Mittelal-
terlicher Stadtkern“ Plau am See Moder-
nisierungsmaßnahme Markt 20

09/0128 Beauftragung eines Ingenieurbü-
ros mit der Planung und Bauleitung des
Bauvorhabens „Erweiterung der Uferpro-
menade an der Metow“

09/0129 Genehmigung der Eilent-
scheidung des Bürgermeisters über die
Auftragsvergabe für das Bauvorhaben
„Erweiterung der Uferpromenade an der
Metow“

09/0130 Genehmigung der Eilent-
scheidung des Bürgermeisters zur Durchfö-
hrung des Bauvorhabens „Metow IV“ als 2.
Teilabschnitt des Vorhabens „Erweiterung
der Uferpromenade an der Metow“

Informationen zu den o. g.

Beschlüssen der öffentlichen

Beschlussfassung können Sie zu den
Sprechzeiten in der Stadtverwaltung
erhalten.

Reier, Bürgermeister

**Satzung der Stadt Plau am See
über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Verbandsbei-
träge des Wasser- und Bodenver-
bandes „Mildenitz-Lübzer Elde“**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunal-
verfassung von M-V (in der Fassung der
Neubekanntmachung vom 08.06.2004
(GVOBl. M-V vom 18.06.2004 S. 205),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Ge-
setzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.
410, 427)), des § 3 des Gesetzes über die
Bildung von Gewässerunterhaltungsver-
bänden (GUVG) vom 04. August 1992
(GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl.
M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7
des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Ge-
setzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V
S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung
durch die Stadtvertretung Plau am See
vom 24. November 2010 folgende Sat-
zung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Plau am See ist gemäß
§ 2 GUVG Mitglied des Wasser- und Bo-
denverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“,

der entsprechend §§ 61 ff. des Wasserge-
setzes des Landes Mecklenburg-Vorpom-
mern (LWaG) vom 30. November 1992
(GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert
am 17.12.2003 (GVOBl. M-V 2004 S. 2),
die Unterhaltung der Gewässer zweiter
Ordnung vornimmt.

(2) Die Mitgliedschaft der Stadt Plau am
See besteht für die der Grundsteuerpflicht
unterliegenden Flächen. Außerdem er-
streckt sich die Mitgliedschaft auf stadt-
eigene Grundstücke, auch wenn sie keiner
Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Stadt Plau am See hat dem
Verband aufgrund des Gesetzes über
Wasser- und Bodenverbände (Wasser-
verbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar
1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert
durch Gesetz v. 15.05.2002 (BGBl. S.
1578) und der Verbandssatzung Ver-
bandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur
Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich
ist. Die von der Stadt Plau am See zu
leistenden Verbandsbeiträge bestehen in
Geldleistungen.

§ 2 Gebührengesetz

(1) Von der Stadt Plau am See nach § 1
Abs. 2 zu leistende Verbandsbeiträge wer-
den nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1
bis 3 des KAG M-V durch Gebühren den-
jenigen auferlegt, die Einrichtungen und
Anlagen des Verbandes in Anspruch neh-
men oder denen der Verband durch seine
Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen
Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem
Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG
die Eigentümer, Erbbauberechtigten
oder sonstigen Nutzungsberechtigten
der grundsteuerpflichtigen Grundstücke
im Gebiet der Stadt Plau am See. In den
Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Stadt
bevorteilt. Grundstück im Sinne dieser
Satzung ist grundsätzlich das Grundstück
im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand ge-
hören neben den Verbandsbeiträgen auch
die der Stadt Plau am See durch die Um-
legung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung
werden Gebührenpflichtige nicht he-
rangezogen, soweit sie für das jeweilige
Grundstück an den Verband selbst Ver-
bandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebühren-
satz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe,
Nutzungsart und Versiegelung der Grund-
stücke. Soweit eine katasteramtliche
Größenfeststellung nicht nachgewiesen
werden kann, erfolgt eine sachgerechte
Schätzung durch die Stadt. Die Gebö-
hrenpflichtigen sind verpflichtet, erforder-
liche Unterlagen zur Verfügung zu stellen
und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Gebühren-
einheiten berechnet. Die Anzahl der

Gebühreneinheiten wird durch die Größe der Grundstücke (in ha) unter der Berücksichtigung des Versiegelungsgrades der Grundstücke bestimmt, wobei für den Versiegelungsgrad die katasteramtliche Nutzungsart der Grundstücke als Wahrscheinlichkeitsmaßstab herangezogen wird.

(3) Zur Berechnung der Gebühreneinheiten wird die Grundstücksgröße (in ha) mittels eines nutzungsartabhängigen Faktors nach folgender Tabelle variiert:

Nutzungsart	Nutzungsabhängiger Faktor
Ackerland	1,0
Abbauland	1,0
Gartenland	1,0
Gedenk- und Begräbnisstätten	1,0
Gebäudefläche	2,0
Grünland	1,0
Forsten und Holzungen	0,5
Heide, Unland, Brachland	0,5
Sport- und Erholungsflächen	1,0
Moor	1,0
Schienenverkehrsflächen	2,0
Sonst. Verkehrsflächen	2,0
Straßenverkehrsflächen	2,0
Wasserflächen	0,5

Je 1 Einheit dieses nutzungsartbezogenen Flächenmaßstabes bildet eine Gebühreneinheit.

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Die so jeweils ermittelten Gebühreneinheiten werden zur Ermittlung der insgesamt auf das/die Grundstück/e entfallenden Gebühreneinheiten addiert.

(5) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Multiplikation des Gebührensatzes mit den nach Abs. 3 und 4 berechneten Gebühreneinheiten, wobei diese auf vier Nachkommastellen genau berücksichtigt werden. Die Höhe des Gebührensatzes wird jährlich aus der Beitragsumlage des Wasser- und Bodenverbandes an die Gemeinde neu ermittelt.

(6) Der Gebührensatz beträgt 2011 und auch für die Folgejahre

7,6819 EURO je Gebühreneinheit.

(7) Auf Grundlage des § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetzes wird eine Mindestgebühr von 3,00 EURO von den Gebührenpflichtigen erhoben.

§ 4 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenscheid Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks bzw. der Grundstücke ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil

gebührenpflichtig.

(3) Bei Straßen, Wegen und Plätzen, die der Grundsteuerpflicht unterliegen, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig.

(4) Die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenscheid, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenscheid entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres in voller Höhe. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenscheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.

(3) Die Gebühr ist in Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig und wird im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert. Kleinbeträge unter 10 € werden zum 15.8. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 14.05.1996 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Plau am See, den 08. Dezember 2010
Reier, Bürgermeister (LS)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-,

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Reier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Gebietsänderungsvertrag der Stadt Plau am See und der Gemeinde Karow

Nach Beschlüssen der Stadtvertretung der Stadt Plau am See und der Gemeindevertretung der Gemeinde Karow und Genehmigung des Landrates des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde wird folgender Vertrag öffentlich bekannt gemacht:

Fusionsvertrag

Auf der Grundlage der § 11, 12 Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205)

sowie der Beschlüsse der Stadtvertretung Plau am See vom 31.03.2010 und vom 29.09.2010 und der Beschlüsse der Gemeindevertretung Karow vom 25.03.2010 und vom 28.09.2010 schließen

die Stadt Plau am See vertreten durch den Bürgermeister Herrn Norbert Reier und seinen Ersten Stellvertreter Herrn Gunnar Eschen und

die Gemeinde Karow vertreten durch den Bürgermeister Herrn Norbert Wellenbrock und seinen Ersten Stellvertreter Herrn Michael Klähn

folgenden Gebietsänderungsvertrag:

§ 1 Zusammenschluss

Die Stadt Plau am See und die Gemeinde Karow schließen sich zusammen.

Die Ortsteile Karow und Leisten der Gemeinde Karow werden Ortsteile der Stadt Plau am See.

§ 2 Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

Die Stadt Plau am See wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinde Karow. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

§ 3 Bürger und Einwohner

Alle Bürger und Einwohner haben nach dem Zusammenschluss die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 4 Besetzung der Stadtvertretung

(1) Für die laufende Wahlperiode findet gemäß Kommunalverfassung (§ 11 Ziff. 2 KV M-V) für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Karow gemäß Kommunalwahlgesetz (§ 52 KWahIG MV) i.V.m. der Kommunalwahlordnung (§ 67 KWO) eine Wahl aus besonderem Anlass statt, um die für dieses Gebiet hinzukommenden Stadtvertreter in die Stadtvertretung zu wählen.

Entsprechend der Übertragung der Aufgaben gemäß § 15 KWG M-V nimmt für diese Wahl aus besonderem Anlass der Amtsvorsteher die Aufgaben des Gemeindevorstandes, der Wahlausschuss des Amtes die Aufgaben des Gemeindevorstandes wahr. Den Wahltag bestimmt die untere Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Es wird der Stadtvertretung empfohlen, dass die bei der Wahl aus besonderem Anlass gewählten Vertreter und zusätzlich sachkundige Einwohner der eingemeindeten Gemeinde Karow bei der Besetzung der Ausschüsse Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder ist durch eine Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen.

§ 5 Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der beiden Gemeinden gilt für die jeweiligen Gebiete vorläufig, jedoch bis spätestens zum 31.12.2011 weiter. Abgabensatzungen gelten abweichend davon bis längstens zum 31.12.2013. Dementsprechend hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Angleichung zu erfolgen.

Grundsätzlich ist dabei auf die örtlichen Besonderheiten und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Bevölkerung der Ortsteile Karow und Leisten Rücksicht zu nehmen. Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Karow tritt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft. Die bestehende Hauptsatzung der Stadt Plau am See ist gemäß § 6 dieses Vertrages zu ergänzen.

Für folgende Abgabensatzungen der Gemeinde Karow wird eine Übergangsfrist zur Umstellung auf das Ortsrecht der Stadt Plau am See festgelegt:

- lfdNr Satzungen auf Ortsrecht
Stadt Plau am See
- 1 Hundesteuersatzung ab 1.1.2011
 - 2 Straßenausbaubeitragssatzung ab 1.1.2012
 - 3 Sondernutzung an öffentlichen Straßen ab 1.1.2011
 - 4 Nutzung von gemeindlichen Objekten ab 1.1.2012
 - 5 Kleineinleiterabgabe ab 1.1.2011
- Für Abgaben, die für die Ortsteile Karow und Leisten bisher nicht gezogen wurden, werden die folgenden Abgabensatzungen der Stadt Plau am See wirksam:
- 6 Straßenreinigungssatzung (Winterdienst für die Ortsteile Karow/Leisten) ab 1.1.2012
 - 7 Zweitwohnungssteuer ab 1.1.2011
 - 8 Vergnügungssteuer ab 1.1.2011

(2) Uneinheitliche Hebesätze sind nach spätestens 3 Jahren anzugleichen:

- a) Der Hebesatz für die Grundsteuer B in

den Ortsteilen Karow und Leisten werden wie folgt angepasst

für 2011 330 von Hundert

für 2012 340 von Hundert

für 2013 einheitlicher Hebesatz der Stadt Plau am See

b) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird mit dem Haushaltsjahr 2013 vereinheitlicht.

(3) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der eingemeindeten Gemeinde Karow als solches in der aufnehmenden Stadt Plau am See.

§ 6 Interessenvertretung

(1) Für die Ortsteile Karow und Leisten wird eine gemeinsame Ortsteilvertretung gebildet. Diese besteht aus zwei (2) Mitgliedern.

Die Ortsteilvertretung hat in allen für die Ortsteile Karow und Leisten wichtigen Angelegenheiten einen Unterrichtsanspruch, ein Vorschlagsrecht, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

1. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in den Ortsteilen Karow und Leisten

2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, so weit sie sich auf die Ortsteile Karow und Leisten erstrecken,

3. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen Karow und Leisten

4. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,

5. die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, so weit es in den Ortsteilen Karow und Leisten gelegen ist,

6. die Änderung von Grenzen der Ortsteile.

Darüber hinaus erhält die Ortsteilvertretung folgende Aufgaben:

7. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortsteile Karow und Leisten nicht hinausgehen, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung.

8. Unterstützung der Löschgruppe Karow der Freiwilligen Feuerwehr Plau am See

9. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes

10. Förderung von traditionellen Veran-

staltungen in den Ortsteilen Karow und Leisten

11. Unterrichtung der Verwaltung zu berechtigten Wünschen, Anliegen und Beschwerden der Einwohner,

- Mängeln, Schäden und Missständen in den gemeindlichen Einrichtungen und gemeindlichem Vermögen

12. Kontaktpflege mit den Vereinen der Ortsteile

(2) Die Besetzung der Ortsteilvertretung erfolgt erstmalig auf Vorschlag der scheidenden Gemeindevertretung durch die Stadtvertretung Plau am See spätestens 3 Monate nach der Wahl aus besonderem Anlass (s. a. § 4).

In der Folge soll nach Möglichkeit die Ortsteilvertretung durch die Stadtvertretung der Stadt Plau am See durch je einen Einwohner aus dem Ortsteil Karow und Ortsteil Leisten auf Vorschlag einer Einwohnerversammlung besetzt werden.

(3) Die Ortsteilvertretung ist berechtigt, insbesondere bei Streitigkeiten über Bestimmungen dieses Vertrages gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde, die Interessen der aufgelösten Gemeinde Karow wahrzunehmen.

§ 7 Übernahme von Bediensteten

Die Bediensteten der Gemeinde Karow werden in den Dienst der Stadt Plau am See nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis übernommen.

§ 8 Einrichtungen und Vereinigungen

Zur Förderung und Erhaltung des örtlichen Brauchtums und des kulturellen Eigenlebens in den Ortsteilen Karow und Leisten entscheidet die gemeinsame Ortsteilvertretung über die Vergabe eines jährlichen Budgets von 300 Euro.

§ 9 Feuerlöschwesen

Im Ortsteil Karow wird die bisherige Gemeindefeuerwehr als Löschgruppe solange gesichert, wie eine ausreichende Personalstärke vor Ort vorgehalten werden kann.

§ 10 Salvatorische Klausel

(1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.

(2) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie gemäß dem Willen der Vertragspartner durch rechtmäßige Regelungen ersetzt werden.

(3) Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 11 Wirksamwerden des Vertrages

(1) Es besteht Übereinstimmung darüber, dass der Zusammenschluss der Stadt Plau am See und der Gemeinde Karow mit Ablauf 31.12.2010 erfolgen soll.

(2) Der Vertrag wird mit der Genehmigung durch den Landkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wirksam. Gez. Norbert Reier, Gunnar Eschen, Plau am See, 26.10.2010

gez. Norbert Wellenbrock, Michael Klähn, Karow, 22.10.2010

(Bürgermeister und Erste Stellvertreter) Soweit gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Reier, Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Plau am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205) wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 24.11.2010 und nach Anzeige und Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen.

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

(1) Die Stadt Plau am See führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Die Stadt Plau am See führt das folgende Wappen:

In Gold ein rotes, auf einem Sockel stehendes Stadttor mit 5 Zinnen, an jeder Seite desselben eine bogenförmige Ausladung mit je zwei Zinnen, in der Toröffnung ein hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern, geschlossenem Maul und einer goldenen Krone, die fünf abwechselnd mit Lilien und Perlen besteckte Zinken zeigt (Richenbergischer Stierkopf). (Anlage 1)

(3) Die Flagge der Stadt Plau am See ist von Rot, Gelb und Rot längsgestreift, die roten Streifen nehmen je ein Sechstel der Flaggenhöhe ein, der gelbe Streifen nimmt zwei Drittel der Flaggenhöhe ein und ist in der Mitte mit der Figur des Stadtwappens in flaggengerechter Tingierung belegt, wobei sich die Höhe der Figur des Stadtwappens zur Höhe des Flaggentuchs wie 5 zu 9 verhält; die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. (Anlage 2)

(4) Das Dienstsiegel enthält das Stadtwappen und die Umschrift STADT PLAU AM SEE.

(5) Die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Ortsteile

Für die dörflichen Ortschaften werden folgende Ortsteile geführt: Ortsteil Gaarz,

Ortsteil Karow, Ortsteil Hof Lalchow, Ortsteil Klebe, Ortsteil Leisten, Ortsteil Quetzin, Ortsteil Reppentin.

(2) Die Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 3).

§ 3 Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen der Stadtvertretersitzung in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 4 Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Bürgervorsteher.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgervorstehers.

(4) Die Stellvertreter Bürgervorstehers werden durch Verhältniswahl gewählt.

§ 5 Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Vergabe von Aufträgen
4. Grundstücksgeschäfte
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem Abschlussbericht.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 – 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nichtaufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegend Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen

Einzelner es erfordern.

(3) Während der Sitzungen der Stadtvertretung können mündliche Anfragen von Stadtvertretern an den Bürgermeister gestellt werden. Sofern diese nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, sollen diese spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden. Ausgeschlossen von mündlichen Anfragen sind solche Anfragen, die lediglich prognostische Erwartungen abverlangen.

Schriftliche Anfragen von Stadtvertretern an den Bürgermeister sollen innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

(4) Die Geschäftsführung und die Handhabung der Ordnung in der Stadtvertretersitzung regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Aufgabenverteilung Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzendem sechs Stadtvertreter an.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Absatz 4 KV M-V

1. zur Genehmigung von Verträgen der Stadt mit Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und leitenden Mitarbeitern der Stadt und mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die vorgenannten Personen vertreten werden (nach § 38 Abs. 6 Satz 6 und 7 KV M-V) bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis 25.000,- EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500,- EURO bis 5.000,- EURO pro Monat,

2. bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 – 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch mehr als 5.000,- EURO und nicht mehr als 25.000,- EURO sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis 25.000,- EURO je Ausgabefall,

3. bei Veräußerungen, Belastung oder Schenkungen von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- EURO bis 50.000,- EURO, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 100.000,- EURO, sowie bei Aufnahme

von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 1 bis 2,5 Mio EURO,

4. bei der Übernahme von Bürgschaften, dem Abschluss von Gewährverträgen, der Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 5.000,- EURO bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- EURO,

5. beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere bei Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen bei Verträgen von 50.000,- EURO bis 500.000 EURO.

(4) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,- EURO bis 100.000,- EURO.

(5) Der Hauptausschuss entscheidet über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung der Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum in Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion (§ 22 Abs. 1 S. 1, Abs. 5 BauGB). Vor seiner Entscheidung soll der Hauptausschuss eine Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einholen.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten und bei Angestellten über die Einstellung, Umgruppierung und Kündigung ab der Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).“

(7) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 bis 6 zu unterrichten.

(8) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7 Ausschüsse

(1) Es werden folgende ständige Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

fünf Mitglieder, davon bis zu zwei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen, - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Zusammensetzung:

sieben Mitglieder, davon bis zu drei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Stadtplanung, - Umweltschutz, - Naturschutz, - Landschaftspflege, -Gewässerschutz

3. Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten

Zusammensetzung:

sieben Mitglieder, davon bis zu drei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Schulangelegenheiten, - Kultur-, Kunst- und Heimatpflege, - Patenschaften, Städtefreundschaften

- Jugendhilfe, Jugendförderung, Jugendzentrum, - Sportförderung und -entwicklung

- Sozial- und Gesundheitswesen, - Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung.

4. Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft

Zusammensetzung:

sieben Mitglieder, davon bis zu drei sachkundige Einwohner

Aufgaben:

- Förderung des Fremdenverkehrs (Umsetzung der Fremdenverkehrskonzeption)

- Grundsatzfragen der Erhebung und Verwendung der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben, sowie aller städtischen Mittel, die für diesen Bereich vorgesehen sind

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft

- Ansiedlung von Gewerbebetrieben

- Entwicklung der Infrastruktur eines Erholungs- und Luftkurortes.

(2) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Zusammensetzung:

drei Mitglieder, davon bis zu ein sachkundiger Einwohner

Aufgaben:

- Prüfung der Jahresrechnung, - Begleitung der Haushaltsführung

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt.

(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 50.000,- EURO und nach der VOB bis zum Wert von 250.000,- EURO.

(3) Erklärungen der Stadt im Sinne des § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- EURO bzw. von 2.500,- EURO pro Monat bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von dem Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- EURO.

(4) Der Bürgermeister entscheidet in Personalangelegenheiten bei Beschäftigten

über die Einstellung, Umgruppierung und Kündigung unter der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Erteilung einer Teilungsgenehmigung (§ 19 Abs. 1 und 3 BauGB). Er ist auch zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Stadt (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, bleibt es bei den Regelungen des § 5 Abs. 2 und 3 Nr. 2, § 7 Abs. 2 S. 1. Zu allen Entscheidungen nach Satz 1 soll der Bürgermeister eine Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einholen. Er unterrichtet die Stadtvertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.

(6) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen zu Stundungen und Niederschlagung von Forderungen der Stadt bei Einzelbeträgen bis zu 25.000,- EURO und beim Erlass von Forderungen der Stadt bei Einzelbeträgen bis zu 5.000 EURO.

(7) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.

§ 9 Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Erster Stadtrat bzw. Zweiter Stadtrat.

(2) Der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 170,00 Euro.

Der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 Euro.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen

2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde

3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 11 Ortsteilvertretung

(1) Es wird folgende Ortsteilvertretung gebildet:

Name der Ortsteilvertretung: Karow/Leisten (vertretene Ortsteile: Karow/Leisten)

(2) der Ortsteilvertretung gehören insgesamt zwei gewählte Bürger aus den vertretenen Ortsteilen an.

(3) Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung führt die Bezeichnung „Ortsvorsteher“.

(4) Die Sitzungen der Ortsteilvertretung sind öffentlich. Für den Ausschluss der Öffentlichkeit gilt § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend.

§ 12 Aufgaben der Ortsteilvertretung

(1) Die Ortsteilvertretung berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Sie wird zu allen für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten vor der ersten Beratung in den Fachausschüssen angehört.

Die Ortsteilvertretung soll sich innerhalb von drei Wochen nach Zugang des Ersuchens der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse oder des Bürgermeisters zum Inhalt des Ersuchens äußern. Sofern die Ortsteilvertretung keine Stellungnahme innerhalb dieser genannten Frist abgibt, gilt die Anhörung als beendet.

Die Stadtvertretung und den Hauptausschuss betreffende Dringlichkeitsvorschriften bleiben unberührt.

(2) Die Ortsteilvertretung hat das Recht, in Angelegenheiten der Ortsteile Anträge an die Stadtvertretung zu stellen. Der Ortsvorsteher kann in Sitzungen der Stadtvertretung, in denen Anträge der Ortsteilvertretung behandelt werden, das Wort verlangen.

(3) Die Ortsteilvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen

2. die im Ortsteilbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

(4) Die Ortsteilvertretung entscheidet zur Förderung und Erhaltung des örtlichen Brauchtums und des kulturellen Eigenlebens in den Ortsteilen Karow und Leisten über die Vergabe eines Etats.

(5) Der Ortsvorsteher kann Einwohnerversammlungen für den Ortsteil einberufen, zu denen der Bürgermeister einzuladen ist.

(6) Der Ortsvorsteher überbringt im Einverständnis mit dem Bürgermeister Glückwünsche bei Geburtstagen.

(7) Die Ortsteilvertretung hat das Recht, in Angelegenheiten der Ortsteile Anträge an die Stadtvertretung zu stellen. Der Ortsvorsteher kann in Sitzungen der Stadtvertretung, in denen Anträge der Ortsteilvertretung behandelt werden, das Wort verlangen.

§ 13 Wahl der Ortsteilvertretung

Die Ortsteilvertretung wird spätestens drei Monate nach der Kommunalwahl durch die Stadtvertretung besetzt. Es können nur Einwohner der Ortsteile Karow und Leisten in einer Einwohnerversammlung des Ortsteiles Karow/Leisten zur Wahl aufgestellt werden.

Die Stadtvertretung wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die Stadtvertretung soll nach Möglichkeit die Ortsteilvertretung durch je einen Einwohner aus dem Ortsteil Karow und Ortsteil Leisten besetzen.

§ 14 Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit nach Maßgabe der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften, Verwaltungsämtern, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (EntschVO).

Den Empfängern von funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen wird keine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe, Ausschüsse oder Fraktionen gezahlt.

(2) Der Bürgervorsteher erhält für seine besondere Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 270,00 Euro.

(3) Für den Stellvertreter des Bürgervorstehers wird für seine besondere Tätigkeit je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgervorstehers gewährt.

(4) Die Stadtvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, und an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung dieser Sitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(5) Ausschussvorsitzenden oder deren Vertretern wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro gewährt.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält

eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 Euro.

(7) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro.

(8) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro.

Stellvertreter von Fraktionsvorsitzenden wird bei Verhinderung des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung bis zur Höhe der Aufwandsvergütung des Fraktionsvorsitzenden gewährt.

(8) Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(9) Der Ortsvorsteher erhält für seine besondere Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Das weitere Mitglied der Ortsteilvertretung erhält für die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsteilvertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen werden im Amtsblatt des Amtes Plau am See, der „Plauer Zeitung“, bekannt gemacht.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint einmal monatlich und wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Plau am See verteilt. Der Direktbezug ist auf Antrag über das Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See gegen eine pauschale Schutzgebühr möglich.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündigung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(3) Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus, Markt 2 und im Amtsgebäude, Dammstraße 33 bekannt gemacht. Die Tagesordnung wird spätestens 3 Tage vor der Sitzung, in Eilfällen am Tag der Sitzung, ausgehängt.

(4) Bekanntmachungen nach § 108 des Verwaltungsverfahrens- und Zustellungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (öffentliche Zustellung) und Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Stadtverwaltung (Markt 2 und Dammstraße 33) bekannt gemacht.

(5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, insbesondere im Bauleitverfahren und Widmungsverfahren, ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift

und Dienstsiegel zu vermerken.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Die Veröffentlichung ist in der ortsüblichen Form nachzuholen.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an den Standorten:

Rathaus – Markt 2;

Amtsgebäude – Dammstraße 33

Reppentin – Gaarzer Weg 5;

Gaarz – Dresenower Weg 13;

Quetzin – Wilhelm-Pieck-Straße 2;

Klebe – Plauer Straße 3;

Heidenholz – Quetziner Straße 77;

Seeluster Bucht – Eichbaumallee 7;

Appelburg – Millionenweg 16.

Karow - Karl Liebknecht Straße 43 B

Leisten - Kastanienallee 11

(7) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus.

§ 16 Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 17 In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.06.2004 außer Kraft.

Plau am See, den 08. Dezember 2010

Reier, Bürgermeister (LS)

Anlagen

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

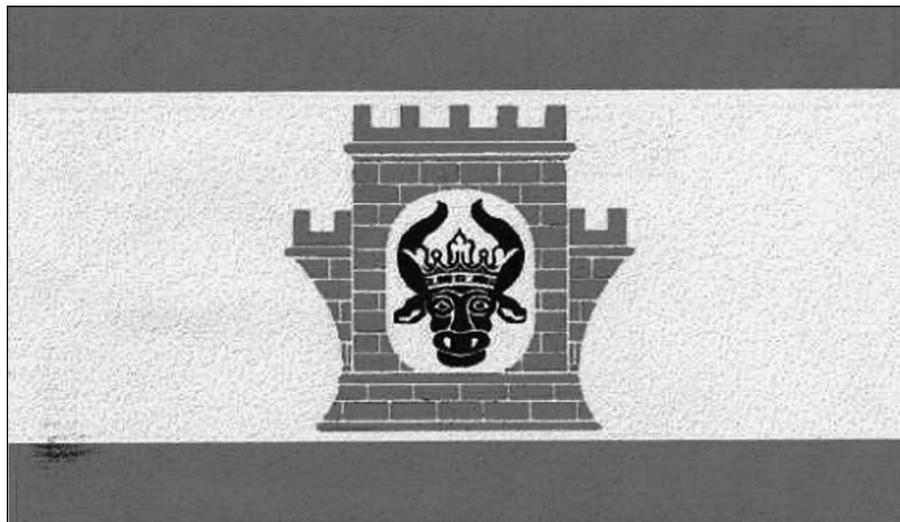
Reier, Bürgermeister

Anlagen zur Hauptsatzung der Stadt Plau am See

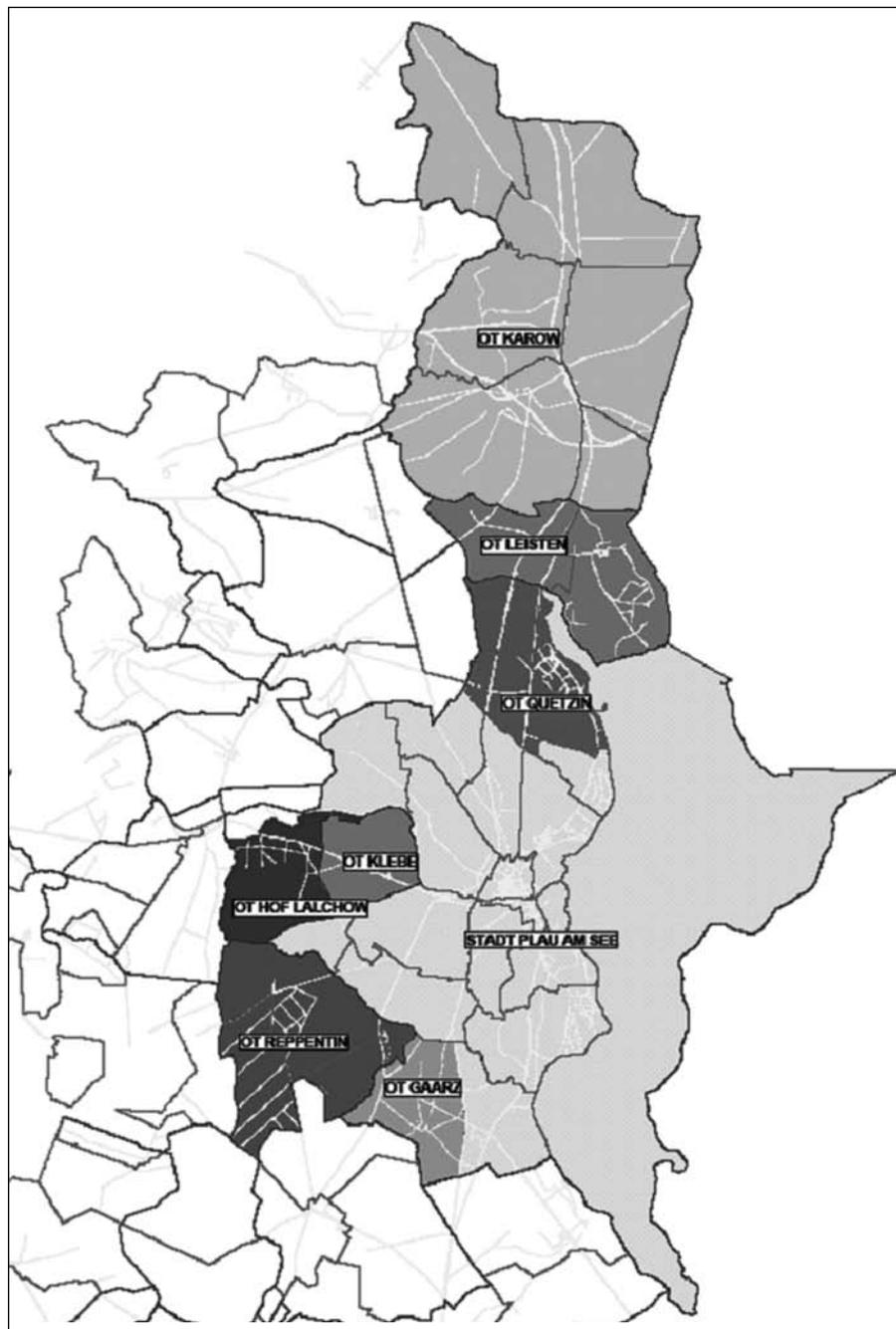
Anlage 1 - Wappen



Anlage 2 - Fahne



Anlage 3 - Karte der Abgrenzung der Ortsteile



Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-Straße“ der Stadt Plau am See

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat in ihrer Sitzung am 24.11.2010, Beschluss-Nr. 09/0116, die nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellte Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-Straße“, für den Bereich:

- südlich der Uhlandstraße,
 - westlich des Goetheweges,
 - nördlich des Plauer Sees und
 - östlich der Straße „Hinterm Rehmel“
- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), beschlossen. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.1 „Hermann-Niemann-Straße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Sie tritt am 16. Dezember 2010 in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die

dazugehörige Begründung ab diesem Tag im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2, 19395 Plau am See, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB sowie § 5 KV).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Plau am See, 03.12.2010

Reier, Bürgermeister

Straßenumbenennung

Die Gemeindevertretung Karow hat mit Beschluss vom 30.11.2010, Beschluss-Nr. KA/09/0038, den Teilabschnitt der Karl-Liebknecht-Straße, den in der Flurkarte dargestellten Straßenzug, umzubenenen, beschlossen. Dieser Straßenzug heißt ab 04.01.2011

„Antonienweg“.

Gleichzeitig erfolgt eine Korrektur der Hausnummern, da hier eine logisch, nachvollziehbare Hausnummerierung derzeit nicht gegeben ist. Diese Umbenennung und Neuordnung hat für jeden betroffenen Einwohner und Eigentümer Änderungen zur Folge. Genaue Angaben erhält jeder Eigentümer mit der Mitteilung zur Änderung der Straßenbezeichnung. Nach Mitteilung der Straßenumbenennung ist jeder Einwohner verpflichtet, sich umzumelden. Die neue Beschriftung des Personalausweises erfolgt durch das Einwohnermeldeamt des Amtes Plau am See und ist für den Bürger nicht kostenpflichtig.

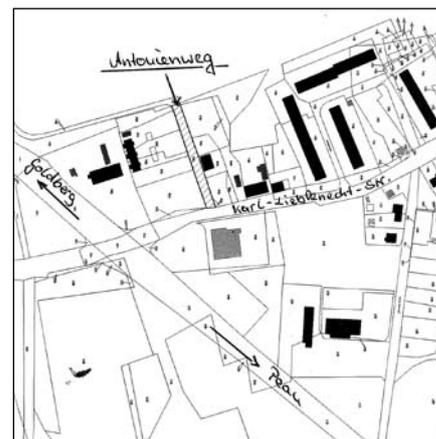
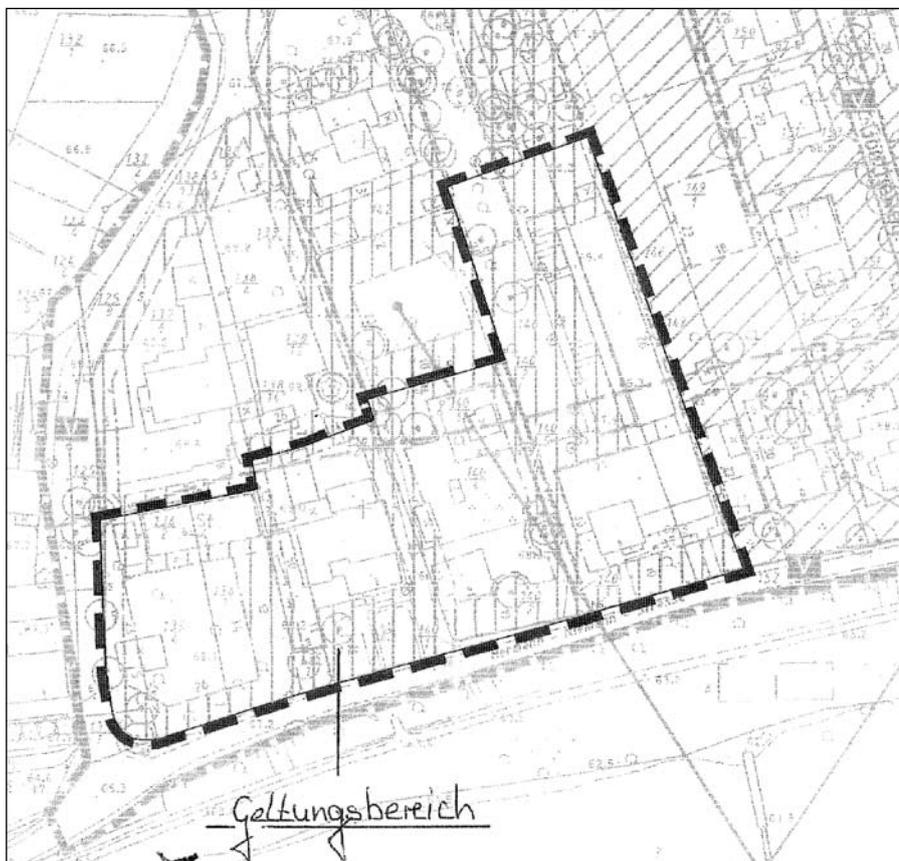
Durch das Bau- und Planungsamt werden folgende über die Straßenumbenennung und den damit verbundenen Änderungen der einzelnen Wohnanschriften benachrichtigt: Einwohnermeldeamt, Kämmererei und Liegenschaftsamt des Amtes Plau am See, Bezirksschornsteinfegermeister, Deutsche Post, Landkreis Parchim – Katasteramt und Umweltamt, Deutsche Telekom, Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim – Lübz, WEMAG und E.ON Hanse AG.

In dem Bereich wird ein neues Straßenschild zum sicheren Auffinden der Grundstücke aufgestellt. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Grundstückseigentümer und Nutzer von Grundstücken dafür sorgt, dass Hausnummern von der Anliegerstraße aus sichtbar und deutlich erkennbar angebracht sind und nicht durch Bewuchs u. s. w. verdeckt werden.

Plau am See, 03.12.2010

Baumgart

Leiter Bau- und Planungsamt



Ambulanter Pflegedienst der Volkssolidarität

Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar.
Haus an der Hubbrücke, Plau am See

**Telefon (03 8735) 81025
oder 0173-23229 48**

Die nächste Plauer Zeitung
erscheint am 19. Januar 2011
Anzeigenschluss ist
der **11.01.2011**

Bekanntmachung - Umbenennung von Straßennamen -

Die Stadt Plau am See und die Gemeinde Karow beabsichtigen zum Jahresende 2010 zu fusionieren. Aus diesem Anlass ergibt sich die Pflicht, Straßennamen, die sich doppeln, umzubenennen.

Die Benennung von Straßen liegt nach § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die dem Straßennamen zukommende Orientierungsfunktion bezweckt die Identifizierbarkeit einer Straße, welche über die Grenzen einer Gemeinde hinausreichen muss. Einerseits dienen Straßennamen u. a. der Orientierung innerhalb der Gemeinde. Andererseits soll durch sie gewährleistet werden, dass der Bestimmungsort sowohl durch Private als auch durch Vertreter öffentlicher Einrichtungen (z. B. Rettungsdienst, Post etc.) eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Gründe des öffentlichen Wohls für die Umbenennung gleichnamiger Straße sind bereits dadurch gegeben, dass mit der Beseitigung der Verwechslungsgefahr künftige Irreführungen vermieden werden. Bei Umbenennungen, aus denen sich wirtschaftliche Folgen für die Anlieger ergeben können, haben die Anlieger ein subjektives Recht auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung unter Berücksichtigung der Grundsätze der

Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit. Kommt es aufgrund von Gebietsänderungen zur einer Doppelung von Straßennamen, reduziert sich das Ermessen der Gemeinde nach § 51 StrWG MV aufgrund der akuten Verwechslungsgefahr. Bei der Auswahlentscheidung, welche der namensgleichen Straßen umbenannt wird, ist die Anzahl der betroffenen Anlieger, der Zeitraum der letzten Umbenennung und ggf. Gewerbetreibenden sowie die Frage, ob eine der Straßen mit ihrem Namen ganz besonders der Orientierung dient, zu berücksichtigen.

Ein Kostenerstattungsanspruch der betroffenen Anwohner im Zusammenhang mit einer sachlich begründeten Umbenennung besteht nicht. Hinsichtlich der Kosten für amtlichen Ummeldungen ist anzumerken, dass dem Bürger für die Berichtigung der Wohnortangabe im Reisepass und im Personalausweis keine Gebühren entstehen. Kostenpflichtig ist die unverzügliche Änderung des Fahrzeugscheins. Die kostenpflichtige Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter im Fahrzeugbrief ist dagegen erst anlässlich der nächsten Befassung (vgl. § 27 STVZO) mit den Fahrzeugpapieren vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung Karow hat mit Beschluss vom 30.11.2010, Beschluss-Nr. KA/09/0037, beschlossen, folgende Straßen umzubenennen
„Plauerhäger Straße“ in „Plauerhäger Weg“

„Schulstraße“ in „Zum Wasserturm“
„Seestraße“ in „Hofseestraße“.

Die Umbenennung gilt ab 04.01.2011.

Teilweise erfolgt eine Korrektur der Hausnummern, da hier eine logisch, nachvollziehbare Hausnummerierung derzeit nicht gegeben ist. Diese Umbenennung und Neuordnung hat für jeden betroffenen Einwohner und Eigentümer Änderungen zur Folge. Genaue Angaben erhält jeder Eigentümer mit der Mitteilung zur Änderung der Straßenbezeichnung. Nach Mitteilung der Straßenumbenennung ist jeder Einwohner verpflichtet, sich umzumelden.

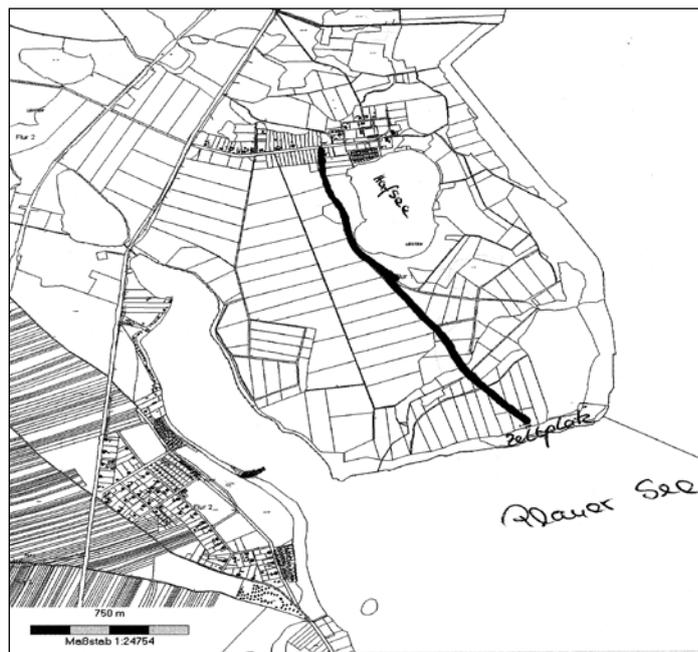
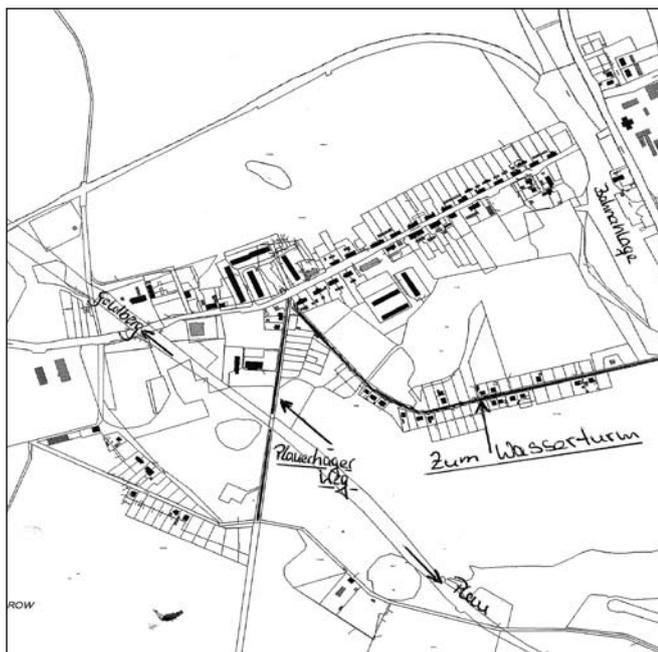
Durch das Bau- und Planungsamt werden folgende über die Straßenumbenennung und den damit verbundenen Änderungen der einzelnen Wohnanschriften benachrichtigt: Einwohnermeldeamt, Kämmererei und Liegenschaftsamt des Amtes Plau am See, Bezirksschornsteinfegermeister, Deutsche Post, Landkreis Parchim – Katasteramt und Umweltamt, Deutsche Telekom, Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim – Lüz, WEMAG und E.ON Hanse AG.

In dem Bereich wird ein neues Straßenschild zum sicheren Auffinden der Grundstücke aufgestellt. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Grundstückseigentümer und Nutzer von Grundstücken dafür sorgt, dass Hausnummern von der Anliegerstraße aus sichtbar und deutlich erkennbar angebracht sind und nicht durch Bewuchs u. s. w. verdeckt werden.

Plau am See, 03.12.2010

Baumgart

Leiter Bau- und Planungsamt



Öffnungszeiten Tourist-Info
Dezember - März von Montag - Freitag 10 - 16 Uhr, Sonnabend 10 - 14 Uhr.

Am 24.12. und 31.12.2010 bleibt die Tourist-Info geschlossen.

Bibliothek
vom 23. 12. 2010 - 2. 1. 2011

geschlossen.
ab 3. 1. 2011 ist die Bibliothek zu den bekannten Zeiten wieder geöffnet.

Neujahrsempfang 2011

Die Gemeindevertretung lädt alle Einwohner der Gemeinde Wendisch Priborn zum Neujahrsempfang am **09.01.2011** zu um **10.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus** ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Fengler / Bürgermeister

Alle Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen Karow und Leisten werden aufgefordert, ab 04.01.2011 eine Änderung ihrer Anschrift im Einwohnermeldeamt, Dammstr. 33, 19395 Plau am See vornehmen lassen. Für die Berichtigung der Wohnortangabe im Reisepass und im Personalausweis entstehen dem Bürger keine Gebühren.

Postalische Anschrift
ab 01.01.2011
für Karow und Leisten
Vorname Name
Karow bzw. Leisten
Straße Nr.
19395 Plau am See

Satzung der Gemeinde Karow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage der geltenden Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (DVOGL.M-V 2004, S. 205 b), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) und des geltenden Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 346), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 30.11.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Aus- und Umbau, die Verbesserung, Erweiterung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Karow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch

die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2

Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

01. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnensteine)
02. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)
03. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)
04. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)
05. Unselbständige Park- und Abstellflächen
06. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün
07. Beleuchtungseinrichtungen
08. Straßenentwässerung
09. Bushaldebuchten
10. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen
11. Fußgängerzonen
12. Außenbereichsstraßen
13. Unbefahrbare Wohnwege

Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

Anlieger- straße	Innerorts- straße	Hauptver- kehrsstraße
75 %	50 %	25 %
75 %	50 %	30 %
75 %	60 %	40 %
75 %	65 %	55 %
75 %	55 %	40 %
75 %	60 %	50 %
75 %	60 %	50 %
75 %	55 %	40 %
75 %	50 %	25 %
75 %	60 %	-
60 %		
siehe § 3 Abs. 3		
75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner Kosten für

* den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen

(hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),

* die Freilegung der Flächen,

* die Möblierung einschließlich Absperranlagen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,

* die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,

* Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,

* den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1-13) entsprechend zugeordnet.

**Pressemitteilung der
Sparkasse Parchim-Lübz**
Das traditionelle Weihnachts-
konzert am 19.12.2010 ist bereits
ausverkauft.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktion haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,

b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen (§ 3 Nr. 3 b zweite und dritte Alternative StrWG M-V), werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,

c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen (§ 3 Nr. 3 b erste Alternative StrWG M-V), werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als 1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straße, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen

mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4

Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke ganz oder teilweise im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30

BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche, auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche innerhalb des Plangebietes, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05. Für Teile der Grundstücksfläche, die außerhalb des Plangebietes liegen, ist Abs. 2 Nr. 2 dieser Regelung anzuwenden.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber ganz oder teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Für Teile der Grundstücksfläche, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, gilt

ein Vervielfältiger von 1,0, soweit die Grundstücksfläche tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Für die übrige Grundstücksfläche gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

3. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Für die verbleibenden Grundstücksflächen nach Satz 1 und 2 sowie für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. An Stelle der in Ziff. 1 bis 3 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2 und 3 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigte Fläche - vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht, a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,

c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,

d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,

e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,

a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,

d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb der tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 u. 4a Baunutzungsverordnung – BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgelände, Parkhaus, Praxen für freie Berufe, Museen) genutzt wird,

b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO)

oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i.S.v. §§ 2-5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 5 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege und Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Die Anteile, die die Eigentümer der Eckgrundstücke auf Grund der Regelung in Satz 1 nicht zu tragen haben, übernimmt die Gemeinde.

§ 6

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1-8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7

Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8

Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb und buchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10

Veranschlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch einen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.01.2001 außer Kraft. Ausgefertigt am 01. Dezember 2010, Karow
Wellenbrock, Bürgermeister Dienstsiegel
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften versto-

ben wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wellenbrock, Bürgermeister

Staatliches Amt für Landwirtschaft
Und Umwelt Westmecklenburg
Dienstort Parchim

-Flurneuordnungsbehörde -

Az.: 31j/5433.3-5-60-0007

Flurneuordnungsverfahren: „Kuppentin“

Gemeinde(n): Gallin -Kuppentin

Landkreis: Parchim

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o.g. Flurneuordnungsverfahren werden gemäß § 63 Abs.2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 die (BGBl. I, S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke in der Gestalt, die sie durch Änderungen aufgrund von begründeten Einwendungen gefunden haben, festgestellt.

Die Änderung betrifft die Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Penzlin	1	50, 51, 151, 154/3, 160, 276
Kuppentin	1	225, 231
Daschow	1	130, 132, 133
Daschow	2	13

Sie liegt zur Einsichtnahme für alle Beteiligten einen Monat, beginnend mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung, im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Dienstort Parchim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim, Zimmer 40 jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Dienstort Parchim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Parchim, den 06.12.2010

gez. A. Winkelmann

Dienstsiegel

Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Buch-
berg
über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Beiträge und
Umlagen

des Wasser- und Bodenverbandes
„Mildenitz-Lübzer Elde“

Auf der Grundlage der geltenden
Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern und des
Kommunalabgabengesetzes Meck-
lenburg-Vorpommern (in der Fassung
der Bekanntmachung vom 08.06.2004
(GVOBl. M-V vom 18.06.2004 S. 205)
, zuletzt geändert durch Artikel 5 des
Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V
S. 410, 427)), des § 3 des Gesetzes über
die Bildung von Gewässerunterhaltungs-
verbänden (GUVG) vom 04. August 1992
(GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl.
M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7
des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Ge-
setzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V
S. 410,427) wird nach Beschlussfassung
der Gemeindevertretung vom 06.12.2010
folgende zweite Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Beiträge und
Umlagen des Wasser- und Bodenver-
bandes „Mildenitz-Lübzer Elde“ vom
08.03.2005 erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Buchberg
über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Beiträge und Umlagen des
Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-
Lübzer Elde“ vom 08.03.2005 wird wie
folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebühren-
satz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe,
Nutzungsart und Versiegelung des Grund-
stückes. Soweit eine katasteramtliche
Größenfeststellung nicht nachgewiesen
werden kann, erfolgt eine sachgerechte
Schätzung durch die Gemeinde. Die
Gebührenpflichtigen sind verpflichtet,
erforderliche Unterlagen zur Verfügung
zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Gebühren-
einheiten berechnet. Die Anzahl der
Gebühreneinheiten wird durch die Größe
der Grundstücke (in ha) unter der Berück-
sichtigung des Versiegelungsgrades der
Grundstücke bestimmt, wobei für den
Versiegelungsgrad die katasteramtliche
Nutzungsart der Grundstücke als Wahr-
scheinlichkeitsmaßstab herangezogen
wird.

(3) Zur Berechnung der Gebührenein-
heiten wird die Grundstücksgröße (in
ha) mittels eines nutzungsartabhängigen
Faktor nach folgender Tabelle variiert:

Nutzungsart	Nutzungs- abhängiger Faktor
Ackerland	1,0
Abbauland	1,0
Gartenland	1,0
Gedenk- und Begräbnisstätten	1,0
Gebäudefläche	2,0
Grünland	1,0
Forsten und Holzungen	0,5
Heide, Unland, Brachland	0,5
Sport- und Erholungsflächen	1,0
Moor	1,0
Schienenverkehrsflächen	2,0
Sonst. Verkehrsflächen	2,0
Straßenverkehrsflächen	2,0
Wasserflächen	0,5

Je 1 Einheit dieses nutzungsartbezogenen
Flächenmaßstabes bildet eine Gebühren-
einheit.

(4) Weisen Teilflächen eines Grund-
stückes unterschiedliche Nutzungsarten
auf, so ist für jede Teilfläche mit einer
anderen Nutzungsart die darauf nach
Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu
ermitteln. Die so jeweils ermittelten
Gebühreneinheiten werden zur Ermitt-
lung der insgesamt auf das Grundstück
entfallenden Gebühreneinheiten addiert.

(5) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus
der Multiplikation des Gebührensatzes
mit den nach Abs. 3 und 4 berechneten
Gebühreneinheiten, wobei diese auf vier
Nachkommastellen genau berücksichtigt
werden. Die Höhe des Gebührensatzes
wird jährlich aus der Beitragsumlage
des Wasser- und Bodenverbandes an die
Gemeinde neu ermittelt.

(6) Der Gebührensatz beträgt 2011 und
auch für die Folgejahre
7,62 EURO je Gebühreneinheit.

(7) Auf Grundlage des § 6 Absatz 3
Kommunalabgabengesetzes wird eine
Mindestgebühr von 3,00 EURO von den
Gebührenpflichtigen erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2011
in Kraft.

Ausgefertigt: Schulz, Bürgermei-
ster Buchberg, den 07.12.2010
Dienstsigel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen
Verfahrens- und Formvorschriften versto-
ßen wurde, können diese entsprechend
§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung
M-V nur innerhalb eines Jahres geltend
gemacht werden. Diese Einschränkung
gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-,
Genehmigungs- und Bekanntmachungs-
vorschriften.

Schulz, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde
Wendisch Priborn
über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Verbandsbei-
träge des Wasser- und Bodenver-
bandes „Mildenitz-Lübzer Elde“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommu-
nalverfassung von M-V (in der Fassung
der Neubekanntmachung vom 08.06.2004
(GVOBl. M-V vom 18.06.2004 S. 205),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Ge-
setzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S.
410, 427)), des § 3 des Gesetzes über die
Bildung von Gewässerunterhaltungsver-
bänden (GUVG) vom 04. August 1992
(GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl.
M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7
des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Ge-
setzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V
S. 410,427) wird nach Beschlussfassung
durch die Gemeindevertretung Wendisch
Priborn vom 09.12.2010 folgende Satzung
beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Wendisch Priborn ist
gemäß § 2 GUVG Mitglied des Wasser-
und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer
Elde“, der entsprechend §§ 61 ff. des
Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (LWaG) vom 30. November
1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geän-
dert am 17.12.2003 (GVOBl. M-V 2004 S.
2), die Unterhaltung der Gewässer zweiter
Ordnung vornimmt.

(2) Die Mitgliedschaft der Gemeinde Wen-
disch Priborn besteht für die der Grund-
steuerpflicht unterliegenden Flächen.
Außerdem erstreckt sich die Mitglied-
schaft auf Gemeindeeigene Grundstücke,
auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht
unterliegen.

(3) Die Gemeinde Wendisch Priborn hat
dem Verband aufgrund des Gesetzes über
Wasser- und Bodenverbände (Wasser-
verbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar
1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert
durch Gesetz v. 15.05.2002 (BGBl. S.
1578) und der Verbandssatzung Ver-
bandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur
Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
Die von der Gemeinde Wendisch Priborn
zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen
in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Von der Gemeinde Wendisch Priborn
nach § 1 Abs. 2 zu leistende Verbands-
beiträge werden nach den Grundsätzen
des § 6 Abs. 1 bis 3 des KAG M-V durch
Gebühren denjenigen auferlegt, die Ein-
richtungen und Anlagen des Verbandes
in Anspruch nehmen oder denen der Ver-

band durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Wendisch Priborn. In den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Wendisch Priborn durch die Umlegung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
 (1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Gebühreneinheiten berechnet. Die Anzahl der Gebühreneinheiten wird durch die Größe der Grundstücke (in ha) unter der Berücksichtigung des Versiegelungsgrades der Grundstücke bestimmt, wobei für den Versiegelungsgrad die katasteramtliche Nutzungsart der Grundstücke als Wahrscheinlichkeitsmaßstab herangezogen wird.

(3) Zur Berechnung der Gebühreneinheiten wird die Grundstücksgröße (in ha) mittels eines nutzungsartabhängigen Faktors nach folgender Tabelle variiert:

Nutzungsart	Nutzungsabhängiger Faktor
Ackerland	1,0
Abbauland	1,0
Gartenland	1,0
Gedenk- und Begräbnisstätten	1,0
Gebäudefläche	2,0
Grünland	1,0
Forsten und Holzungen	0,5
Heide, Unland, Brachland	0,5
Sport- und Erholungsflächen	1,0
Moor	1,0
Schienenverkehrsflächen	2,0
Sonst. Verkehrsflächen	2,0
Straßenverkehrsflächen	2,0
Wasserflächen	0,5

Je 1 Einheit dieses nutzungsartbezogenen Flächenmaßstabes bildet eine Gebühreneinheit.

(4) Weisen Teilflächen eines Grundstückes

unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln. Die so jeweils ermittelten Gebühreneinheiten werden zur Ermittlung der insgesamt auf das Grundstück entfallenden Gebühreneinheiten addiert.

(5) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Multiplikation des Gebührensatzes mit den nach Abs. 3 und 4 berechneten Gebühreneinheiten, wobei diese auf vier Nachkommastellen genau berücksichtigt werden. Die Höhe des Gebührensatzes wird jährlich aus der Beitragsumlage des Wasser- und Bodenverbandes an die Gemeinde neu ermittelt.

(6) Der Gebührensatz beträgt 2011 und auch für die Folgejahre

7,62 EURO je Gebühreneinheit.

(7) Auf Grundlage des § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetzes wird eine Mindestgebühr von 3,00 EURO von den Gebührenpflichtigen erhoben.

§ 4 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter der Grundstücke ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Bei Straßen, Wegen und Plätzen, die der Grundsteuerpflicht unterliegen, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig.

(4) Die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres in voller Höhe. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.

(3) Die Gebühr ist in Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig und wird im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert.

Kleinbeträge unter 10 Euro werden zum 15.8. des jeweiligen Jahres fällig.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Wendisch Priborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes vom 11.12.1996 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt: F e n g l e r , B ü r g e r m e i s t e r W e n d i s c h P r i b o r n , d e n 10.12.2010

Dienstsiegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Fengler, Bürgermeister

Umweltamt des Landkreises informiert Entsorgung der Weihnachtsbäume 2011

IS = Iglu-Stellplatz

Plau am See, am 12.01.2011: Plauerhäger Straße (IS), Quetziner Straße (IS), Quetziner Straße (Müller/Mitte), Burgplatz (IS), Parkplatz Wittstocker Weg (IS), Neubauten Vogelsang (IS), Quetzin (IS), Plötzenhöhe (IS), Seelust (IS), Klebe (IS), Appelburg (Millionenweg) Barkhagen, Buchberg, Ganzlin, Karow, Wendisch Priborn, am 12.01.2011: (IS)

Winterfest in Wendisch Priborn

Am Sonnabend, dem 8. Januar 2011 ist wie in jedem Jahr Winterfest in Wendisch Priborn angesagt.

Beginn: 15.00 Uhr auf dem Sportplatz
 Zum Winterfest kann jede Familie des Ortes ihren ausgedienten Tannenbaum mitbringen. An zentraler Stelle werden die Bäume noch einmal Wärme abgeben.

Für warme Getränke und Bratwurst wird gesorgt. Wir wünschen uns besseres Wetter als im Vorjahr und freuen uns auf Ihren Besuch!
 Fengler, Bürgermeister

**Wir gratulieren zum Geburtstag
in Plau am See**

Frau G. Dittmann	zum 72.
Herrn E. Michel	zum 81.
Frau A. Peters	zum 70.
Herrn E. Prohl	zum 81.
Frau H. Schüßler	zum 73.
Frau E. Beyer	zum 71.
Herrn H. Blank	zum 74.
Frau G. Kefler	zum 96.
Frau Ch. Schröder	zum 78.
Frau K. Grützmacher	zum 89.
Frau H. Settemeyer	zum 72.
Frau G. Trümmer	zum 75.
Herrn J. Zillmann	zum 74.
Herrn M. Möller	zum 70.
Frau F. Schulze	zum 73.
Frau E. Stein	zum 80.
Frau A. Grawert	zum 76.
Herrn L. Rohde	zum 77.
Herrn W. Schultze	zum 84.
Frau M. Stühning	zum 73.
Frau E. Bartz	zum 79.
Frau Ch. Droste	zum 72.
Frau Ch. Köpke	zum 70.
Frau I. Pitzky	zum 76.
Herrn P. Retzlaff	zum 73.
Herrn S. Schroeter	zum 72.
Frau Ch. Wichmann	zum 72.
Frau E.-L. Jarmatz	zum 86.
Herrn J. Jarmatz	zum 88.
Frau M. Knott	zum 72.
Herrn H. Weidanz	zum 75.
Frau Ch. Wörn	zum 71.
Frau Ch. Hasselberg	zum 75.
Frau E. Feierabend	zum 94.
Herrn K. Puhan	zum 77.
Herrn R. Kipar	zum 79.
Herrn K.-H. Mücke	zum 70.
Frau G. Andrees	zum 76.
Frau I. Dickel	zum 76.
Frau Ch. Guthmann	zum 71.
Frau U. Lietsch	zum 77.
Herrn F. Ahrens	zum 83.
Frau I. Berg	zum 74.
Herrn G. Entrich	zum 74.
Herrn K. Kerwin	zum 70.
Herrn D. Pfauder	zum 74.
Frau E. Warmbein	zum 71.
Frau L. Ruge	zum 86.
Frau A. Langmann	zum 82.
Herrn W. Puls	zum 72.
Herrn H. Schatz	zum 77.
Frau I. Stumpp	zum 71.
Frau U. Zurek	zum 85.
Frau H. Kreplin	zum 72.
Frau E. Prohl	zum 87.
Herrn H. Römer	zum 74.
Frau E. Wolf	zum 77.
Herrn M. Krause	zum 71.
Frau W. Storch	zum 75.
Frau E. Koenig	zum 72.
Frau I. Smolka	zum 89.
Herrn K. Dobner	zum 79.
Herrn K.-W. Felten	zum 71.

Herrn E. Berghänel	zum 85.
Frau E. Zabel	zum 71.
Herrn W. Nehls	zum 72.
Herrn O. Tessmann	zum 74.
Herrn F. Harke	zum 74.
Frau E. Schünke	zum 83.
Frau I. Steinbach	zum 76.
Frau H. Ahrndt	zum 70.
Frau Dr. A. Geck	zum 74.
Frau E. Lorenz	zum 76.
Frau I. Ostrowski	zum 78.
Frau U. Petrich	zum 74.
Frau E. Pinnow	zum 83.
Frau H. Stahlbock	zum 70.
Frau I. Lamnek	zum 89.
Herrn B. Möller	zum 71.
Frau H. Rogmann	zum 72.
Herrn G. Schaade	zum 81.
Frau E. Sulek	zum 82.
Frau K. Schmerse	zum 83.
Herrn F. Dinda	zum 87.
Frau E. Schimanski	zum 73.
Herrn P. Kluth	zum 70.
Herrn S. Schröder	zum 75.

in der Gemeinde Barkhagen:

Frau D. Steinhäuser	zum 86.
Frau U. Schäfer	zum 85.
Frau T. Schwager	zum 74.
Herrn R. Waack	zum 79..
Herrn H.-D. Gössel	zum 71.
Frau I. Stuwe	zum 82.
Frau E. Rehmer	zum 70.
Frau L. Ollenburger	zum 79.
Frau D. Thies	zum 74.
Herrn G. Paasch	zum 75.

in der Gemeinde Buchberg:

Herrn G. Dylla	zum 72.
Frau B. Böhm	zum 71.
Frau I. Manthey	zum 72.
Herrn H. Timm	zum 71.
Herrn R. Schaldach	zum 78.
Herrn H. Lange	zum 73.
Frau E. Kleinfeldt	zum 78.
Frau M. Baumgarten	zum 91.
Frau E. Bever	zum 80.

in der Gemeinde Ganzlin:

Frau G. Borgwardt	zum 70.
Frau L. Ziebell	zum 84.
Frau M. Hinkel	zum 82.
Herrn J. Tappendorf	zum 71.
Frau E. Trabant	zum 89.
Frau L. Greve	zum 82.
Frau Ch. Burgartz	zum 71.
Frau I. Hemmerling	zum 72.
Herrn H.-G. Schünemann	zum 71.

in der Gemeinde Karow:

Herrn K. Hoeth	zum 77.
Frau H. Neumann	zum 72.
Frau H. Berndt	zum 82.
Frau E. Hinrichs	zum 73.
Frau M. Wolko	zum 78.
Frau C. Schulz	zum 83.
Herrn Dr. P. Steinbach	zum 74.
Frau A. Baumgart	zum 87.
Frau H. Zintel	zum 78.

Herrn H. Lampe	zum 70.
Herrn M. Mattick	zum 70.
Herrn A. Stoll	zum 77.
Frau Ch. Fiebig	zum 73.
Frau I. Diekelmann	zum 75.
Frau E. Schilling	zum 77.

in der Gemeinde Wendisch Priborn:

Frau Ch. Blümel	zum 80.
Frau G. Hoppe	zum 76.
Frau M. Schröder	zum 71.
Frau Ch. Fink	zum 77.
Frau A. Wölki	zum 81.
Frau I. Lietzow	zum 76.
Herrn F. Bork	zum 84.
Herrn M. Haberern	zum 79.
Herrn H. Mansfeld	zum 74.

Herzliche Glückwünsche!

Ev. Kirchgemeinde St. Marien Plau am See

Gottesdienste in Plau am See
 18.12.17:00 Uhr Konzert Bläsermusik im Kerzenschein
 19.12.10:00 Uhr Gottesdienst am 4. Advent mit den Konfirmanden
 24.12.15:00 Uhr Christvesper
 17:00 Uhr Christvesper
 25.12.10:00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst mit Abendmahl
 26.12.10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Liedpredigt
 30.12.20:00 Uhr Jahresschlusskonzert
 31.12.17:00 Uhr Vesper zum Altjahresabend
 01.01.14:00 Uhr Neujahrsgottesdienst
 02.01.10:00 Uhr Gottesdienst - Sakristei - anschl. Kirchenkaffee
 09.01.06:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 16.01.10:00 Uhr Gottesdienst - Sakristei
 „Dr.-Wilde-Haus“: donnerstags 9:30 Uhr;
 „Haus Eldeblick“: 24.12.. um 10:30 Uhr
 REHA Silbermühle: 24.12. um 18:30 Uhr
 REHA Zentrum Quetzin: 25.12. um 10:00 Uhr, 15.01. um 18:30 Uhr
Katholische Gottesdienste in Plau am See im katholischen Gemeindehaus St. Paulus, Markt 13:
 Sonntags-Messe: 8.30 Uhr
 Wochentags-Messe: Donnerstags, 9.00 Uhr, davor 8.30 Uhr Rosenkranzgebete
 Laudes: Dienstags, 9.00 Uhr
 Heiligabend: 21.00 Uhr (Hl. Messe)
 1. Weihnachtstag: 8.30 Uhr (Hl. Messe)
 Neujahrstag: 8.30 Uhr (Hl. Messe)
 Hl. Drei Könige, Donnerstag, 6.1.: 18.00 Uhr (Hl. Messe)
 Singkreis-Probe: Mittwochs 18.00 Uhr
 Jugendmusizierkreis: nach den Weihnachtsferien: immer freitags 16.00 -19.00 Uhr im Gemeindehaus

Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche Plau am See, Strandstraße

mittwochs 19.30 Uhr
sonntags 09.30 Uhr

Evangelische Kirche Krakow am See und Karow

Monatspruch für Dezember

Schnell noch mal zurück. Ich hatte etwas vergessen. ... Schnell noch mal zurück. Ich hatte mich verfahren. ... Schnell noch mal zurück. Ich war am Ziel vorbei gefahren. ... Schnell noch mal zurück. Ich war in die falsche Richtung gefahren. ... - Wie gut, dass Jesus uns noch die Möglichkeit gibt, und uns sogar dazu auffordert, noch einmal umzukehren, wenn unser Leben in die falsche Richtung gegangen ist. Jesus sagt (Mt 3,2.):

Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe.

Es ist noch nicht zu spät. Es ist noch nicht ganz vorbei. Auch Du darfst ins Reich Gottes kommen. Es ist noch erreichbar. Jesus macht's möglich.

Wir laden Sie ein

17.12.16:00 Abenteuerland Weihnachtsfeier Karow

19.12. 17:00 Krippenspiel Krakow

24.12. 15:00 Christvesper Karow

26.12. 10:30 Weihnachtsgottesdienst Krakow

31.12. 16:00 Jahresschlussgottesdienst Krakow

2. 1. 10:30 Abendmahlsgottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee Krakow

06.01. 9:00 Bibel, Brot, Kaffee Karow

14.01.16:00 Abenteuerland Karow

16. 01.10:30 Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung Krakow

20.01.19:30 Kirchengemeinderats-Themenabend Krakow

22.01. 9:00 Bibeltag zum Jahr der Taufe, Pfarrhaus Krakow

Regelmäßige Veranstaltungen

* Christenlehre Karow Fr (monatlich) 16:00 – 17:15

* Christenlehre Krakow Kl 1 - 3 Di (wöchentlich) 15:00 - 15:45 Uhr

* Christenlehre Krakow Kl 4 + 5 Di (wöchentlich) 16:00 - 17:00 Uhr

* Christenlehre Krakow Kl 6 Mi (wöchentlich) 15:30 - 16:30 Uhr

* Konfirmationskurs Di (im 14-tägigen Wechsel) 17:30 – 19:00 Uhr

* Junge Gemeinde Krakow Fr (wöchentlich) 18:30 - 21:30

* Posaunenchorprobe Mo (wöchentlich) 18:00 - 19:30

Friedhofsbüro

Das Friedhofsbüro im Turmzimmer der Krakower Kirche ist dienstags und donnerstags von 12:30 – 13:30 oder nach Vereinbarung geöffnet.

Kontakte

Evangelisch-Lutherische Kirchgemein-

den Krakow und Karow

Pastor: Christoph Reeps

Pfarrhaus Krakow, Wedenstr. 16, Tel: 038457 22754, Fax 519819

E-Mail: pastor@kirche-krakow.de

Friedhofsverwalter: Karsten Krüger, Tel: 0172 4566931, Fax 038457 519927

E-Mail: friedhof@kirche-krakow.de

Weihnachten - Gott wird Mensch

Zu jener Zeit ordnete der römische Kaiser Augustus eine Volkszählung im ganzen Römischen Reich an. Dies war die erste Volkszählung; sie wurde durchgeführt, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Alle Menschen kehrten in ihre Heimatstadt zurück, um sich für die Zählung eintragen zu lassen.

Weil Josef ein Nachkomme Davids war, musste er nach Bethlehem in Judäa, in die Stadt Davids, reisen. Von Nazareth in Galiläa aus machte er sich auf den Weg und nahm seine Verlobte Maria mit, die hochschwanger war. Als sie in Bethlehem waren, kam die Zeit der Geburt heran. Maria gebar ihr erstes Kind, einen Sohn. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Futterkrippe, weil es im Gasthaus keinen Platz für sie gab.

In jener Nacht hatten ein paar Hirten auf den Feldern vor dem Dorf ihr Lager aufgeschlagen, um ihre Schafe zu hüten.

Plötzlich erschien ein Engel des Herrn in ihrer Mitte. Der Glanz des Herrn umstrahlte sie. Die Hirten erschrecken, aber der Engel beruhigte sie. „Habt keine Angst!“, sagte er. „Ich bringe eine gute Botschaft für alle Menschen!“

Der Retter - ja, Christus, der Herr - ist heute Nacht in Bethlehem, der Stadt Davids, geboren worden! Und daran könnt ihr ihn erkennen: Ihr werdet ein Kind finden, das in Windeln gewickelt in einer Futterkrippe liegt!“

Auf einmal war der Engel von den himmlischen Heerscharen umgeben, und sie alle priesen Gott mit den Worten: „Ehre sei Gott im höchsten Himmel und Frieden auf Erden für alle Menschen, an denen Gott Gefallen hat.“

Ein gewaltiges Fest ist im Gange. Es ist der himmlische Jubel über die Menschwerdung des Gottessohnes.

Als die Engel in den Himmel zurückgekehrt waren, sagten die Hirten zueinander: „Kommt, gehen wir nach Bethlehem! Wir wollen das Wunder, von dem der Herr uns erzählen ließ, mit eigenen Augen sehen.“ Sie liefen so schnell sie konnten ins Dorf und fanden Maria und Josef und das Kind in der Futterkrippe. Da erzählten die Hirten allen, was geschehen war und was der Engel ihnen über dieses Kind gesagt hatte. Alle Leute, die den Bericht

der Hirten hörten, waren voller Staunen. Maria aber bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen und dachte oft darüber nach. Die Hirten kehrten zu ihren Herden auf den Feldern zurück; sie priesen und lobten Gott für das, was der Engel ihnen gesagt hatte und was sie gesehen hatten. Alles war so, wie es ihnen angekündigt worden war.

So berichtet die Bibel (Lukas 2, Verse 1-20, nach der Neues Leben Übersetzung) wie Gottes Sohn als Mensch in unserer Welt geboren wurde.

Weihnachten – Gott wurde Mensch. Warum eigentlich?

Die folgende kleine Geschichte will uns eine Antwort auf diese Frage geben:

Ein kleiner Junge besucht in der Weihnachtszeit seinen Großvater. Er schaut zu, wie der Großvater an einer Krippenfigur schnitzt. Einige andere Figuren der Weihnachtsgeschichte stehen schon fertig auf dem Tisch. Der Junge wird müde, legt den Arm auf den Tisch, und zuschauend schläft er ein. Im Traum werden die Figuren lebendig, und er ist mitten unter ihnen. Er geht mit in den Stall von Bethlehem und schaut das Jesuskind an. „Ich möchte gerne drei Dinge von dir haben“, sagt das Jesuskind. Und der Junge sagt eifrig: „Meinen neuen Mantel, meine elektrische Eisenbahn, mein schönes Buch mit den Bunten Bildern?“ „Nein“ erwidert das Jesuskind, „das brauche ich nicht. Ich möchte von dir etwas anderes haben! – Schenke mir deinen letzten Deutschaufsatz!“ sagt das Jesuskind leise. Der Junge erschrickt: „Da hat doch der Lehrer „ungenügend“ drunter geschrieben!“ „Eben deshalb will ich ihn haben. Bringst du mir immer alles, wo „ungenügend“ darunter steht?“ „Gern“ sagt der Junge. – „Und dann möchte ich zweitens von dir deinen Milchbecher!“

„Aber den habe ich doch zerbrochen!“

„Willst du mir alles bringen, was in deinem Leben zerbrochen ist?“ fragt das Jesuskind. „Und nun mein dritter Wunsch: Du sollst mir noch die Antwort bringen, die du deiner Mutter gabst, als sie dich nach dem Milchbecher fragte.“ Da weint der Junge bitterlich und schluchzt: „Da habe ich doch gelogen, er wäre mir heruntergefallen. In Wahrheit habe ich den Becher absichtlich auf den Boden geworfen.“ „Ja, du sollst mir immer alle deine Lügen, deinen Trotz, dein Böses, was du getan hast, bringen, damit ich dir helfen und dir vergeben, dich heilen und verändern kann!“

Da wacht der Junge auf und weiß plötzlich, warum Gott Mensch geworden ist, und warum Jesus als der Heiland geboren wurde: damit er alles Ungenügende, Zerbrochene und Böse heilen und verwandeln kann.

der Hirten hörten, waren voller Staunen. Maria aber bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen und dachte oft darüber nach. Die Hirten kehrten zu ihren Herden auf den Feldern zurück; sie priesen und lobten Gott für das, was der Engel ihnen gesagt hatte und was sie gesehen hatten. Alles war so, wie es ihnen angekündigt worden war.

So berichtet die Bibel (Lukas 2, Verse 1-20, nach der Neues Leben Übersetzung) wie Gottes Sohn als Mensch in unserer Welt geboren wurde.

Weihnachten – Gott wurde Mensch. Warum eigentlich?

Die folgende kleine Geschichte will uns eine Antwort auf diese Frage geben:

Ein kleiner Junge besucht in der Weihnachtszeit seinen Großvater. Er schaut zu, wie der Großvater an einer Krippenfigur schnitzt. Einige andere Figuren der Weihnachtsgeschichte stehen schon fertig auf dem Tisch. Der Junge wird müde, legt den Arm auf den Tisch, und zuschauend schläft er ein. Im Traum werden die Figuren lebendig, und er ist mitten unter ihnen. Er geht mit in den Stall von Bethlehem und schaut das Jesuskind an. „Ich möchte gerne drei Dinge von dir haben“, sagt das Jesuskind. Und der Junge sagt eifrig: „Meinen neuen Mantel, meine elektrische Eisenbahn, mein schönes Buch mit den Bunten Bildern?“ „Nein“ erwidert das Jesuskind, „das brauche ich nicht. Ich möchte von dir etwas anderes haben! – Schenke mir deinen letzten Deutschaufsatz!“ sagt das Jesuskind leise. Der Junge erschrickt: „Da hat doch der Lehrer „ungenügend“ drunter geschrieben!“ „Eben deshalb will ich ihn haben. Bringst du mir immer alles, wo „ungenügend“ darunter steht?“ „Gern“ sagt der Junge. – „Und dann möchte ich zweitens von dir deinen Milchbecher!“

„Aber den habe ich doch zerbrochen!“

„Willst du mir alles bringen, was in deinem Leben zerbrochen ist?“ fragt das Jesuskind. „Und nun mein dritter Wunsch: Du sollst mir noch die Antwort bringen, die du deiner Mutter gabst, als sie dich nach dem Milchbecher fragte.“ Da weint der Junge bitterlich und schluchzt: „Da habe ich doch gelogen, er wäre mir heruntergefallen. In Wahrheit habe ich den Becher absichtlich auf den Boden geworfen.“ „Ja, du sollst mir immer alle deine Lügen, deinen Trotz, dein Böses, was du getan hast, bringen, damit ich dir helfen und dir vergeben, dich heilen und verändern kann!“

Da wacht der Junge auf und weiß plötzlich, warum Gott Mensch geworden ist, und warum Jesus als der Heiland geboren wurde: damit er alles Ungenügende, Zerbrochene und Böse heilen und verwandeln kann.

der Hirten hörten, waren voller Staunen. Maria aber bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen und dachte oft darüber nach. Die Hirten kehrten zu ihren Herden auf den Feldern zurück; sie priesen und lobten Gott für das, was der Engel ihnen gesagt hatte und was sie gesehen hatten. Alles war so, wie es ihnen angekündigt worden war.

So berichtet die Bibel (Lukas 2, Verse 1-20, nach der Neues Leben Übersetzung) wie Gottes Sohn als Mensch in unserer Welt geboren wurde.

Weihnachten – Gott wurde Mensch. Warum eigentlich?

Die folgende kleine Geschichte will uns eine Antwort auf diese Frage geben:

Ein kleiner Junge besucht in der Weihnachtszeit seinen Großvater. Er schaut zu, wie der Großvater an einer Krippenfigur schnitzt. Einige andere Figuren der Weihnachtsgeschichte stehen schon fertig auf dem Tisch. Der Junge wird müde, legt den Arm auf den Tisch, und zuschauend schläft er ein. Im Traum werden die Figuren lebendig, und er ist mitten unter ihnen. Er geht mit in den Stall von Bethlehem und schaut das Jesuskind an. „Ich möchte gerne drei Dinge von dir haben“, sagt das Jesuskind. Und der Junge sagt eifrig: „Meinen neuen Mantel, meine elektrische Eisenbahn, mein schönes Buch mit den Bunten Bildern?“ „Nein“ erwidert das Jesuskind, „das brauche ich nicht. Ich möchte von dir etwas anderes haben! – Schenke mir deinen letzten Deutschaufsatz!“ sagt das Jesuskind leise. Der Junge erschrickt: „Da hat doch der Lehrer „ungenügend“ drunter geschrieben!“ „Eben deshalb will ich ihn haben. Bringst du mir immer alles, wo „ungenügend“ darunter steht?“ „Gern“ sagt der Junge. – „Und dann möchte ich zweitens von dir deinen Milchbecher!“

„Aber den habe ich doch zerbrochen!“

„Willst du mir alles bringen, was in deinem Leben zerbrochen ist?“ fragt das Jesuskind. „Und nun mein dritter Wunsch: Du sollst mir noch die Antwort bringen, die du deiner Mutter gabst, als sie dich nach dem Milchbecher fragte.“ Da weint der Junge bitterlich und schluchzt: „Da habe ich doch gelogen, er wäre mir heruntergefallen. In Wahrheit habe ich den Becher absichtlich auf den Boden geworfen.“ „Ja, du sollst mir immer alle deine Lügen, deinen Trotz, dein Böses, was du getan hast, bringen, damit ich dir helfen und dir vergeben, dich heilen und verändern kann!“

Da wacht der Junge auf und weiß plötzlich, warum Gott Mensch geworden ist, und warum Jesus als der Heiland geboren wurde: damit er alles Ungenügende, Zerbrochene und Böse heilen und verwandeln kann.

der Hirten hörten, waren voller Staunen. Maria aber bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen und dachte oft darüber nach. Die Hirten kehrten zu ihren Herden auf den Feldern zurück; sie priesen und lobten Gott für das, was der Engel ihnen gesagt hatte und was sie gesehen hatten. Alles war so, wie es ihnen angekündigt worden war.

So berichtet die Bibel (Lukas 2, Verse 1-20, nach der Neues Leben Übersetzung) wie Gottes Sohn als Mensch in unserer Welt geboren wurde.

Weihnachten – Gott wurde Mensch. Warum eigentlich?

Die folgende kleine Geschichte will uns eine Antwort auf diese Frage geben:

Ein kleiner Junge besucht in der Weihnachtszeit seinen Großvater. Er schaut zu, wie der Großvater an einer Krippenfigur schnitzt. Einige andere Figuren der Weihnachtsgeschichte stehen schon fertig auf dem Tisch. Der Junge wird müde, legt den Arm auf den Tisch, und zuschauend schläft er ein. Im Traum werden die Figuren lebendig, und er ist mitten unter ihnen. Er geht mit in den Stall von Bethlehem und schaut das Jesuskind an. „Ich möchte gerne drei Dinge von dir haben“, sagt das Jesuskind. Und der Junge sagt eifrig: „Meinen neuen Mantel, meine elektrische Eisenbahn, mein schönes Buch mit den Bunten Bildern?“ „Nein“ erwidert das Jesuskind, „das brauche ich nicht. Ich möchte von dir etwas anderes haben! – Schenke mir deinen letzten Deutschaufsatz!“ sagt das Jesuskind leise. Der Junge erschrickt: „Da hat doch der Lehrer „ungenügend“ drunter geschrieben!“ „Eben deshalb will ich ihn haben. Bringst du mir immer alles, wo „ungenügend“ darunter steht?“ „Gern“ sagt der Junge. – „Und dann möchte ich zweitens von dir deinen Milchbecher!“

„Aber den habe ich doch zerbrochen!“

„Willst du mir alles bringen, was in deinem Leben zerbrochen ist?“ fragt das Jesuskind. „Und nun mein dritter Wunsch: Du sollst mir noch die Antwort bringen, die du deiner Mutter gabst, als sie dich nach dem Milchbecher fragte.“ Da weint der Junge bitterlich und schluchzt: „Da habe ich doch gelogen, er wäre mir heruntergefallen. In Wahrheit habe ich den Becher absichtlich auf den Boden geworfen.“ „Ja, du sollst mir immer alle deine Lügen, deinen Trotz, dein Böses, was du getan hast, bringen, damit ich dir helfen und dir vergeben, dich heilen und verändern kann!“



Maria mit dem Jesuskind aus dem Isenheimer Altar von Matthias Grünewald.

Die Mutter hält ihr Kind auf dem Arm und hat es in eine Windel gehüllt. Diese aber ist von ganz eigener Art. Im Gegensatz zu ihrem eigenen Gewand ist dieses Tuch völlig zerschlissen. Es wird dem Betrachter des Isenheimer Altar wieder begegnen: Beim toten Christus am Kreuz! Wider alle falsche Rührseligkeit, die unser Weihnachtsfest gemeinhin an sich hat, macht der Maler durch dieses Detail ganz deutlich, dass das süße Christkind der gleiche Christus ist, der für uns am Kreuz starb.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest!

Vielleicht konnten wir Sie mit unserem Beitrag ein wenig nachdenklich machen. Wenn Sie mehr über Weihnachten wissen möchten: Sie sind herzlich eingeladen zum Krippenspiel am 4. Advent und zu den Gottesdiensten am Heilig Abend!
Thomas Schmidt

Plau am See, Kirchplatz 5+7

3 – 4-Raum-Wohnungen,
ca. 80 – 100 m², je 2 Bäder,
EBK, Kamin, Zentralheizung
und Warmwasser,
Denkmalschutz, Gartennutzung,
Parkmöglichkeit vorhanden,
ab sofort zu vermieten

**Tel. 0173-8950714
0171-1257328**

Wir trauern um:

Manfred Hahn
Gerhard Mahncke
Herbert Holdgrün
Alwin Kapschinski
Utta Holz
Hermann Sempert
Fritz Wilmsmeyer
Rüdiger Prüter
Katherine Meurers

**Gottesdienst der ev.-lutherischen
Kirchgemeinde Gnevsdorf-Karbow-
Wendisch Priborn**

16.12. 14.30 Uhr Gnevsdorf
Seniorenweihnachtsfeier
19.12. 10.00 Uhr Gnevsdorf
Konfirmanden-Gottesdienst
24.12. 14.00 Uhr Wendisch Priborn
15.15 Uhr Retzow
16.30 Uhr Ganzlin
18.00 Uhr Gnevsdorf

Christvesper

25.12. 10.00 Uhr Gnevsdorf
Weihnachtsgottesdienst
27.12. 17.00 Uhr Gnevsdorf

Weihnachtsmusik

31.12. 16.30 Uhr Wendisch Priborn
18.00 Uhr Gnevsdorf

Abendmahl

01.01. 14.00 Uhr Gnevsdorf
Neujahrsgottesdienst

09.01. 14.00 Uhr Retzow
16.01. 10.30 Uhr Wendisch Priborn
14.00 Uhr Gnevsdorf

Seniorenachmittage

Gnevsdorf 05.01.
Dresenow 12.01.
Ganzlin 19.01.
Retzow 26.01.

Anfangszeiten jeweils 14.30 Uhr

Kirchenmusik (Proben)

Posaunenchor: sonnabends 17.00 Uhr,
Gnevsdorf; *Singkreis*: montags 19.00
Uhr, Gnevsdorf; *Flötengruppe*: dienstags
15.30 Uhr, Retzow; *Gymnastikgruppe*:
donnerstags 16.30 Uhr, Gnevsdorf

Urlaub/Weiterbildung

FÄ Minzlaff 20.12. bis 24.12.2010
Dr. Arnold 23.12. bis 31.12.2010
Dr. Ludwig 27.12. bis 28.12.2010
Dr. Stöwe 27.12. und 28.12.2010 -
keine Spätsprechstunde
27.12. bis 31.12.2010 Urlaub
FA Monawar 20.12.10 bis 02.01.11

Impressum

Die Plauer Zeitung ist Amtsblatt des Amtes Plau am See und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Plau am See verteilt. Daneben kann die Plauer Zeitung einzeln und im Abonnement beim Herausgeber gegen Erstattung einer pauschalen Schutzgebühr von 25,56 Euro pro Jahr bezogen werden.
Herausgeber: Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See, Tel. 038735 / 494-0
Erscheinungsweise: monatlich. Zur ehrenamtlichen Redaktion gehören: Bürgermeister Norbert Reier, Gundula Engelberg (Hauptamt), Klaus Hirrich (Amtsaus-schuss), Dr. W. Hennies (fr. Journalist).
Repro und Druck: A.C. Froh, Plau am See - Veröffentlicht werden Beiträge und Fotos unentgeltlich, jedoch behalten wir uns das Recht, zu kürzen, vor.

**Bereitschaftstelefonnummer
der Kläranlage in Plau**

Bei Schäden bzw. Störungen der Abwasserentsorgung informieren Sie bitte die OEWA Plau GmbH, Tel. 038735 41807. Störungen, die durch austretendes Abwasser in der Kanalisation auftreten und Unfälle mit Gefahrenstoffen, wie Öl oder Benzin sowie vergleichbare Störungen, die die Gefahr einer Gewässerverunreinigung, einer Explosion im Kanalnetz oder andere Störungen der Abwasserentsorgung betreffen, melden Sie bitte unter o.g. Rufnummer.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notdienst

Wenn Sie während der sprechstundenfreien Zeit ärztliche Hilfe benötigen, wählen Sie die unten aufgeführte für diese Region zuständige zeitlich immer feststehende Rufnummer. In dringenden Fällen wählen Sie bitte die 112.

Telefonnummer und Bereitschaftszeiten

Bereich Lübz

Notdienst-Tel.Nr.

0180 5868222503

Montag 19.00 Uhr - 7.00 Uhr

Dienstag 19.00 Uhr - 7.00 Uhr

Mittwoch 13.00 Uhr - 7.00 Uhr

Donnerstag 19.00 Uhr - 7.00 Uhr

Freitag 14.00 Uhr - 7.00 Uhr

Samstag 7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Sonntag 7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Feiertage 7.00 Uhr - 7.00 Uhr

Bereitschaftszeiten der Zahnärzte:

13.12.-19.12.10 Dr. O. Mews

Lübz, An der Brücke 1

dienstl.: 038731 23361

privat: 038731 21694

20.12.-26.12.10 ZÄ Borgwardt

Plau, Steinstr. 56

dienstl.: 038735 45803

privat: 0170 8781706

27.12.10-02.01.11 ZA Mierendorf

Goldberg, Lange Str. 61

dienstl.: 038736 41194

privat: 038736 41731

03.11.-09.01.11 Dr. Hagin

Plau, Steinstr. 46 A

dienstl.: 038735 41183

privat: 038735 45621

10.01.-16.01.11 ZA Glaner

Plau, Quetziner Str. 2 A

dienstl.: 038735 46173

privat: 0173 6332056

17.01.-23.01.11 ZÄ Wellenbrock

Lübz, Goldberger Str. 28

dienstl.: 038731 20765

privat: 038731 20765

Behandlungszeiten (Notdienst):

Montag bis Freitag: 18.00 bis 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag:

10.00 Uhr und 17.00 Uhr

Bereitschaftszeiten der Apotheken:

13.12.-19.12.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14, Tel. 038457 22322
 durchgehend dienstbereit:
 Moltke-Apotheke Parchim, Lange Str. 29, Tel. 03871 6245-0

20.12.-23.12.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14, Tel. 038735 44595
 durchgehend dienstbereit:
 Buchholz-Apotheke Parchim, Buchholzallee 2, Tel. 03871 267747

24.12.-26.12.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42, Tel. 038735 42196
 durchgehend dienstbereit:
 Apotheke im Parchim-Center, Ludwigs-luster Str. 29, Tel. 03871 81355

27.12.-30.12.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14, Tel. 038457 22322
 durchgehend dienstbereit:
 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14, Tel. 03871 226297

31.12.10-01.01.11

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14, Tel. 038735 44595
 durchgehend dienstbereit:
 Moltke-Apotheke Parchim, Lange Str. 29, Tel. 03871 6245-0

02.01.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr

Haus oder Grundstück gesucht
 möglichst im Heidenholz
Tel. 01577-3990073

So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14, Tel. 038735 44595
 durchgehend dienstbereit:
 Fritz-Reuter-Apotheke Parchim, Blutstr. 14, Tel. 03871 226297

03.01.-09.01.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Plawe Apotheke Plau, Steinstr. 42, Tel. 038735 42196
 durchgehend dienstbereit:
 Apotheke im Parchim-Center, Ludwigs-luster Str. 29, Tel. 03871 81355

10.01.-16.01.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Elde-Apotheke Lübz, Mühlenstr. 3, Tel. 038731 511-0; Rats-Apotheke Krakow, Lange Str. 14, Tel. 038457 22322
 durchgehend dienstbereit:
 Rats-Apotheke Parchim, Apothekenstr. 1, Tel. 03871 6249-0

17.01.-23.01.

Mo-Fr 18.30 - 22.00 Uhr
 Sa 18.00 - 20.00 Uhr
 So + Feiertag 9.00 - 11.00 Uhr
 u. 18.00 - 20.00 Uhr
 Burg-Apotheke Plau, Steinstr. 14, Tel. 038735 44595
 durchgehend dienstbereit:
 Weststadt-Apotheke Parchim, Leninstr. 1, Tel. 03871 441005

Die Wohngesellschaft Plau mbH
 bietet zum Verkauf an:

Hof-Lalchow, Dorfstraße 4
 Flurstück 266 in der Flur 1, insg. 2027 m² groß, bebaut mit einem Einfamilienhaus, Verkehrswert 10.000 €

Hof-Lalchow, Dorfstraße 9
 Flurstücke 273 u. 274 in der Flur 1, insg. 1902 m² groß, bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Verkehrswert 1.500 €

Auskünfte erteilt Frau Behncke
 Wohnungsgesellschaft Plau mbH
 Fockenbrockstraße 12
 Tel.: 038735-41922
 Fax: 038735-81883

Was ganz bewußt mit Wachstum sich verbindet,
 ist dieser absolute Drang zum Licht,
 der Keim der seine Enge überwindet
 und blätterbreitend aus der Wurzel bricht.
 Erst in der Freiheit kann man sich entfalten
 und seine eigentliche Form gestalten. Ingeburg Baier

*Fröhliche Weihnachten
 und alles Gute
 für das nächste Jahr,*

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen,
 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Plauer

Baustoffmarkt



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7.00 - 17.30 Uhr
 Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

**Achtung! Vom 24.12. - 31.12.2010
 bleibt unser Geschäft geschlossen.**

Lübzer Chaussee 1a · 19395 Plau am See
 Tel. (03 87 35) 491 01 · Fax 49102